



RÖMISCHE
WEIN
Straße

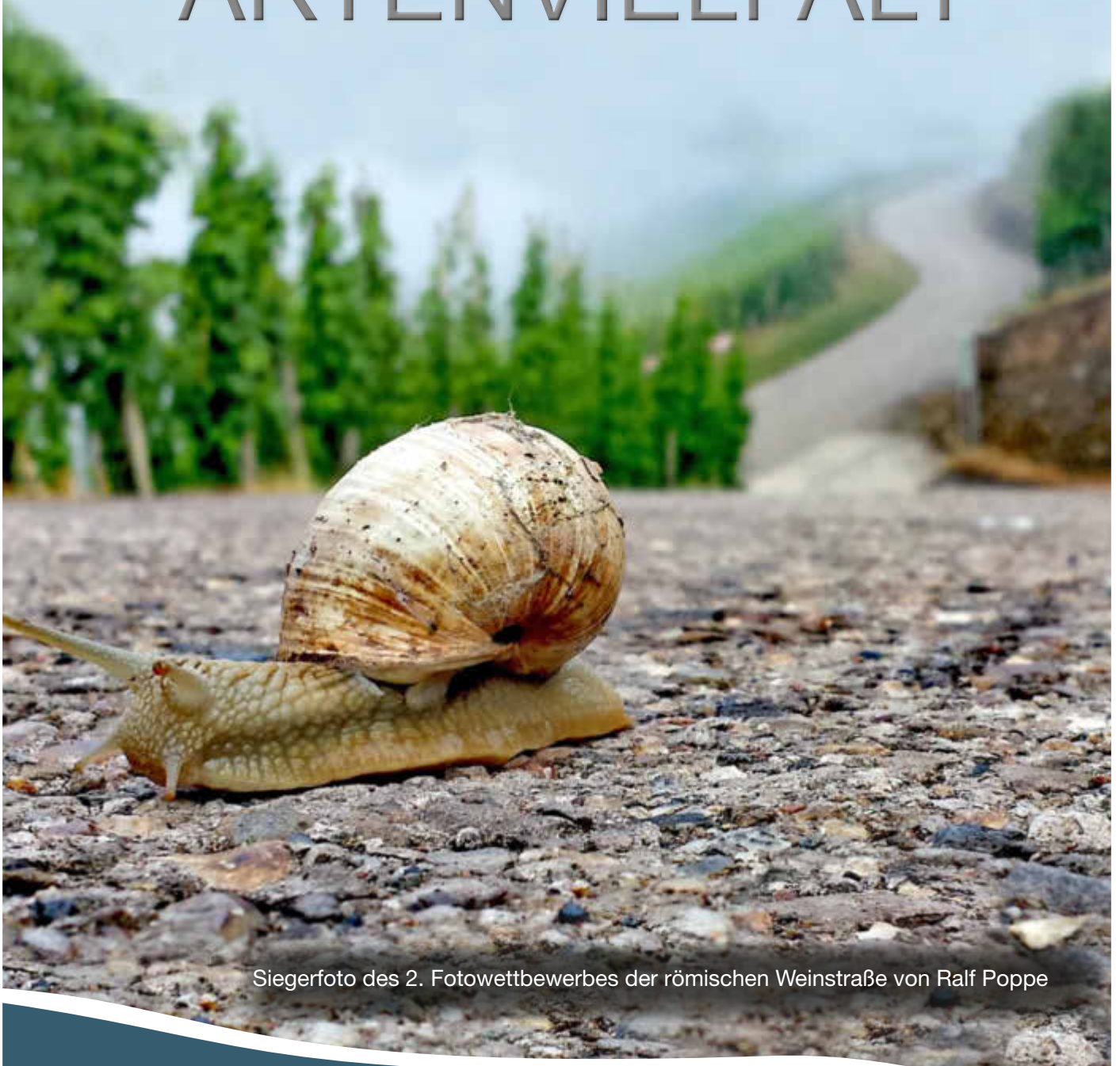
AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 23 April 2021
Ausgabe 16/2021
Jahrgang 49

www.schweich.de

ARTENVIELFALT



Siegerfoto des 2. Fotowettbewerbes der römischen Weinstraße von Ralf Poppe

- Saisonöffnung im Besucherbergwerk Fell
- Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima
- Stellenausschreibung



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS



besucherbergwerk fell erlebnis. natur. geschichte

Wir haben geöffnet!

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.



Auf den Schiefergruben • 54341 Fell • Tel. +49 (0)6502 / 98 85 88 oder 99 40 19
www.bergwerk-fell.de

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





DRK eröffnet Corona-Schnelltestzentrum in Schweich



Ab dem **27.04.2021** eröffnet der DRK-Ortsverein Schweich ein neues **Schnelltestzentrum** im **Rotkreuz-Haus, Zum Schwimmbad 3 in Schweich**. Somit gibt es für alle Bürger*innen und Gäste der Stadt Schweich und den umliegenden Ortsgemeinden die Möglichkeit sich auch dort kostenlos auf eine SARS-CoV-2-Infektion testen zu lassen.

Geöffnet hat das Schnelltestzentrum immer **dienstags von 17:00 – 20:00 Uhr** und **samstags von 9:00 – 13:00 Uhr**.

Vor dem Besuch **muss** ein Termin online unter www.drk-schweich.de gebucht werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Mit psychischen Belastungen umgehen lernen
- Ferienspaß: Weitere Betreuungskräfte gesucht

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Dankeschön an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des freiwilligen Testzentrums im IRT



Am 24.03.2021 startete die Verbandsgemeinde Schweich ihr freiwilliges Corona-Schnelltestzentrum im IRT Föhren. Dieses Testzentrum kann nur betrieben werden dank der ehrenamtlichen Unterstützung von **Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, des DRK, den Maltesern, der DLRG und freiwilligen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern**. Hier werden wöchentlich zahlreiche Stunden geopfert um das knappe Angebot an Testmöglichkeiten in der Verbandsgemeinde Schweich bei Apotheken und Ärzten zu ergänzen.

Getestet wird derzeit mittwochs von 17:00 bis 19:30 Uhr, donnerstags von 17:00 bis 20:00 Uhr und freitags von 16:45 bis 19:45 Uhr.

Aufgrund dieses Angebots sind wöchentlich ca. 300 Tests möglich. Gerne würden wir mehr testen, aber die Personalressourcen sind begrenzt.

Beachten Sie bitte, dass eine Testung ausschließlich nur mit vorheriger Anmeldung über das Buchungssystem Ticket-Regional **online** möglich ist. Buchungen können nur für die jeweils aktuelle und die darauf folgende Woche vorgenommen werden. Leider sind wir immer sehr schnell ausgebucht. Da die wenigen Testkapazitäten die enorme Nachfrage nicht decken können, werden in den nächsten Wochen die Schulen, Verwaltungen und etliche Firmen ihr Personal mit Selbsttests ausstatten. Auch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird diesem Vorbild folgen.



Bürgermeisterin Horsch dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.



Corona-Testzentrum

Verbandsgemeinde Schweich

Wie kann ich mich testen lassen?

Im Testzentrum können sich nur Personen testen lassen, die sich vorher in Online-Portal von „Ticket Regional“ ein Ticket gebucht haben. Über den QR-Code unten oder über die Webseite www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest gelangen Sie sofort zur Ticketbuchung für unser Testzentrum.

Kann ich auch ohne Terminbuchung getestet werden?

Nein, eine vorherige Terminbuchung ist zwingend erforderlich. Sollten Sie nicht in der Lage sein eine Terminbuchung vorzunehmen, kann dies auch eine andere Person für Sie übernehmen.

Wer kann sich testen lassen?

Es können nur Personen getestet werden, welche absolut symptomfrei sind. Sollten Sie Atemwegsprobleme oder Fieber haben, müssen wir Sie leider an eine Corona-Ambulanz verweisen.

Wo finde ich das Testzentrum?

Unser Testzentrum befindet im Gebäude des Zweckverbandes IRT im Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, in Föhren.

Was muss ich mitbringen?

Zu Ihrem gebuchten Termin bringen Sie bitte folgende Dinge mit:

- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- 2x Ihr ausgedrucktes Ticket
- Medizinischer Mund- und Nasenschutz

Wie läuft der Test ab?

Nach der Anmeldung an unserm Empfang wird Ihnen aus der Nase ein Abstrich für einen Corona Antigen-Schnelltest entnommen. Anschließend nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz. Nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.

Was passiert, wenn der Schnelltest positiv ist?

Sollte der Corona Antigen-Schnelltest positiv sein, wird zu Ihrer Sicherheit ein Abstrich für einen PCR Test entnommen. Das weitere Vorgehen wird dann mit Ihnen vor Ort besprochen.

Wann soll ich zum Termin erscheinen?

Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin. Ein früheres Erscheinen ist nicht notwendig.

Wie oft kann ich mich testen lassen?

Bürgerinnen und Bürger können sich einmal wöchentlich testen lassen.

Wo kann ich mich noch testen lassen?

Weitere Teststellen rund um die Verbandsgemeinde Schweich finden Sie unter: www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest

Weitere Infos

DRK Ortsverein Schweich

06502/5911, Di. 17-20 Uhr, Sa. 9-13 Uhr
Zum Schwimmbad 3, Schweich

Terminreservierung unter www.drk-schweich.de ist erforderlich. Geplanter Start ist am 27.04.2021.

dm-drogeriemarkt

Mo.-Sa. 9.00-16.30 Uhr, Im Ermesgraben 1i, Schweich

EcoCare Testzentrum Trier-Saarburg

Mo.-Sa. 9.00-19.00 Uhr, In den Schlimmführen 7, Schweich

Eröffnung in Kürze.

Malteser Hilfsdienst e.V. Kenn

0171/5119118, Sonntag 10-13 Uhr, Waldstraße 1, Kenn

Voranmeldung nicht erforderlich.

Praxis Dr. Frank Soedradjat

06502/9955936, Mo-Fr. 08:00 bis 12:00, Di. 16:00-18:00

In den Schlimmführen 2, Schweich

Bitte um Terminvereinbarung

Medicum-Schweich

06502/1019, 8-12 Uhr täglich und nach tel. Absprache

Bei den Weiden 4, Schweich

Bitte vorherige telefonische Anmeldung, Personalausweis erforderlich

Hausärzte Schweich

06502/9979660, 8-12 Uhr täglich und Mo,Di,Do 15-18 Uhr

In den Schlimmführen 2, Schweich



Online Ticketbuchung:

www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest

Hilfe & Informationen: 06502 407 0



Corona-Testzentrum

Verbandsgemeinde Schweich

1 TICKET BUCHEN

Sie erreichen die Ticketbuchung über unsere Webseite www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest oder scannen Sie einfach den unten stehenden QR Code um direkt zur Buchung zu gelangen.

2 TERMIN WAHRNEHMEN

Kommen Sie pünktlich zu unserem Testzentrum im IRT Föhren. Es handelt sich um ein Drive-In Testzentrum. Auf dem IRT-Gelände ist eine entsprechende Wegführung vorgesehen, eine Einweisung zur Teststation erfolgt durch Personal vor Ort.

3 ANMELDEN

An unserem Testzentrum angekommen, melden Sie sich an unserem Empfang mit Ihrem **zweifach** ausgedruckten Ticket, Ihrem Ausweis und Ihrer Krankenversicherungskarte an.

4 TESTEN

Es handelt sich bei den Antigen-Schnelltestungen um einen Abstrich im Nasenraum. Sollte diese Schnelltestung vor Ort positiv ausfallen, wird im Anschluss zusätzlich ein PCR Test durchgeführt.

5 WARTEN

Nach dem Nasenabstrich nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz und warten auf Ihr Testergebnis.

6 TESTERGEBNIS

Für die Auswertung des Antigen-Schnelltestes ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzukalkulieren. Nach dieser Wartezeit werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.



Online Ticketbuchung:

www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest

Hilfe & Informationen: 06502 407 0

Nistkästen und Blumenwiese rund ums Rathaus tragen zum Umwelt- und Naturschutz bei



Auf dem Gelände der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und dem der Volksbank Trier wurden Anfang April, unter Federführung des Verwaltungsmitarbeiters W. Düpre, insgesamt 16 Höhlenbrüter-Kästen sowie ein Fledermausquartier aufgehängt. Die Kästen wurden durch die Holzwerkstatt der St. Bernhards-Werkstätten in Schweich-Issel hergestellt und in gleicher Anzahl auf den beiden Geländen verteilt. Weiterhin wurde auf der Fläche vor dem Verwaltungsgebäude II eine ca. 150 qm große artenreiche Wildblumenwiese angelegt. Mit diesen Maßnahmen möchte man gemeinsam dem Insektensterben, insbesondere von Wildbienen und Schmetterlingen, entgegenwirken sowie einen kleinen natürlichen Farbtupfer in der Schweicher Innenstadt setzen.



Foto: v. l. n. r.: Bürgermeisterin Christiane Horsch, Jörg Reeske (Holzwerkstatt), Wolfgang Düpre (VGV), Regionaldirektor Schweich der Volksbank Trier, André Weyer und Holzwerkstattleiter Manfred Schwickerath

Deine Meinung ist gefragt!



Was möchtest **Du** in den Ferien erleben?

Mit welchen Themen möchtest **Du** dich mehr befassen?

Was interessiert **Dich** in deiner Freizeit?

Wohin würdest **Du** gerne einen Ausflug machen?

Zu welchen Themengebieten würdest **Du** gerne mehr erfahren?

Wir beziehen **Dich** in die Planung unserer Freizeiten mit ein.

Schreibe uns eine Mail, eine WhatsApp Nachricht oder ruf uns auf dem Festnetz oder Handy an!



Wir freuen uns sehr über Deine Vorschläge!

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel.: 06502 5066 450

Mobil: 0160 3628992

E-Mail: info@jugendbuero-schweich.de

Sommer Bühne

2021

**ANFANG JULI
IN SCHWEICH
PROGRAMM FOLGT**



@SommerBuehne_Schweich

2. Fotowettbewerb der Römischen Weinstraße - Gewinner ausgezeichnet



Am 16.04.2021 wurden die 10 Preisträger des 2. Fotowettbewerbes der Römischen Weinstraße durch Bürgermeisterin Christiane Horsch ausgezeichnet. An dem von der Tourist-Information Römische Weinstraße durchgeführten Wettbewerb haben im Zeitraum von Juli bis Oktober 2020 insgesamt 72 Personen teilgenommen, die zusammen 283 Bilder zur Bewertung eingereicht haben. Gesucht wurden Fotomotive aus der Verbandsgemeinde Schweich zu möglichst unterschiedlichen Themen wie Landschaften, Ortsansichten, Feste, Jahreszeiten, Wandern, Radfahren, Wassersport, Weinbau, Sehenswürdigkeiten und schönen Gebäuden. Eine achtköpfige Jury hat sämtliche Bilder genauer unter die Lupe genommen und abschließend die Gewinner festgelegt. Den mit 700 € dotierten ersten Platz belegte Ralf Poppe aus Klüsserath, gefolgt von Norbert Schuck (500 €) und Anne Donohoe (300 €) jeweils aus Trittenheim. Die Plätze 3-13 erhielten jeweils einen Einkaufsgutschein für die Schweicher Geschäfte. Mit 2.500 € wurde der Fotowettbewerb durch die Verbandsgemeinde Schweich aus Mitteln des Solidarfonds „Erneuerbarer Energien“ finanziert. Jährlich werden aus diesem Fonds 50.000 € für die Förderung touristischer Projekte in der Verbandsgemeinde bereitgestellt.



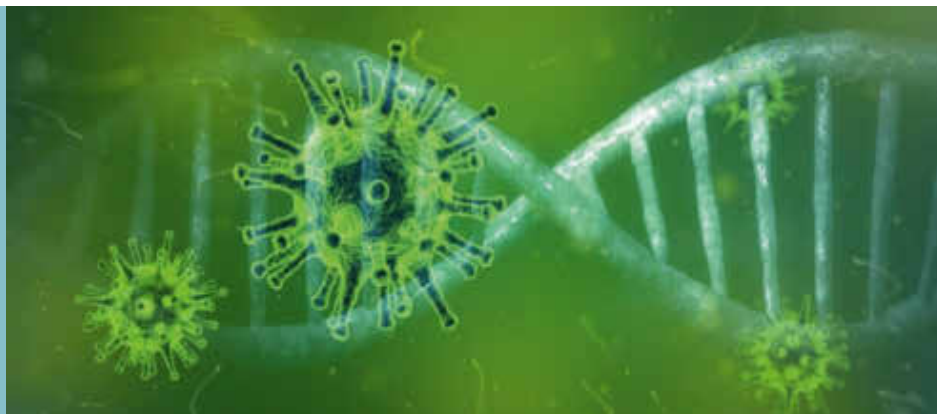
1. Platz – Ralf Poppe aus Klüsserath



2. Platz –
Norbert Schuck aus Trittenheim



3. Platz –
Anne Christine Donohoe aus Trittenheim



CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buergerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT:	Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de
VG-WERKE:	Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de
ALLG. VERWALTUNG:	Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: **Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de**

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Ortsgemeinde Fell

Die Ortsgemeinde Fell sucht zum **01. August.2021 oder später**

eine/-n Gemeindearbeiter/-in (m/w/d) in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche), unbefristet.

Die Ortsgemeinde Fell mit ihrem Ortsteil Fastrau ist eine stetig wachsende, von Wein- und Bergbau geprägte, Ortsgemeinde mit ca. 2.500 Einwohner. Das Team des Bauhofes besteht zurzeit aus insgesamt fünf Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung und operativer Arbeitskräfteeinsatz des Bauhof-Teams
- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und die Friedhofspflege
- Umsetzung baumpflegerischer und forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit
- Unterhaltung der Straßen und Wege sowie der Winterdienst
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen sowie Hausmeister Tätigkeiten
- sichere Bedienung, Wartung und Reparatur der Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Maschinen

Wir erwarten:

- Fähigkeit zum Führen und Anleiten von bis zu 8 Mitarbeiterkollegen/-kolleginnen
- abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mehrjährige Erfahrung in einem Beruf des Garten- und Landschaftsbaus, der Land- und Forstwirtschaft oder des Metallbaus
- Besitz der Führerscheinklassen BE und L/T
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der Regelarbeitszeit und am Wochenende sowie an Feiertagen
- einsatzfreudiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- kompetente Einarbeitung und umfassende Übergabe des Aufgabenbereichs
- Fortbildungsmöglichkeiten

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (gerne per E-Mail) senden Sie bitte bis zum **21. Mai 2021** an die

Ortsgemeinde Fell
Herrn Ortsbürgermeister Alfons Rodens
Alte Schule Kirchstraße 43
54341 Fell
buergemeister@fell-mosel.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Schweich für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 03.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	17.512.790 €	16.144.018 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	20.891.961 €	16.602.682 €
der Aufwendungen auf		
Jahresüberschuss / Jahres-	-3.379.171 €	-458.664 €
fehlbetrag		
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen	233.805 €	404.250 €
Ein- und Auszahlungen		
die Einzahlungen aus In-	1.722.700 €	2.602.200 €
vestitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus In-	13.068.800 €	6.492.400 €
vestitionstätigkeit auf		
Saldo der Ein-	-11.346.100 €	-3.890.200 €
und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit		
Saldo der Ein-	11.112.295 €	3.485.950 €
und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit		

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	11.346.100 €	3.890.200 €
zusammen auf	11.346.100 €	3.890.200 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Eines besonderen Beschlusses des Verbandsgemeinderates hierzu bedarf es nicht. Die Unterrichtung des Rates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

	für das Jahr 2021	für das Jahr 2022
auf	3.000.000 €	500.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

	für das Jahr 2021	für das Jahr 2022
auf	1.480.000 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

	für das Jahr 2021	für das Jahr 2022
auf	5.000.000 €	5.000.000 €

§ 5

Eigenbetriebe

Im Wirtschaftsplan werden festgesetzt

a) für die Wasserversorgung	für das Jahr 2021
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.268.000 €
....2. der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	2.000.000 €
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	520.000 €
b) für die Abwasserbeseitigung	für das Jahr 2021
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.363.000 €
....2. der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	2.000.000 €
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.860.000 €

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Die Unterrichtung des Rates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 6

Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird festgesetzt für das Jahr auf	2021	2022
	22,5 v.H.	25,0 v.H.

Die Verbandsgemeindeumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bis zur endgültigen Festsetzung der Umlage richtet sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach der vorläufig berechneten Verbandsgemeindeumlage für das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 7

Sonderumlage Grundschulen

Gemäß § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde für die in eigener Trägerschaft befindlichen Grundschulen eine Sonderumlage.

Ermittlung der vorläufigen Umlagegrundlage

1. Ungedekte Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Grundschulen im Jahr

	2021	2022
a) Fell	215.358 €	177.220 €
b) Föhren	469.574 €	90.610 €
c) Klüsserath	254.323 €	275.133 €
d) Leiwen	249.725 €	287.612 €
e) Longuich	245.146 €	159.460 €
f) Mehring	220.281 €	523.959 €
g) Schweich	444.840 €	437.050 €
h) Trittenheim	113.077 €	152.100 €
2.212.324 €	2.103.144 €	

2. Zinsaufwand für vorh. Kredite vorläufige Umlagegrundlage rd.	87.000 €	128.000 €
2.299.000 €	1.762.000 €	

Die Sonderumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Die endgültige Festsetzung und Erhebung erfolgt nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse.

Nachrichtlich:	2021	2022
entspricht VG-Umlagesatz	7,52%	7,30%
	30,02%	32,30%

§ 8

Eigenkapital

Stand zum 31.12.2018	39.728.168,99 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 (vorläufig)	40.533.826,57 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 lt. Nachtragsplan 2020	40.601.909,57 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	

lt. Haushaltsplan 2021 37.222.738,57 €
 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022 36.764.074,57 €

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich a.d.R.W. überschritten werden.

§ 10

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 13. April 2021

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 26.03.2021 erteilt.

Haushaltsjahr 2021:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 11.346.100 € wurde vorerst nur ein Teilbetrag von 8.500.000 € genehmigt.

Haushaltsjahr 2022:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.890.200 € wurde vorerst nur ein Teilbetrag von 1.480.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 26. April 2021 bis einschließlich 04. Mai 2021

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu den üblichen Öffnungszeiten aus und kann nach telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 13. April 2021

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

nachrichtlich:

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 03.02.2021 gelten im Haushaltsjahr 2021 folgende Abgabensätze für Einrichtungen der Verbandsgemeinde:

I. Abwasserbeseitigung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019

- a) Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe **2,33 €/cbm** Abwassermenge (Dies entspricht **2,10 €/cbm** entnommene Wassermenge)
- b) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung aus geschlossenen Gru-

ben

22,20 €/cbm Abwasser bzw. Fäkalschlamm

c) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung (Entschlammung) aus Kleinkläranlagen

in Höhe des tatsächlichen angefallenen Aufwandes

d) Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)

17,90 € je Einwohner und Jahr

e) Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff. ESA)

0,37 €/qm Abflussfläche

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben:

a) Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr

b) Niederschlagswasser 100 % wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)

a) Schmutzwasserbeitrag **6,21 €/qm** gewichtete Grundstücksfläche

b) Oberflächenwasserbeitrag **21,79 €/qm** Abflussfläche

1.3 Kosten für Straßenentwässerung - laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende laufende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf **0,52 € je qm** Straßenfläche festgesetzt.

1.4 Kosten für Straßenentwässerung - Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitions-kostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

a) bei offener Bauweise **183,96 € je lfdm** entwässerter Straße

b) bei geschlossener Bauweise **83,60 € je lfdm** entwässerter Straße

II. Wasserversorgung

1.1 Laufende Entgelte

(§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung v. 19.12.2019)

a) Wasserbezugsgebühren

ohne gesetzl. MwSt. **1,20 €** je cbm entnommene Wassermenge

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **1,28 €** je cbm entnommene Wassermenge

b) Wiederkehrender Beitrag

-gestaffelt nach Zählergröße- ohne gesetzl. mit gesetzl. MwSt. MwSt. 7 %

a) 3 bis 5 cbm (Q 3 = 4)

96,00 € 102,72 €

b) 7 bis 10 cbm (Q 3 = 10)

230,00 € 246,10 €

c) bis 20 cbm (Q 3 = 16)

584,00 € 624,88 €

d) Großwasserzähler DN 50 (Q 3 = 25)

1.146,00 € 1.226,22 €

e) Großwasserzähler DN 80 (Q 3 = 63)

1.709,00 € 1.828,63 €

f) Verbundzähler DN 50 (Q 3 = 25)

1.490,00 € 1.594,30 €

g) Verbundzähler DN 80 (Q 3 = 63)

2.136,00 € 2.285,52 €

h) Verbundzähler DN 100 (Q 3 = 100)

2.606,00 € 2.788,42 €

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 121 ESW) werden 40 % als wiederkehrender Beitrag Wasser und 60 % als Wasserbezugsgebühr erhoben.

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW)

Der Durchschnittssatz beträgt:

ohne gesetzl. MwSt. **4,24 €/qm** gewichtete Grundstücksfläche

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **4,54 €/qm** gewichtete Grundstücksfläche

Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich

Teil A: Darstellung einer Baufläche sowie von Flächen für Lärmschutzbauwerke einhergehend mit einer erstmaligen Gemarkungserweiterung in Bekond

Teil B: nachrichtliche Darstellung der Betriebsflächen eines Pumpspeicherkraftwerkes gem. Raumordnerischem Entscheid vom 05.07.2013

- 3. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, die Flächendarstellungen zu Teil A zu ändern und zu ergänzen. Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „In der Göbelwies“ soll keine Wohnbebauung, sondern eine Mischbaufläche dargestellt werden. Erstmals einbezogen werden des Weiteren Flächen der beiden geplanten Lärmschutzbauwerke. Im Zuge dieser Planung kam es auch zu einer Korrektur der Gemeindegrenzen zwischen Hetzerath und Bekond, die nun erstmals dargestellt wird.

Der angepasste Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in

der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **03. Mai bis 02. Juni 2021**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Coronapandemie ist die Verwaltung bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die öffentliche Einsichtnahme im Rahmen der Offenlage ist jedoch möglich. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Absprache während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr unter der Tel. Nr. 06502-4070 möglich ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus:

1. Planzeichnung

2. Begründung

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

Teil 2 – Umweltbericht

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung

mit Aussagen zur Bewertung der Umweltsituation und zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung v.a. auf die Umweltschutzgüter Arten und Biotope, Fläche und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und seine Gesundheit; Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. § Geruchsgutachten, Braunschweiger UmweltBiotechnologie GmbH, 21.09.2018: Geruchs-Gutachten für das Erschließungsgebiet der Ortsgemeinde Bekond

Teilgebiet „in der Göbelwies“ Emissionen der Abwasser-Pumpstation § Lärmgutachten, Firu/Gfl Kaiserslautern, 18.03.2021:

Ergebnisse Verkehrslärberechnung (Karten 1-6); Beurteilung zulässiger Gewerbelärmeinwirkungen durch den Industriepark Region Trier (IRT) (Karten 7-8); Bebauungsplan Bekond, Teilgebiet „Gewerbegebiet“-3. Änderung (Karten 9-10)

Erläuterung Gewerbelärmeinwirkungen und Verkehrslärmeinwirkungen

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der vorangegangenen 1. und 2. Offenlegung liegen vor und werden mit ausgelegt:

1. Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 04.07.2019 inkl. der Hinweise der Umweltverbände
2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 21.06.2019 (Hinweise zum Bodenschutz, zur Entwässerung und zu Altablagerungen)
3. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10.08.2018 (Hinweise zu den ertragreichen Böden)
4. Handwerkskammer Trier vom 02.07.2019 (Hinweise zu Nutzungskonflikten zwischen GE und WA)
5. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 05.07.2019 (Aussage zum Baugrund und Radonpotenzial)
6. Verbandsgemeinde Schweich, Fachbereich 4 vom 27.02.2019 (Hinweise zur Wasserversorgung und zur Entwässerung)
7. Creos Deutschland GmbH vom 28.05.2019 (Hinweise zum Anpflanzen von Bäumen und Gehölzen)
8. Industriepark Region Trier vom 18.06.2019 (Hinweis auf Immissionswirkungen durch den Industriepark Region Trier)

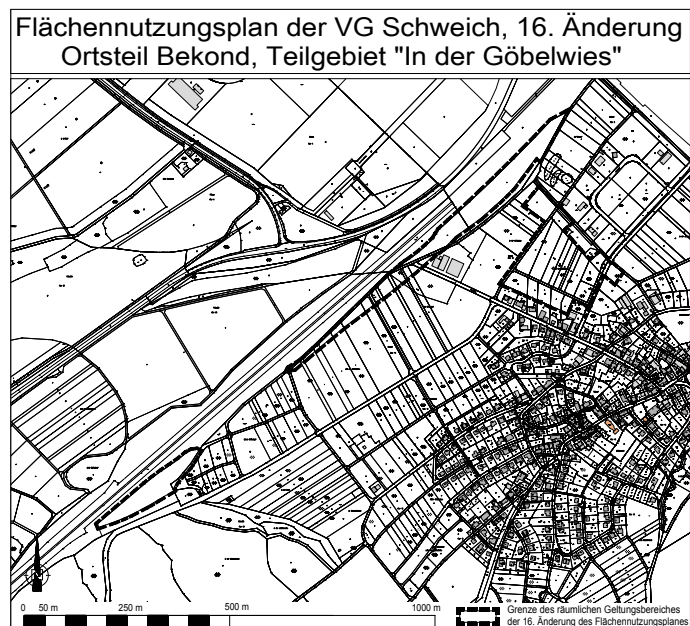
Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten. Die Änderung des Flächennutzungsplans dieser erneuten Offenlage beschränkt sich auf Teil A: Darstellung einer Baufläche sowie von Flächen für Lärmschutzbauwerke einhergehend mit einer erstmaligen Gemarkungserweiterung in Bekond. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu diesem Teil A der Planung abgegeben werden können und nicht mehr zu Teil B.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungsplanung unberück-

sichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Abs. 3 BauGB).

Schweich, den 16. April 2021

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat die nachfolgende Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) und der Verbandsgemeinde Schweich gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) am 13.11.2020 genehmigt.

Diese wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware zwischen dem

Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKORI)

vertreten durch den Vorstandsvorsteher,
Geschäftsstelle ZIDKOR co. KommWis mbH,
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz,
(nachfolgend ZIDKOR)

und dem Schulträger

Kommune: Verbandsgemeinde Schweich

Anschrift: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
vertreten durch Frau Christiane Horsch, Bürgermeisterin
(nachfolgend Kommune genannt)

wird aufgrund des § 12 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412) und dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2018 die nachfolgende Zweckvereinbarung getroffen.

Präambel

Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erfordert in verstärktem Maße den Einsatz moderner Informationstechnologie. Nahezu alle Aufgaben werden durch IT-Fachverfahren erledigt. Mit der Einführung der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware „edoo. Sys RLP“ werden die Verwaltungen und Schulen vor einer neuen Herausforderung gestellt. Insbesondere die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz spielen dabei eine entscheidende Rolle. Mit der Gründung des ZIDKOR verfolgen die kommunalen Spitzenverbände und die Städte in Rheinland-Pfalz die Absicht, den hoheitlichen IT-Betrieb von zentralen Verfahren durch eine Verlagerung in Rechenzentren sicherer abzuwickeln. Mit dieser Zweckvereinbarung wird der öffentlich-rechtliche Betrieb des IT-Fachverfahren edoo. Sys RLP von der Kommune an den ZIDKOR übertragen.

§ 1**Verfahren/Betrieb**

Nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sind für den Betrieb des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten sicherzustellen. Diese Anforderungen stellt der ZIDKOR in den Betriebsstandorten sicher.

§ 2**Ziel und Aufgabenaufteilung**

(1) Ziel dieser Zweckvereinbarung ist die Einhaltung, Erreichung und Sicherstellung von IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge der Kommunen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die Parteien sind sich dabei einig, dass es sich um einen iterativen Prozess handelt, der sowohl den neuen rechtlichen, sowie technologischen Anforderungen unterworfen ist.

(2) ZIDKOR stellt in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den betroffenen Schulen die virtuelle hoheitliche Betriebsumgebung ab dem **13. Juni 2018** für die dauerhaften und temporären Benutzer zur Verfügung.

(3) ZIDKOR übernimmt die Bereitstellung, den Betrieb und die Administration der virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung. ZIDKOR sichert zu, dass alle administrativen Arbeiten nur von Bediensteten ausgeübt werden, die nach den Regelungen des Verpflichtungsgesetzes und den maßgeblichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes verpflichtet worden sind. ZIDKOR übernimmt ferner die Sicherung der gesamten virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung und die Auslagerung der Datensicherungsmedien.

(4) Aufgaben und Mitwirkungspflichten der Kommune ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis und beinhalten u. a.:

- Die Übernahme/Sicherstellung der gesamten Administration innerhalb des IT-Fachverfahrens edoo.Sys RLP, das in der hoheitlichen Betriebsumgebung bereitgestellt wird.
- Mitwirkung bei der Analyse sowie der Behebung von Fehlern im Rahmen ihrer Möglichkeit.

(5) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig im Bereich des Betriebs des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP und wirken auf die strategische- und IT-Weiterentwicklung in diesem Bereich mit anderen Kommunen hin.

§ 3**Kostenbeiträge**

(1) Für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrages ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Entgelt- und Leistungsverzeichnis des ZIDKOR, wobei Teilmonate im Laufe eines Kalenderjahres als volle Monate zählen.

(2) Der jeweilige Kostenbeitrag wird erstmalig zum 1. des auf die Bereitstellung eines Benutzers folgenden Monats fällig, anschließend jährlich zum 1. Januar.

§ 4**Laufzeit/Kündigung**

(1) Die Zweckvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 9 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Dessen ungeachtet sind die jeweiligen zeitlichen Abnahmeverpflichtungen einzuhalten.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5**Amtshaftung**

(1) Der ZIDKOR haftet nur für Schäden, die vom ZIDKOR, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Unberührt bleibt die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Zweckvereinbarung ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Inkrafttreten typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf bis zu insgesamt 5 % des jährlichen anfallenden Kostenbeitrages beschränkt. Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere die Haftung ohne Verschulden ist ausgeschlossen.

§ 6**Genehmigungserfordernis, Inkrafttreten**

(1) Der Abschluss und die Änderung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten.

(2) Die kommunalen Beteiligten haben die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung nach den für ihre Satzungen und Verordnungen geltenden Regelungen auf eigene Kosten öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung werden am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist.

Mainz, 07.09.2018
Für den ZIDKOR
gez. Quoc-Binh-Duong

Schweich, 16.08.2018
Für die Kommune
gez. Christiane Horsch

**Fundbüro****Verloren - Gefunden****Gefunden**

In Schweich wurde ein Schlüsselbund gefunden (37/2021).

In Schweich wurde ein Schlüsselbund gefunden (38/2021).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222*

**Umweltinfos / Umweltangebote****Fahrgemeinschaftsbörse
der Römischen Weinstraße**

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

**Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung Ich biete an

19/21 3-Sitzer Sofa Federkern, blau;
2-Sitzer Sofa Relaxfunktion;
Lattenrost mit Motor (1,00 x 2,00 Meter)

Telefon

06502/7171
(nachmittags)



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 24.04.2021** findet um **18.00 Uhr** unsere nächste Übung für die **Gruppe 1** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

2. Fotowettbewerb der Römischen Weinstraße - Gewinner ausgezeichnet

Am 16.04.2021 wurden die 10 Preisträger des 2. Fotowettbewerbes der Römischen Weinstraße durch Bürgermeisterin Christiane Horsch ausgezeichnet. An dem von der Tourist-Information Römische Weinstraße durchgeführten Wettbewerb haben im Zeitraum von Juli bis Oktober 2020 insgesamt 72 Personen teilgenommen, die zusammen 283 Bilder zur Bewertung eingereicht haben. Gesucht wurden Fotomotive aus der Verbandsgemeinde Schweich zu möglichst unterschiedlichen Themen wie Landschaften, Ortsansichten, Feste, Jahreszeiten, Wandern, Radfahren, Wassersport, Weinbau, Sehenswürdigkeiten und schönen Gebäuden. Eine achtköpfige Jury hat sämtliche Bilder genauer unter die Lupe genommen und abschließend die Gewinner festgelegt. Den mit 700 € dotierten ersten Platz belegte Ralf Poppe aus Klüsserath, gefolgt von Norbert Schuck (500 €) und Anne Donohoe (300 €) jeweils aus Trittenheim. Die Plätze 3-13 erhielten jeweils einen Einkaufsgutschein für die Schweicher Geschäfte. Mit 2.500 € wurde der Fotowettbewerb durch die Verbandsgemeinde Schweich aus Mitteln des Solidarfonds „Erneuerbarer Energien“ finanziert. Jährlich werden aus diesem Fonds 50.000 € für die Förderung touristischer Projekte in der Verbandsgemeinde bereitgestellt.



2. Platz Norbert Schuck aus Trittenheim



3. Platz Anne Christine Donohoe aus Trittenheim



1. Platz Ralf Poppe aus Klüsserath



© Laura Nickel/Klima Bündnis



**Die Verbandsgemeinde Schweich radelt
vom 16.05. bis 05.06.2021
erstmalig für ein gutes Klima!**

**Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN
geht in die nächste Runde**

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Die Verbandsgemeinde Schweich ist vom 16.05. bis 05.06.2021 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die in Verbandsgemeinde leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter <https://www.stadtradeln.de/vg-schweich>

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Bürgermeisterin Christiane Horsch hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Parlamentarier*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Koordinator von STADTRADELN in der Verbandsgemeinde Schweich:

Tourist-Information Römische Weinstraße
Sven Thiesen
Tel. 06502-9338-10
thiesen@roemische-weinstrasse.de

Mehr Informationen unter
www.stadtradeln.de/vg-schweich
stadtradeln.de
facebook.com/stadtradeln

Eine Kampagne des



Klima-Bündnis

Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung
 Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Telefon: 06502 5066 - 460
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: laura.wagner@jugendbuero.de

Sachbearbeitung
 Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)
 Telefon: 06502 5066 - 450
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich
 Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 5066 - 470
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Gemeindejugendpflege Föhren
 Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Mobil: 0170 48 13 600
 Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

**Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff
Ortsgemeinde Longuich**
 Katharina Weißbeck
 Mobil: 0170 23 73 203
 Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
 der Verbandsgemeinde Schweich Tel. 06502 5066 450 info@jugendbuero-schweich.de
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

Neuzugang bei der Jugendpflege in der Stadt Schweich



Johanna Müller ist die neue sozialpädagogische Fachkraft der Stadt Schweich und seit dem 01.04.2021 im Dienst.

Sie unterstützt unsere Stadtjugendpflegerin Lisa Petri und bringt ihre Ideen und Erfahrungen mit ein in den offenen Jugendtreff Blechbüx. Ihr Büro befindet sich im Jugendbüro der VG Schweich in der Brückenstraße 46 und sie ist folgendermaßen erreichbar:

- Mobil: 0151/28373192
- Mail: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Wir wünschen Johanna einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



„Kleine-Hilfe-Börse“ des

Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen,

die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen

für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Schulen

Grundschule Föhren

Burgfest in der Grundschule Am Föhrenbach

Während mehrerer Monate bauten Frau Tamara Kolz, unsere Erzieherin im Anerkennungsjahr, mit sieben Kindern einer ersten Klasse eine beispielbare Burg.



Das Projekt entwickelte sich aus den Interessenbekundungen der Kinder und wurde immer freitags umgesetzt. Hier wurde unter anderem mit Pappmaschee, Farben, Pinseln und vielen Materialien gewerkelt. Vergangene Woche konnte die Burg mit den acht „Rittern“ und „Burgfräuleins“ (die Kostüme, Kronen, Helme, Schilder wurden auch selbst hergestellt) nun mit einem zünftigen Burgfest eingeweiht werden.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Wichtige Mitteilung Forstamt Trier: Vollsperrung der K85 zwischen Mehring und der Einmündung L 150 Nähe Autobahn.

Aufgrund dringender Baumfällarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen wird die **K85 zwischen Mehring und der Einmündung L 150 beim Mitfahrerparkplatz Autobahnausfahrt Mehring für den Zeitraum 20.04. bis 05.05.2021 voll gesperrt.**

Die Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über Fell bzw. die Autobahn. Bitte planen Sie ausreichend Zeit zur Befahrung der Umleitungsstrecke ein.

Diejenigen Autofahrer, die die K 85 nutzen, um zur Autobahn zu gelangen, können die Auffahrt Longuich nutzen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

(Ansprechpartner: Mark Backes, Technischer Produktionsleiter, 0651/82497-11; 01522/8851696)

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Ruwer-Paulin	Unterm Krein	Landwirtschaftsfläche	53,99

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 03.05.2021 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 14.04.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine. Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

blog.wittich.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Andreas Müller ■ Sprechstunde
 ■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
 ■ buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Bekond „In der Göbelwies“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die ursprünglich angedachte Entwicklung eines Wohngebietes wird geändert und nun ein Mischgebiet geplant, in dem gewerbliche Nutzungen und Wohnen zulässig sein soll. Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen sind die geänderten Planunterlagen

bis zum 17. Mai 2021,

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ hinterlegt. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in beigefügter Karte aufgezeigt. Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Es können auch Anregungen, Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen werden. Diese sind schriftlich zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird auf eine Informationsveranstaltung vor Ort verzichtet.

*Bekond, den 15. April 2021
 gez. Andreas Müller, Ortsbürgermeister*



Detzem

■ Monika Seelbach ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 802725 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

Ausbau der Raiffeisenstraße in Detzem (zw. Neugarten- und Hauptstraße)

Am **Dienstag, 27.04.2021** findet um **19:00 Uhr** per **Videokonferenz** mit Avaya-Spaces eine Anliegerversammlung statt.

Das planende Ingenieurbüro und die Vertreter der Versorgungsunternehmen werden die Planung für den Ausbau der Raiffeisenstraße vorstellen und erläutern.

Aufgrund der Pandemielage kann die Veranstaltung nicht wie geplant in Präsenzform im Bürgerhaus Detzem stattfinden. An dieser Videokonferenz können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrophon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet oder Smartphone installieren Sie bitten die App "Avaya Spaces". Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.zang.io/spaces/607d3dea93214831c61bb291>



Sie können sich nun als **Gast** anmelden und an der **Anliegerversammlung** teilnehmen. **Starten sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.**

Diejenigen, die keine Möglichkeit haben, an der digitalen Versammlung teilzunehmen, können

gerne mit mir einen Termin abstimmen, an dem wir die offenen Fragen klären können.

Die Pläne können sie im Vorfeld einsehen über die Webseite der Ortsgemeinde Detzem, www.detzem.de/Bürger-Info.

Hinweis: Die Anmeldung muss über Microsoft-Edge, Google-Chrome etc. erfolgen. Über Mozilla Firefox ist der Zugang nicht möglich.

*Detzem, den 19.04.2021
 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

Gaststätte im Bürgerhaus Detzem ab sofort zu verpachten

Die Ortsgemeinde Detzem sucht eine/n Pächter/in für eine Gaststätte mit Terrasse. Pächterwohnung ist vorhanden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter Tel. 0151-23203540 oder per E-Mail: buergermeister@detzem.de

Termine der nächsten Sprechstunden

Aufgrund eines mehrwöchigen Seminars muss ich die Termine der nächsten Sprechstunden etwas verschieben. Die Dienststunde wird dann von **18.00 – 19.00 Uhr** stattfinden. Die Verschiebung der Uhrzeit gilt für die Termine **26. April 2021, 3. Mai 2021 und 10. Mai 2021**. Ich bitte um Beachtung.

In dringenden Fällen können sie mich auch ausserhalb dieser Zeiten telefonisch unter 06507/802725 kontaktieren.

*Detzem, 19. April 2021
 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*



Ensch

■ Matthias Otto ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@ensch.de
 ■ www.ensch.de

Entsorgung von Grünschnitt

Von Herbst bis Frühling wurden in vielen Gärten Bäume zurückgeschnitten und Hecken in Form gebracht. Mit dem Grünschnitt kann unterschiedlich verfahren werden:

1. die Grünschnittannahmestelle ist die einfachste Lösung: der Grünabfall kann dort jederzeit entsorgt werden
2. in einer Ecke des Garten können Hecken, Äste und Laub abgelegt werden und bieten Insekten und Kleinsäugetieren Rückzugs- und Überwinterungsmöglichkeiten.

Was keine Lösung ist, ist das Lagern über den Winter und das anschließende Verbrennen im nächsten Frühjahr. Der Grünschnitt ist immer noch feucht und verursacht beißenden Rauch, der die Luft verpestet und die Nachbarn ärgert.

Ich bitte um gegenseitige Rücksichtnahme.

Ensch, 19.04.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** 06502 20563
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- Sa. 11:00 - 12:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Fastrau	Auf dem Klossenreg b. d. Fastrauer Mühle	Weingarten	14,49
Fastrau	Auf dem Klossenreg b. d. Fastrauer Mühle	Weingarten	31,21
Fastrau	Bei der Fellersteeg	Weingarten	20,61
Fastrau	Bei der Fellersteeg	Weingarten	22,07
Fastrau	Bei der Fellersteeg	Weingarten	27,44

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis **spätestens 03.05.2021** schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 19.04.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Fell „Im mittelsten Berg“

- **Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** - Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

03. Mai bis 02. Juni 2021,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind jedoch möglich. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Absprache während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr unter der Tel. Nr. 06502-4070 möglich ist. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.sweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten. Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte. Der Bebauungsplan wird nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird verzichtet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Mit den Auslegungsunterlagen wird auch die Würdigung der in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise hinterlegt, so dass jeder, der Hinweise vorgetragen hat, nachvollziehen kann, wie diese in der Planung berücksichtigt wurden.

Fell, den 19. April 2021

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Die PDF Klosterareal Föhren finden Sie auf Seite 24.



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- bei Bedarf weitere Termine
- nach Absprache

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Kenn	In Pallert	Landwirtschaftsfläche	94,88

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 03.05.2021 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 14.04.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

[Jetzt auf meinwittich.de anmelden!](http://meinwittich.de)

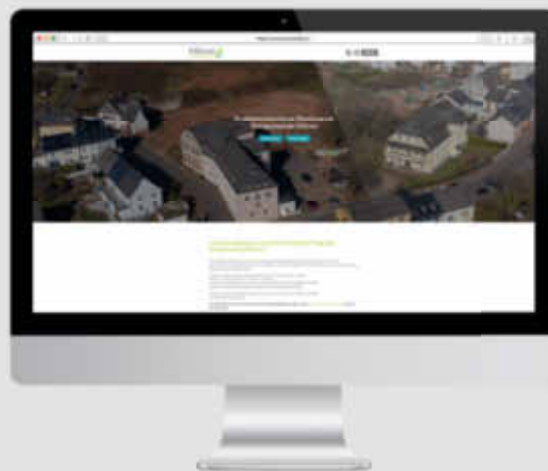
KLOSTERAREAL-FÖHREN

Der Projekt-Blog zur Bürgerbeteiligung ist jetzt online!

Um möglichst viele Bürger über die verschiedenen Facetten des Klosterareals zu informieren und an der Entwicklung zu beteiligen haben wir eine digitale Kommunikationsplattform eingerichtet. Auf unserem Projekt-Blog www.klosterareal-foehren.de stehen Ihnen Videos, Texte und Downloads zu allen relevanten Themen zur Verfügung.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Deshalb haben wir für Sie zu jedem Videobeitrag eine Kommentar-Funktion eingerichtet. Hier können Sie sich mit anderen Bürgern zum Thema austauschen oder über den Button „Bürgerfragen“ direkt mit uns Kontakt aufnehmen. Informieren Sie sich, tauschen Sie sich aus und lassen Sie uns Ihre Hinweise und Fragen wissen.

Wenn Sie auf dem Laufenden bleiben wollen, schauen Sie immer mal wieder vorbei. Weitere Beiträge sind schon in Arbeit. Als Nächstes erläutern wir Ihnen, wie wir vorgehen wollen, um das Klosterareal nachhaltig mit Energie zu versorgen.



Blogbeiträge mit Expertenvideos



Städtebauliches Konzept & Bebauungsplan

Wenn Sie sich genauer über den aktuellen Stand der Planungen informieren wollen, schauen Sie sich das Video an, in dem die Fachplaner das städtebauliche Konzept und die Grundlage des Bebauungsplan erläutern.



Umweltbelange

Bei der Entwicklung des Projektes ist uns die Verträglichkeit auf die Umwelt und die Bewohner besonders wichtig. Den Prozess bis zur Fertigstellung wollen wir möglichst nachhaltig gestalten. Dabei können Sie einen aktiven Beitrag leisten!

Ihre Ansprechpartner

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant

✉ buergemeister@foehren.de

☎ 06502 - 2769

Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit Melanie Baumeister

✉ info@klosterareal-foehren.de

☎ 0651 - 997 901 - 00

www.klosterareal-foehren.de



Kenn

■ Rainer Müller
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 bei Bedarf weitere Termine
 nach Absprache

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 17.03.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer/in Josef Weins findet am 17.03.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Landtagswahl am 14.03.2021

Die Landtagswahl konnte dank der Unterstützung und dem Engagement der vielen Wahlhelfer reibungslos durchgeführt werden. Im Namen der Ortsgemeinde Kenn dankt der Vorsitzende allen herzlich für ihren Einsatz und die Bereitschaft, Verantwortung - auch in dieser schwierigen Zeit - zu übernehmen.

1.2 Sachstand Erweiterung Kindertagesstätte Kenn

Der Zuwendungsbescheid über die Bewilligung der Landesmittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte ist am 08.03.2021 eingegangen. Leider wurden jedoch von den beantragten 527.000,- € nur 340.000,- € an Fördermitteln bewilligt. Derzeit wird von der Verwaltung geprüft, ob und wie die noch fehlenden Fördermittel in Höhe von 187.000,- € nachbeantragt werden können.

Im Zuwendungsbescheid wurde der Realisierungszeitraum für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus bis zum 30.08.2021 und der Abrechnungszeitraum bis zum 30.04.2022 vorgegeben. Da nach dem seitens des Planungsbüros erstellten Projektplan mit einer Fertigstellung des Erweiterungsbaus nicht vor Februar 2023 zu rechnen ist, muss eine Verlängerung des vorgegebenen Realisierungs- bzw. Abrechnungszeitraums beantragt werden.

1.3 Allgemeinverfügung des Landkreises zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Der Landkreis Trier-Saarburg hat als zuständige Kreisordnungsbehörde mit Datum vom 16.03.2021 eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassen. Mit der Verfügung werden die seit 08.03.2021 geltenden Öffnungszeiten im Einzelhandel sowie im Sportbetrieb teilweise wieder rückgängig gemacht. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (www.schweich.de) eingesehen werden.

1.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 genehmigt.

2. Bebauungsplanverfahren „Altort 2“; Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass das Plangebiet des Bebauungsplanes „Altort 2“ am 02.03.2021 mit dem Bauausschuss sowie Herrn Thomas Lang vom Büro BKS-Ingenieurgesellschaft besichtigt wurde. In der Sitzung wurden seitens der Ausschussmitglieder verschiedene Änderungen in der Planung vorgetragen, die an Ort und Stelle diskutiert und in den nunmehr vorliegenden Planentwurf eingearbeitet wurden. Um das Bebauungsplanverfahren voran zu bringen, sei es nunmehr erforderlich, der vorliegenden Planung zuzustimmen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf den Weg zu bringen.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass sämtliche Detailfragen in der Bauausschusssitzung angesprochen und die vorgetragenen Änderungswünsche in dem heute vorliegenden Planentwurf berücksichtigt wurden. Von daher spreche nichts dagegen, der Planung zuzustimmen. Das einzige, was er in dem Planentwurf vermisst, sei die Anpassung der Grundflächenzahlen im Bereich des Maximinerhofes. Hier wurde seines Wissens nach festgelegt, dass die Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,8 erhöht werden sollte. Leider wurde dies in dem Planentwurf jedoch nicht berücksichtigt oder es wurde möglicherweise vergessen. Er beantrage, diese Änderung bei der Beschlussfassung zum Planentwurf entsprechend aufzunehmen.

Ratsmitglied Johannes Gasber führt aus, dass der Planentwurf im Rahmen des Ortstermins zusammen mit dem Planungsbüro im Detail vorbereitet wurde. Alle Änderungs- und Anpassungswünsche wurden diskutiert und der Plan wurde, da wo es erforderlich war, entsprechend geändert. Was die Erhöhung der Grundflächenzahl im Bereich des Maximinerhofes betreffe, so stimme er seinem Vordränger zu. Hier sei in der Tat eine Erhöhung von 0,6 auf 0,8 angebracht. Weiterhin schlage er vor, die höchstzulässige Zahl der Wohnungen von derzeit 4 Wohneinheiten auf 3 Wohneinheiten zu reduzieren. Hierzu seien die Textfestsetzungen (Buchstabe D.) entsprechend zu ändern. Er halte eine Reduzierung deshalb für erforderlich, um eine mögliche Nachverdichtung städtebaulich zu begrenzen. Zudem werde hierdurch die Verkehrssituation in dem doch räumlich sehr beengten Plangebiet entschärft und die Höchstzahl entspreche exakt den Vorgaben des Bebauungsplanes Altort 1. Dies sollte bei der Beschlussfassung zum Planentwurf entsprechend berücksichtigt werden.

Ratsmitglied Michael Feltes fragt nach, warum das Anwesen „Zum Wingert 10“ aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen wurde. Hierdurch ergeben sich möglicherweise Nachteile für das Grundstück und er halte dies nicht für in Ordnung. Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass das angesprochene Grundstück deshalb aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden musste, da es nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich liege und eine Einbeziehung in den Bebauungsplan rechtlich nicht möglich sei.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner trägt zu dem Vorschlag, die Zahl der Wohneinheiten zu reduzieren, vor, dass es in dem Plangebiet bereits Grundstücke gäbe, die mit 4 Wohneinheiten bebaut seien. Insofern laufe der Vorschlag, die Zahl der Wohneinheiten zu reduzieren, möglicherweise ins Leere.

Ratsmitglied Johannes Gasber erklärt, dass die Bestandsbauten natürlich Bestandsschutz genießen. Ihm gehe es eigentlich nur darum, für die Zukunft gesehen durch die Reduzierung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen eine insgesamt höhere Bau- bzw. Wohnungsdichte in dem Bereich zu vermeiden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig, dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Altort 2“ mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- Erhöhung der Grundflächenzahl im Bereich Maximinerhof von 0,6 auf 0,8;
- Reduzierung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen je angefangene 1.000 qm Grundstücksfläche von 4 auf 3 sowie Reduzierung der Wohnungen pro Baugrundstück von 8 auf 6 (Textfestsetzungen Buchstabe D)

Es wurde weiterhin bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Ratsmitglieder Bernd Kettermann, Klaus Olejnik, Thomas Flesch, Maximilian Hilsamer, Christine Inglen, Jörg Kirsten, Hilde Laux, Katharina Porten und Christoph Rhein wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Aufzeichnungskamera deaktiviert und somit den virtuellen Sitzungsraum verlassen.

3. Gewerbegebiet; weitere Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass in den letzten Wochen und Monaten durch den Wegzug von bisher ansässigen namhaften Firmen im Gewerbegebiet verschiedene größere Grundstücke frei geworden seien. Damit diese freien Grundstücke zukünftig bestmöglich genutzt werden können, sei es erforderlich, dass die Ortsgemeinde die Ansiedlung neuer Firmen aktiv unterstütze und begleite. Die einzige Möglichkeit, die die Ortsgemeinde habe, um bei der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes mitzuwirken, sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes, insbesondere vor dem Hintergrund, da der bisherige Bebauungsplan auf Grund eines Formfehlers nichtig sei.

Die Verwaltung habe, um die weitere Vorgehensweise in der Sache zu besprechen, Kontakt mit Herrn Lang vom Ing.Büro BKS, Trier, aufgenommen. Von Herrn Lang wurde mitgeteilt, dass, bevor weitere Schritte eingeleitet werden, zunächst eine Machbarkeitsüberlegung mit Schwerpunkt Schallimmissionsschutz erstellt werden sollte. Auf diese Weise könnte man sich der Sache nähern, ohne eine Entscheidung „Bebauungsplan Ja oder Nein“ vorweg zu nehmen. Die Erstellung des Gutachtens sei deshalb erforderlich, da sich die Bedingungen bezüglich Immissionsschutz gravierend geändert hätten und hierzu weitreichende Untersuchungen erforderlich seien. In Abstimmung mit Herrn Lang wurde zur Vergabe eines Lärm-

gutachtens ein Angebot bei dem Beratungsbüro GSB, St. Wendel angefordert. Hiernach betragen die Kosten für die Erstellung des Gutachtens 4.873,05 €. Seitens des Büros wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, sofern die Gemeinde sich für ein Bebauungsplanverfahren entscheiden sollte, die Ergebnisse des Gutachtens integriert und weiterverwendet werden könnten; hierzu würden dann keine Mehrkosten entstehen.

Ratsmitglied Christian Heuschreiber teilt mit, dass es sicherlich zu begrüßen sei, wenn die Gemeinde die Neuausrichtung des Gewerbegebietes begleiten würde. Was die Neuausrichtung von Gewerbebetriebebetreffende, sollte überlegt werden, ob die Gemeinde z.B. regulierend Vorgaben machen könnte, was die Ansiedlung von Firmen betreffe, die der Natur der Sache nach weiteren Schwerlastverkehr auslösen. Die Grenzen des Zumutbaren, was die Beeinträchtigung durch das Gewerbegebiet für die Ortslage angehe, seien heute schon überschritten und es sollten daher keine weiteren emissionsbelastenden Betriebe dort angesiedelt werden.

Ratsmitglied Bernd Kettermann führt aus, dass die Einschränkung der Ansiedlung weiterer emissionsbelastenden Firmen im Gewerbegebiet oberste Priorität habe. Aufgabe der Gemeinde sei es, aufzuzeigen, für welche weiteren gewerblichen Nutzungen das Gewerbegebiet möglicherweise interessant sein könnte. Ein erster Schritt, um dies zu überprüfen, sei sicherlich ein Lärmgutachten. Von daher spreche nichts gegen eine Auftragsvergabe an das Büro GSB.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner schlägt vor, zu prüfen, ob von Seiten der Ortsgemeinde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses vorgegeben werden könnte, dass im Gewerbegebiet die ausschließliche Ansiedlung von kleinen Betrieben zulässig sei. Vielleicht sei es ja auch möglich, dies in einem möglichen Bebauungsplan festzuschreiben.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Christoph Rhein teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass sich das zu beauftragende Gutachten sowohl auf das Gewerbegebiet „Kenner Haus“ als auch auf das „große“ Gewerbegebiet beziehe.

Ratsmitglied Johannes Gasber erklärt, dass die Ortsgemeinde in jedem Fall die Neuausrichtung des Gewerbegebietes positiv begleiten müsse. Von daher sollte der Auftrag für die Lärmuntersuchungen an das Büro GSB erteilt werden. Ob letztendlich ein Bebauungsplan aufzustellen sei oder nicht, könne immer noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Auf folgendes möchte er noch besonders hinweisen: Im Rahmen einer Internetrecherche sei ihm aufgefallen, dass auf der Homepage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Trier-Saarburg die Gewerbegebiete in Kenn nicht aufgeführt seien. Aufgabe der Gesellschaft sei es, Unternehmen bei der Ansiedlung an einem bestimmten Standort zu unterstützen und die Gewerbegebiete Kenn sollten hier sicherlich auch mit im Boot sein. Von daher bitte er darum, dies an geeigneter Stelle vorzutragen, damit dies geändert werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Kenn positiv zu begleiten und den Auftrag zur Erstellung der schalltechnischen Untersuchung an das Büro GSB, St. Wendel, zum Angebotspreis in Höhe von 4.873,05 € zu vergeben. Bei der Auftragsvergabe an das Büro GSB handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, für die keine planmäßige Deckung im Haushaltsplan vorgesehen ist. Es ist beabsichtigt, die finanzielle Deckung durch den Wegfall anderer geplanten Investitionen zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

4. Grundschule, Planungskonzept zur Erweiterung

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass auf Grund der in den kommenden Jahren zu erwartenden steigenden Schülerzahlen in der Grundschule Kenn räumliche Erweiterungen notwendig werden. Mit der Erweiterung stünden dann unter Umständen auch Änderungen der bestehenden Raum- und Außenflächenkonzeption an. Um für diesen Bedarfsfall rechtzeitig reagieren zu können, soll bereits jetzt ein Planungskonzept auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie bzw. Vorplanung in Auftrag gegeben werden, die aufzeigen soll, welche Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung gegeben sind. Weiterhin soll die Studie eine Raum- und Außenflächenkonzept enthalten.

Auf Grund der sehr positiven Erfahrungen der Ortsgemeinde Kenn beim Neu- bzw. Erweiterungsbau der Kindertagesstätte wird seitens der Verwaltung das Architekturbüro Schuh+Weyer, Schweich, für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie/Vorplanung vorgeschlagen. Das Büro hat hierzu, ausgehend von einem geschätzten Bauvolumen in Höhe von rd. 750.000,- €, ein Honorarangebot

über 15.744,31 € vorgelegt. Fördermittel aus derzeit laufenden Zuschussprogrammen können hierfür leider nicht in Anspruch genommen werden.

In der anschließenden Aussprache wird von allen Fraktionen Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise signalisiert. In den Redebeiträgen wird deutlich gemacht, dass in der Sache frühzeitig die entsprechenden Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen, um rechtzeitig auf eine Raumknappheit reagieren zu können. Wichtig sei, dass alle in Frage kommenden Bereiche (fehlende Räume für Mensa, Betreuung, Unterricht sowie fehlende Schulhofflächen) in der Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner weist ergänzend darauf hin, dass von der FWG-Fraktion bereits vor einiger Zeit ein ähnlicher Antrag gestellt wurde, der dahin zielte, einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, dass sich die Gemeinde um die Situation in der Betreuung, u.a. wegen der akuten Raumknappheit, kümmern sollte. Der Antrag habe damals unverständlichlicherweise leider nicht die erforderliche Ratsmehrheit gefunden. Vor diesem Hintergrund sei es klar, dass die FWG-Fraktion die vorliegende Sache unterstütze, wenngleich sie deutlich zu spät komme.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie für den Umbau bzw. die Erweiterung der Grundschule Kenn an das Architekturbüro Schuh+Weyer, Schweich, zum Angebotspreis in Höhe von 15.744,31 € zu vergeben. Bei der Auftragsvergabe an das Büro Schuh+Weyer handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, für die keine planmäßige Deckung im Haushaltsplan vorgesehen ist. Es ist beabsichtigt, die finanzielle Deckung durch den Wegfall anderer geplanten Investitionen zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

5. Gründung Bürgerstiftung Kenn

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Ortsgemeinde Kenn von Herrn Günther van Sümmeren, der bis zu seinem Tode 50 Jahre lang in Kenn gewohnt hat, mit einer Erbschaft in Form von Immobilien, Festgeld sowie Wert- und Kunstgegenständen bedacht worden ist. Um diese Erbschaft gemäß den Auflagen im Sinne des Erblassers zu verwenden, ist die Ortsgemeinde Kenn zu dem Ergebnis gekommen, eine Bürgerstiftung zu gründen.

Die Stiftung soll, so die Vorlage der Verwaltung, mit einem anfänglichen unantastbaren Stiftungsvermögen (= anfängliches Grundstockvermögen) in Höhe von 80.000,00 € ausgestattet werden, das aus der Erbmasse von Herrn Günther van Sümmeren resultiert. Es ist beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt der Stiftung weitere Mittel zuzuführen.

Die Gründung der Stiftung hat über eine Stiftungssatzung zu erfolgen. Die Verwaltung hat hierzu einen Satzungsentwurf erstellt, der mit den zuständigen Behörden (Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Finanzamt Trier) in allen Punkten abgestimmt ist.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Sache nunmehr folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Ortsgemeinde beschließt die Gründung der Bürgerstiftung Kenn mit dem anfänglichen Grundstockvermögen von 80.000,- € aus der Erbmasse.
2. Nach Anerkennung der Stiftung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erfolgt die Übertragung der Sachwerte des Erbes in das Grundstockvermögen der Stiftung.
3. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Antrag auf Anerkennung der Stiftung zu stellen.

In der anschließenden Beratung werden aus der Mitte des Rates verschiedene Fragen zur Gründung der Bürgerstiftung bzw. zur Stiftungssatzung vorgetragen. Insbesondere werden verschiedene Formulierungen aus der Stiftungssatzung kritisch hinterfragt, wie z.B. die Formulierungen des § 2 (Stiftungszwecke) sowie die §§ 6 -10 (Stiftungsorganisation, Vorstand, Stiftungsrat) des Satzungsentwurfs. Zu den Regelungen des § 2 schlagen einige Ratsmitglieder vor, auf den Absatz 2 gänzlich zu verzichten, da alle wesentlichen Aussagen zum Stiftungszweck vollumfänglich im Absatz 1 definiert werden. Bei den Regelungen in den §§ 6 - 10 werden verschiedene Änderungsvorschläge unterbreitet, die von Seiten der Verwaltung geprüft werden sollen. Auch wird der Name der Stiftung als wenig aussagekräftig eingestuft. Hierzu wird vorgeschlagen, die Stiftung möglicherweise nach dem Erblasser zu benennen.

Ortsbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Stiftungssatzung das Herzstück einer Stiftung sei. In ihr werden der Stiftungs-

wille, insbesondere der Stiftungszweck, sowie die Strukturierung und Verwaltung der Stiftung vorgegeben. Die vorliegende Satzung wurde im Detail mit den eingangs genannten Behörden abgestimmt und erörtert. Sofern seitens des Rates Änderungen vorgenommen werden, so wären diese wiederum mit den beteiligten Behörden und Stellen abzustimmen. Ob überhaupt generell eine Änderung möglich sei, könne er im Moment nicht sagen, da sich der Satzungsentwurf an einer Muster-Stiftungssatzung orientiere. Insbesondere die Regelungen in § 2 wurden im Vorfeld im Detail mit der ADD besprochen und wesentliche Formulierungen wurden von dort so vorgegeben. Bezüglich des Vorschlages, den Namen der Stiftung zu ändern, sei darauf hingewiesen, dass dies, sofern in der Zukunft Zustiftungen gewonnen werden sollen, für das Erreichen dieses Zwecks sicherlich nicht hilfreich wäre.

Um in der Sache weiterzukommen, schlägt Ortsbürgermeister Müller vor, die abschließende Beratung über die in der Sitzungsvorlage angegebenen Beschlüßvorschläge zu vertagen und den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an die Fraktionen zu verweisen. Es wird festgelegt, dass etwaige Änderungsvorschläge zur Gründung der Bürgerstiftung sowie zur Stiftungssatzung bis zum 31.03.2021 der Gemeinde vorzutragen sind. In einer kurzfristig zu terminierenden Gemeinderatssitzung sollen die Änderungsvorschläge sodann gesichtet und entsprechend bewertet werden. Der Vorschlag des Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner weist darauf hin, dass eine Vertagung der Angelegenheit alleine schon deshalb geboten sei, da die Verfahrensweise, wie letztendlich der Satzungsentwurf zustande kam, zu kritisieren sei. Der Text wurde über einen Zeitraum von mehreren Jahren von einem nicht legitimierten Arbeitskreis erarbeitet und es könne nicht angehen, dass der Satzungsentwurf nunmehr dem Rat lediglich zum Abnicken vorgelegt werde. In diesem Zusammenhang sei nicht einzusehen, dass etwaige Änderungsvorschläge mit der pauschalen Äußerung, dann müsste nochmals das komplette Vorlageverfahren durchgeführt werden, einfach so abgewiesen werden. Insofern sei auch er der Meinung, die Sache zu vertagen, damit überhaupt eine Möglichkeit gegeben sei, etwaige Änderungsvorschläge noch einzubringen.

6. Auftragsvergabe; Ladesäulen für E-Autos

Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass seitens der Verwaltung im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung der Ladesäulen für E-Autos Kontakt mit der Fa. Westenergie AG, Trier, aufgenommen wurde. Der zuständige Kundenberater habe mitgeteilt, dass die Fa. Westenergie AG speziell für Kommunen ein eigenes Angebotsprogramm mit dem Namen „PauLe 2.0“ für den öffentlichen Raum im Westnetz-Gebiet entwickelt habe. Auf der Grundlage dieses Programms biete die Fa. Westnetz die Aufstellung einer Ladesäule zum Preis von 9.335,55 € an. Zu diesen einmaligen Kosten kämen noch jährlich zu zahlende Betriebsführungskosten in Höhe von 904,40 € pro Säule. Insgesamt wären somit für 2 Säulen einmalige Investitionskosten in Höhe von 18.671,10 € sowie jährliche Betriebskosten in Höhe von 1.808,80 € zu zahlen. Die Säulen sollen auf den Parkplätzen bei der „Bernhard-Becker-Freizeitanlage“ sowie in der „Alten Poststraße 35“ aufgestellt werden.

Ratsmitglied Christine Inglen teilt mit, dass der Säulenstandort in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage sehr weit abgelegen sei und es sicherlich besser wäre, wenn eine der Säulen an zentraler Stelle, beispielsweise auf dem Parkplatz vor der Rathaus, installiert werden könnte. Der Standort vor dem Rathaus biete sicherlich mehr Alltagsnähe und Akzeptanz. Hiervon würden dann nicht nur die Kunden profitieren, sondern sicherlich auch der Ladesäulen-Betreiber durch eine höhere Auslastung der Säulen.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es leider aus technischen Gründen nicht möglich sei, vor dem Rathaus eine Ladesäule zu installieren, da in diesem Fall das Netz noch ausgebaut werden müsste. Nach Prüfung aller Möglichkeiten innerhalb der Ortslage komme als möglicher Standort nur die Freizeitanlage in Betracht.

Ratsmitglied Christian Heuschreiber erklärt, dass der Säulenstandort eigentlich nicht so wichtig sei. Die Gemeinde müsse sich bei einer Auftragsverteilung an die Fa. Westnetz bewusst sein, dass Investitionskosten in Höhe von rd. 18.500,- € getätigt werden für eine „Marketingmaßnahme“, die derzeit voll im Trend liege, denn letztendlich profitiere ja nur der Ladesäulenbetreiber von der Anschaffung. Hinzu komme noch, dass jährlich an Betriebskosten rd. 1.800,- € anfallen. Vor diesem Hintergrund sei die Frage erlaubt, wie hoch die Akzeptanz bei der Nutzung der Säulen sein wird und ob sich die sehr hohen gemeindlichen Kosten irgendwie lohnen. Auch fehle ein entsprechendes Vergleichsangebot, um die Höhe der im Raum stehenden Kosten besser einschätzen zu können.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner ist ebenfalls der Meinung, dass

nur ein Angebot eines einzigen Anbieters wenig aussagekräftig sei, um die Höhe der Kosten einstuft zu können. Es sei auch nicht bekannt, wie hoch die Kundenpreise für die Ladevorgänge seien und welche Tarife die Fa. Westenergie anbiete. Auch seien noch weitere Fragen offen, zum Beispiel ob die Ortsgemeinde die Säulen gegen Vandalismus versichern müsse oder ob auf die Säulen ein eigenes Motiv mit einem Bezug zur Ortsgemeinde aufgedruckt werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Versicherungsfrage noch zu klären sei. Er gehe jedoch davon aus, dass der Ladesäulenbetreiber sich hierzu erklären müsse. Ob die Säule mit einem Werbeaufdruck o.ä. versehen werden könne, sei nicht bekannt. Auch dies müsste gesondert nachgefragt werden. Zur Tarifstruktur könne er ebenfalls keine Auskunft geben, da diese nicht Teil des Angebotes sei.

Da sich während der Beratung immer mehr ungeklärte Fragen zum Angebot der Fa. Westenergie ergeben haben, spricht sich der Vorsitzende dafür aus, die Entscheidung über die Vergabe möglicherweise zu vertagen.

Ratsmitglied Klaus Olejnik schlägt vor, die Entscheidung vorerst nicht zu vertagen, sondern in der heutigen Sitzung eine grundsätzliche Auftragserteilung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die angesprochenen Punkte im Vorfeld zu klären. Das Prüfergebnis der Verwaltung ist dem Ortsgemeinderat mitzuteilen, damit möglicherweise sodann die Sache nochmals neu beraten werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Westenergie AG für die Installation der beiden Ladesäulen entsprechend dem Angebot aus der Reihe „PauLe 2.0“ zu (Angebotspreis: Investitionskosten = 2 x 9.335,55 €; Betriebskosten jährlich = 2 x 904,40 €).

Vor einer Auftragsvergabe an die Fa. Westenergie AG ist von der Verwaltung folgendes zu klären:

- Ist die Fa. Westenergie AG der wirtschaftlichste Anbieter? Zur Beurteilung dieser Frage ist ein Vergleichsangebot einzuholen.
- In welchem Preisrahmen liegen die Ladesäulen-Tarife? Sind die Ladesäulen-Tarife von der Fa. Westenergie AG vorgegeben oder besteht für den Ladesäulen-Nutzer auch die Möglichkeit, eine flexible Tarifwahl durchzuführen?
- Ist bei der Fa. Westenergie AG sichergestellt, dass die Ladesäulen in Kenn in den gängigen Apps zum Auffinden der Säulen registriert sind? Welchen Service kann die Fa. Westnetz anbieten?
- Wer ist für die Versicherung der Ladesäulen zuständig?
- Ist es möglich, die Säulen mit einem Werbeaufdruck o.ä. zu versehen?

Das Prüfergebnis der Verwaltung ist dem Ortsgemeinderat mitzuteilen.

Bei einer möglichen Auftragsvergabe an die Fa. Westenergie AG handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, für die keine planmäßige Deckung im Haushaltsplan vorgesehen ist. Es ist beabsichtigt, die finanzielle Deckung durch den Wegfall anderer geplanten Investitionen zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19 Enthaltungen: 1

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass die Ortsgemeinde Kenn Winter-Streusalz im Wert von 806,34 € als Sachspende erhalten hat.

Zur Annahme der Spende liegt folgende Beschlussvorlage vor:

“Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100,- € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Folgende Zuwendung hat die Ortsgemeinde Kenn erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
10.03.2021	EDEKA Foodservice Stiftung & Co.KG	Kenn	806,34 €	Sachspende: Streusalz

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Sachspende in Höhe von 806,34 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 20

8. Auftragsvergabe; Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof der Gemeinde

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Laufzeit des Leasingvertrages über das im Jahre 2019 beschaffte Pritschenfahrzeug für die Gemeindewerkstatt im Juni 2021 endet. Da sich das Leasingvertragsverhältnis bewährt habe, soll ein neues, vergleichbares Fahrzeug beschafft und ebenfalls wieder über Leasing finanziert werden.

Die Anschaffungskosten eines neuen Fahrzeuges liegen nach dem aktuellem Angebot der Fa. Auto Pieroth, 55411 Bingen, aus der Rahmenvereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes bei rund 44.000 € brutto (= 37.000 € netto). Die monatliche Leasingrate über die ALD Lease Finanz GmbH wird bei einer Laufzeit von 36 Monaten 206,41 € brutto (= 173,45 € netto) betragen.

Ratsmitglied Klaus Olejnzak fragt nach, ob bei der Rückgabe des Altfahrzeuges noch Zusatzkosten auf die Gemeinde zukommen. Da in der Vergangenheit durchweg positive Erfahrungen mit dem Abschluss von Leasingverträgen gemacht wurden, spreche eigentlich nichts gegen die Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussvorlage. Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Zusatzkosten bei der Rückgabe des Altfahrzeuges anfallen. Lediglich die Überführungskosten des Neufahrzeuges werden entsprechend dem abgeschlossenen Vertrag in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Gemeindewerkstatt als Ersatzbeschaffung des Pritschenfahrzeuges ein Neufahrzeug bei der Fa. Pieroth, 55411, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 12.03.2021 zu beschaffen. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt über Leasing entsprechend dem Angebot der ALD Lease Finanz GmbH (Laufzeit 36 Monate, Leasingrate = 173,45 €).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 20

9. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

9.1 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Verkehrsspiegel Einmündung Kapellenstraße/Trierer Straße

Es wird mitgeteilt, dass der Verkehrsspiegel gegenüber der Einmündung Kapellenstraße/Trierer Straße verstellt sei und neu eingestellt werden muss.

Ratsmitglied Stefan Stein weist darauf hin, dass die Neueinstellung des Spiegels heute vorgenommen wurde.

9.2 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Rückschnitt der Bäume/Sträucher oberhalb der Ortsbebauung im Bereich des Hangs Abfahrt L 151 (B 52) Richtung A 602, zwischen Tunnel und Firmengelände Fa. Quint

Ratsmitglied Klaus Olejnzak erinnert nochmals daran, dass in dem o.a. Hangbereich dringend die dortigen Bäume und Sträucher zwischen der Straße und den privaten Grundstücken zurückgeschnitten werden müssten. Er habe dies bereits mehrfach vorgetragen, doch die Arbeiten wurden bis heute noch nicht durchgeführt.

Der Vorsitzende sagte zu, dies an den Landesbetrieb Mobilität weiterzugeben.

9.3 Ortsbürgermeister Rainer Müller

Nächste Ortsgemeinderatssitzung

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass er die nächste Ortsgemeinderatssitzung nach Eingang der Änderungsvorschläge zur Stiftungssatzung kurzfristig terminieren werde.

Corona Schnellteststation in Kenn

Seit dem 11.04.2021 betreibt die Ortsgruppe Kenn des Malteser Hilfsdienst e.V. im Pfarrheim in Kenn jeweils sonntags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Corona Schnellteststation. Erste Tests wur-

den bereits an Karfreitag und Karsamstag angeboten. Das Abstimmen von Terminen ist leider nicht möglich, daher sind ggf. kurze Wartezeiten zu berücksichtigen. Dieses freiwillige Angebot wurde an Ostern und an den vergangenen Wochenenden von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um z.B. auch am Wochenende mit einem aktuellen Testergebnis Familienbesuche zu ermöglichen. Im Namen der Ortsgruppe bedanke ich mich bei den Mitgliedern der MHD Ortsgruppe Kenn für das ehrenamtliche Engagement.

Kenn, 19.04.2021

Rainer Müller, Ortsbürgermeister




TESTEN FÜR ALLE

Kostenlose Corona-Schnelltests – Ergebnis in 15-20 Minuten



- Testen für alle Personen **OHNE KRANKHEITSSYMPTOME** (wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116117).
- Bitte warten Sie, bis Sie aufgerufen werden.
- Bitte halten Sie die Abstands- und Hygieneregeln ein.
- Bitte halten Sie Ihren Personalausweis bereit.
- Bitte warten Sie auf das Testergebnis.

Testung: Ab 11. April 2021 jeden Sonntag
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Pfarrheim Kenn, Waldstraße 1



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- Sprechzeiten
- 06507 99126
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.04.2021** findet um **19:30 Uhr** per **Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021
3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Klüsserath für die Haushaltsjahre 2021/2022
4. Verschiedenes

Der virtuelle Besprechungsraum wird ab ca. 19:25 Uhr für Gäste geöffnet. An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrophon vorhanden und auch zugelassen sind.

Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“.

Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.zang.io/spaces/605c6f36df358fd734648240>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Klüsserath, 19.04.2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Jahrgangsweinprobe - Wann, wie und wo Du willst

Liebe Klüsserather, Liebe Weinfreunde,

in den vergangenen Wochen haben viele Winzer ihren neuen Jahrgang abgefüllt. Normalerweise startet jetzt die Zeit, in der die Menschen zu den Winzern strömen, um den lang ersehnten Jahrgang zu verkosten. Leider ist das dieses, wie auch letztes Jahr, nicht möglich. Nicht möglich - das gibt es bei uns aber nicht. Also haben wir uns zusammengesetzt und eine Online Weinprobe geplant. So können wir Ihnen einen Teil der neuen Weine wenigstens digital vorstellen. Wir haben uns sechs Weine von sechs Klüsserather Winzern geschnappt und ein Programm aufgebaut. Wir wollen nicht nur gemeinsam mit Ihnen die neuen Weine verkosten, sondern auch etwas aus dem Nähkästchen plaudern. Wie wird Blanc de Noir hergestellt? Und welchen geheimen Lieblingswein haben die Winzer unter ihren Weinen? Das alles erfahren Sie in unserer „Jahrgangsweinprobe - Wann, wie und wo Du willst.“ Ab dem 07.05.2021 wird die Weinprobe auf YouTube hochgeladen, sodass Sie den Termin frei wählen können. Interesse geweckt? Dann schreiben Sie uns einfach bis zum 30.04.2021 eine Mail mit Ihrer Adresse an Bestellungenweinprobe@gmail.com und wir lassen Ihnen das Paket bestehend aus sechs Weinen für 50€ zukommen. Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.kluesserather-bruderschaft.com. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Klüsserather Weinhoheiten
Weinkönigin Marie-Sophie I.
mit ihren Prinzessinnen Maike & Lea

Die Ortsgemeinde wünscht den Weinhoheiten viel Erfolg mit ihrer innovativen Aktion und den Klüsserather Weinen viele neue Freunde.

Blieben Sie gesund!

Klüsserath, den 19. April 2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Longuich

Manfred Wagner
06502 1364
buergermeister@longuich.de
www.longuich.de

Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 29.04.2021** findet um **19:00 Uhr** in der **Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstraße 2** in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. 5 GemO der Energieversorgung mit Wärme an die Verbandsgemeinde Schweich
3. Vergaben
 - 3.1 Kindertagesstätte Longuich; Maßnahmen Umsetzung KiTa-Gesetz
Beauftragung Architektenleistungen
 - 3.2 Sanierung Trauerhalle Friedhof
 - 3.3 Ingenieurleistung für Parkplatz und Zuwegung Mehrgenerationenpark, Asphaltfläche Wasserentnahmestelle
4. Antrag der FWG-Fraktion auf Aufstellung einer Tischtennisplatte im Mehrgenerationenplatz
5. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 5.1 Flur 4, Parzelle 189
 - 5.2 Flur 3, Parzelle 457
 - 5.3 Flur 3, Parzelle 206
 - 5.4 weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 15 Personen begrenzt.

Longuich, 16.04.2021
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



Leiwien

Sascha Hermes
06507 3378
buergermeister@leiwien.de
www.leiwien.de

Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 27.04.2021** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a** in Leiwien eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Leiwien statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Leiwien für das Haushaltsjahr 2021

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

Leiwien, 19.04.2021
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Corona Impfung - Unterstützungsangebot des Seniorenbeauftragten

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, inzwischen ist die Corona-Impfung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erfreulicherweise angelaufen. Für die Seniorinnen und Senioren unserer Ortsgemeinde bietet der Seniorenbeauftragter, Reinhard Boesten, seine Unterstützung bei der Anmeldung zur Corona-Impfung an. Er kann im Anmeldeprozess behilflich sein, beim Ausfüllen der Formulare und ggf. auch beim Transfer ins Impfzentrum. Falls kein Email-Anschluss vorhanden ist, kann die Anmeldung auch im Dorfgemeinschaftshaus (barrierefreier Zugang) nach Terminabsprache durchgeführt werden. Vertraulichkeit wird zugesichert. **Sie erreichen Herr Boesten telefonisch unter der Nummer: 0151-28374799 oder per E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de.**

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister
Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter



Mehring

Jennifer Schlag Sprechzeiten
 06502 2140 oder 0151 28373343 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 buergermeister@mehring-mosel.de
 www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Mehring hat am 14.04.2021 beschlossen, den v.g. Bebauungsplan aufzustellen und ein weiteres Solarfeld östlich der Autobahn zu entwickeln. Überplant wird das gemeindeeigene Grundstück Flur 36, Nr. 22/3. Die Abgrenzung der betroffenen Flächen ist aus beigefügter Karte ersichtlich.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

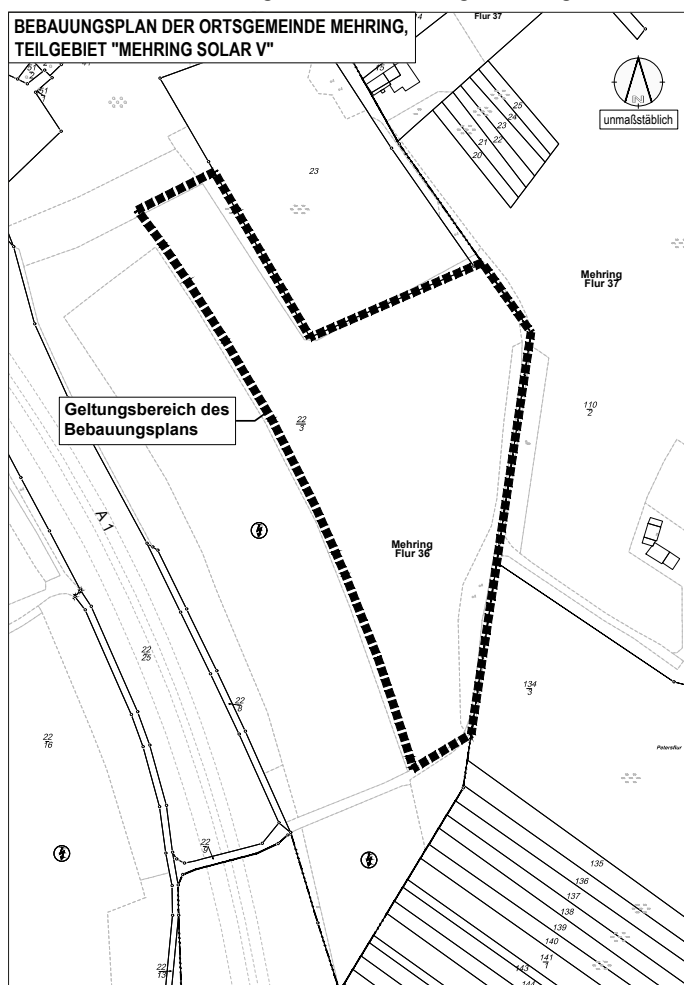
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes bis 21. Mai 2021 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ zur Verfügung gestellt.

Anregungen, Hinweise und Empfehlungen können schriftlich bis zum 21. Mai 2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich, vorgetragen werden.

Mehring, den 19. April 2021
 gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Unzulässiges Parken / Behinderung der Rettungswege

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf das regelwidrige Parkverhalten besonders im Bereich des Kindergartens und der Brückenstraße hin. Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt. Unter Beachtung des § 12 Abs. 3 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig.

Das unbedachte und teilweise rücksichtslose Parken ist nicht nur für Kinder, die das richtige Verhalten im Straßenverkehr erst lernen, besonders gefährlich. Es werden außerdem wichtige Durchfahrten für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge versperrt. Wir bitten zu bedenken, dass bei einem Brand die Feuerwehr mit einem Auto von fast 3 Meter Breite nicht rechtzeitig zum Einsatz kommt, weil manche Autofahrer keinen Meter zu viel zu Fuß laufen wollen. Der Schaden, welcher durch Bequemlichkeit entstehen kann, lässt sich nicht mit einem harmonischen Miteinander kombinieren. Wir appellieren daher an alle Kraftfahrzeugführer, die Parkvorschriften einzuhalten und darauf zu achten, die Straßen für große Rettungsfahrzeuge wie z.B. das der Feuerwehr, frei zu halten.

Mehring, 19.04.2021
 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Forstamt Trier

Vollsperrung der K85 zwischen Mehring und der Einmündung L 150 Nähe Autobahn

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Waldgeschichte aus dem Mehriinger Berg

In seiner neuen Broschüre erzählt unser ehemaliger Förster Peter Kruse die wechselvolle Waldgeschichte des „Rehsprungs“ auf dem Mehriinger Berg. Eine interessante Geschichte die uns sehr deutlich zeigt, wie sehr der Wald mit dem Dorf und den Menschen verbunden ist. Der Wald hat schon immer die Ortsgemeinde unterstützt und wird auch weiterhin dazu beitragen, die Gemeinde Mehring zukunftssicher gestalten zu können.

Die Broschüre kann in verschiedenen Geschäften in Mehring und im Gemeindebüro für 5 € erworben werden. Dem Autor war es ein Anliegen, den gesamten Erlös für die Erneuerung der „Allee der Bäume des Jahres“ an die Ortsgemeinde zu spenden. Wir bedanken uns dafür ganz herzlich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger.

Mehring, 19.04.2021
 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Spende für den Senioren-Club-Aktiv

Die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG, hat der Ortsgemeinde Mehring für die Beseitigung der Vandalismusschäden an den vom Senioren-Club-Aktiv erstellten Anlagen, eine zweckgebundene Spende in Höhe von 500,00 € überreicht.

Vorstandsmitglied Nils Reh, führte bei der Scheckübergabe aus, dass als die Raiffeisenbank von den Vandalismusschäden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt erfuhr, sich die Bank sofort dafür entschieden hat hier zu helfen, um wenigstens den materiellen Schaden zu mindern. Der ideale Schaden kann damit leider nicht ausgeglichen werden. Es ist eine richtige Oase, die von den Senioren geschaffen wurde und unterhalten wird. So viele Menschen nutzen

diese mit großer Begeisterung und auf ganz vielfältige Weise, da wollte die Raiffeisenbank nicht nur helfen, sondern den Senioren zusätzlich auch Mut machen, trotz mancher Rückschläge durch blinde Zerstörungswut einiger weniger, weiter zu machen und diese kleine Oase weiterhin so wunderschön zu halten. Außerdem möchte die Raiffeisenbank mit ihrer Spende, auch das über jahrzehntelange Engagement der Senioren würdigen.



Vorstandsmitglied Nils Reh und der Prokurist der Geschäftsstelle Mehring, Michael Spitzley, überreichten den Spendenscheck an die Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und an die Mitglieder des Senioren-Club-Aktiv.

Für die Mitglieder des Senioren-Club-Aktiv bedankte sich Hans Blees herzlich für die großzügige Spende.

Als Ortsbürgermeisterin habe ich mich ebenfalls bei der Raiffeisenbank für die Spende bedankt und den Senioren die volle Unterstützung der Ortsgemeinde, bei ihrer so wertvollen ehrenamtlichen Arbeit im Dienst der Bürgerinnen und Bürger, weiterhin zugesichert.

Mehring, den 19.04.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 17.03.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 17.03.2021 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

- Die Vorsitzende teilt auf Nachfrage aus der letzten Sitzung mit, dass die Zuschussanträge für die zertifizierten Waldflächen fristgerecht gestellt wurden, jedoch noch keine Zahlungen hierauf eingegangen sind.
- Ebenfalls auf Nachfrage aus der letzten Sitzung wurde Rücksprache mit der Forstverwaltung bezüglich der Revierdienstkosten gehalten. Die Höhe der Revierdienstkosten ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Es ist aber mit einer Entlastung durch weitere Gebührenregelungen zu rechnen.
- In der Verbandsgemeinde Schweich wird die Realisierung der Wärmeversorgung durch Kalte Nahwärme aktuell in fünf Baugebieten untersucht. In Mehring ist dies das Baugebiet „Lehmkaul“. Für die Untersuchung ist mit einem Gemeindeanteil in Höhe von ca. 6.200,00 € zu rechnen. Diese Kosten werden bei Realisierung und Übertragung der Aufgabe auf die Verbandsgemeindewerke erstattet.
- Die Baumaßnahmen am Heimatmuseum/ Gemeindebüro haben begonnen. Es wird das Dach neu eingedeckt, Putz- und Malerarbeiten durchgeführt und eine Blitzschutzanlage installiert.
- Für die Neuanschaffung bzw. Austausch von Fahnenmasten (insgesamt 15 Stück) wurde ein Förderantrag gestellt. Durch die Kreisverwaltung wurde mitgeteilt, dass eine Förderung in Höhe von 9.316,24 € aus dem Fördertopf LEADER-Kleinstprojekt vorgeschlagen wird. Hierüber ist in dieser Sitzung noch ein separater Beschluss zu fassen.
- Die Personalkosten 2021 für die Kindertagesstätte Mehring werden durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf 1.266.900,00 € festgesetzt. Der vorläufige Gemeindeanteil beträgt 117.034,38 €.
- Für den Ausbau der Gartenstraße wurde durch das Ministerium des Innern und für Sport eine Zuwendung in Höhe von 70.000,00 € aus dem Investitionsstock 2021 bewilligt.
- Durch die Gemeinde ist beabsichtigt eine Facebook-Fanpage einzurichten. Die Seite soll ebenfalls mit Instagram gekoppelt werden. Auf den Plattformen soll zusätzlich über die Angebote und Aktivitäten der Gemeinde informiert werden.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Claudia Egner von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden von Frau Egner vorgestellt.

Ortsbürgermeisterin Schlag führt aus, dass der Haushaltsplan bereits vom Haupt- und Finanzausschuss intensiv vorberaten wurde. Die Eckpunkte und die einzelnen Ansätze wurden dort eingehend behandelt und geprüft.

Es folgt die Haushaltsrede von Ortsbürgermeisterin Schlag:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Frau Horsch, werte Gäste!

Der Haushalt ist für viele ein eher trockenes Thema denn es dreht sich in erster Linie viel um Zahlen. Betrachtet man diese trockenen Zahlen aber etwas genauer, verbirgt sich dahinter einiges an Leben. Zum einen die Zusammenfassung was im letzten Jahr geplant, durchgeführt und erreicht wurde und zum anderen was wir in diesem Jahr alles umsetzen und erreichen wollen.

Gerade das Jahr 2020 was für viele ein riesiges Loch in die Kassen gerissen hat, war für uns letztendlich doch sehr erfreulich. Nach jetziger Einschätzung kann ich mitteilen, dass die Finanzrechnung, einschließlich des investiven Bereiches deutlich besser als geplant abschließen wird. Das geplante Defizit konnte in einen Überschuss in Höhe von rd. 500.000 € umgewandelt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung um rund 1.100.000 €. Zurückzuführen ist dieses gute Ergebnis hauptsächlich auf höhere Einzahlungen, aber auch auf geringere Ausgaben.

Natürlich kann eine abschließende Aussage zum endgültigen Jahresergebnis sowie den Detailveränderungen erst nach Erstellung der Schlussbilanzen getroffen werden.

Nach dieser erfreulichen Einschätzung sind wir auf einem guten Weg unser Ziel zu erreichen. Nämlich trotz der großen bereits realisierten und noch durchzuführenden gemeindlichen Projekte, mittelfristig die Schulden zu reduzieren und langfristig komplett abzubauen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass trotz unserer vermeintlich guten Vermögenssituation, die oberste Priorität einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gilt.

Schauen wir nun auf das aktuelle Jahr. Der Ihnen/Euch heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf wurde am 01.03.2021 im Haupt- und Finanzausschuss von der Verwaltung ausführlich und detailliert vorgestellt.

Grundlage für die Veranschlagungen des Planwerkes waren, neben den gesetzlichen Vorgaben, die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sowie das Haushaltsrundschriften 2021.

Kommen wir zu den Zahlen des Haushaltsentwurfes 2021:

Zunächst zum Ergebnishaushalt, dieser entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung der kaufmännischen Buchführung.

Der Ergebnishaushalt 2021 der Ortsgemeinde Mehring beinhaltet Erträge in Höhe von rund 3.891.000 € und Aufwendungen von rund 3.925.000 €

Er schließt somit mit einem Defizit in Höhe von rund 34.000 € ab.

Der Finanzhaushalt weist bei der Summe, der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss in Höhe von rd. 276.000 € aus. Berücksichtigen wir die ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten in Höhe von 128.450 €, ergibt sich somit, ein Überschuss von rund 148.000 € allerdings ohne Berücksichtigung des investiven Bereiches.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 2.555.000 € ist nach Abzug der Zuwendungs-, Beitrags- und sonstigen investiven Einzahlungen, sowie der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln, eine kurzfristige Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

Zudem ergibt sich unter Berücksichtigung des laufenden und des investiven Bereiches, ein Entnahmebedarf aus den liquiden Mitteln von rd. 277.000 €.

Jetzt kommen wieder unsere erneuerbaren Energien in Spiel: Wie sich auch schon in den letzten Jahren gezeigt hat, profitiert die Ortsgemeinde von dem angesiedelten Windenergiepark und den Photovoltaikanlagen. Die hierdurch generierten Einnahmen führen zu unübersehbaren Haushaltsverbesserungen:

Die vertraglich vereinbarten Pachtzahlungen, tragen nicht nur zu einer Konsolidierung, sondern auch zu einer Verstärkung der gemeindlichen Haushaltssituation bei und stellen damit eine solide Basis für die mittelfristige Finanzplanung dar.

So können im Haushalt 2021 Erträge in Höhe von rd. 507.000 € erzielt werden. Außer einer 15 %igen Beteiligung der Verbandsgemeinde unterliegen diese Einnahmen, keiner weiteren Umlagenabschöpfung, mit der Folge, dass rd. 430.000 € im Haushalt der Gemeinde Mehring verbleiben.

Gerade diese Einnahmen verschaffen der Gemeinde einen Vorteil gegenüber anderen Gemeinden. Trotz ständig zunehmender Pflichtausgaben haben wir immer noch die Möglichkeit in freiwillige Maßnahmen zu investieren um die Gemeinde weiterzuentwickeln. Und um eben diese Einnahmen beizubehalten, zu sichern und weiter zu verbessern, haben wir im vergangenen Jahr die entsprechenden Weichen für das Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, sowie für die Neuanlage weiterer Windkraftanlagen gestellt. Hoffen wir darauf, dass sich diese Maßnahmen wie vom Ortsgemeinderat beschlossen, zügig realisieren lassen.

Außerdem wollen wir, in diesem Jahr mit unserer Solarkraftwerk Mehring GmbH, eine weitere Solaranlage „Mehring V“ bauen. Beraten wurde dies bereits in der Gesellschafterversammlung. Wir werden uns in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates, mit dem entsprechenden Bebauungsplan für diese Anlage befassen. Der Standort liegt direkt an der bestehenden Anlage Mehring III. Die Finanzierung soll über die Solarkraft Mehring GmbH erfolgen. Auf die weiteren wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Plan-

werkes möchte ich etwas näher eingehen:

Die Grundsteuer A wurde mit 37.200 € veranschlagt. Bei der Grundsteuer B werden 249.700 € erwartet, was einem Mehraufkommen von fast 5.000 € entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide um rd. 27.000 € auf nunmehr 390.000 € zu erhöhen. Ausgehend von dem tatsächlichen Aufkommen errechnet sich für 2021 eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 40.500 €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, lassen die Vorgaben des Landes für das Haushaltsjahr 2021 eine Senkung um rd. 9.000 € erwarten. Der Haushaltsansatz beträgt demnach 991.000 €. Im Haushaltsjahr 2021 erhält die Ortsgemeinde Mehring auch wieder Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft niedriger liegt als der Schwellenwert. So wird die Schlüsselzuweisung für 2021 voraussichtlich 487.000 € betragen. Dies stellt eine Erhöhung um rd. 130.000 € gegenüber dem Vorjahr dar. Ebenfalls gestiegen sind die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Hier beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 5,33 %.

Der Hebesatz für die Kreisumlage liegt unverändert bei 44,0 %. Auf Grund der gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen ausgedrückt eine Erhöhung um rd. 49.000 € auf nunmehr 980.000 €.

Der Verbandsgemeinderat hat im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/2022 den Hebesatz für 2021 wie im Vorjahr auf 22,5 % festgesetzt. Sie beträgt voraussichtlich rd. 502.000 €.

Neben der Verbandsgemeindeumlage hat die Ortsgemeinde Mehring noch die „Sonderumlage Grundschulen“ in Höhe von 183.000 € zu entrichten. Im Vorjahr lag der Haushaltsansatz hier bei 143.000 €.

Noch ein Wort zur Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst:

Ohne die Darlehen für das Solarkraftwerk Mehring betragen die Netto-Zinsausgaben für das Jahr 2021 rd. 69.100 €, während für ordentliche Tilgungen 128.450 € aufzubringen sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung für 2021 beträgt derzeit 1.956 €, also 161€ weniger als im Vorjahr.

Ohne den Anteil aus der Finanzierung des Solarkraftwerkes, ist von einer derzeitigen Pro-Kopf-Verschuldung von 1.007 € auszugehen. Diese Summe ist die eigentlich relevante, weil der gesamte Schuldendienst aus dem Solarkraftwerk Mehring von der „Solar GmbH“ erstattet wird.

Für größere Unterhaltungsarbeiten wurden insbesondere beim Gemeindebüro/Heimattmuseum 85.000 € für die Renovierung und Abdichtung der Außenwände sowie die Erneuerung des Daches vorgesehen. Diese Maßnahme befindet sich wie wir alle sehen können, gerade in der Umsetzung.

Des Weiteren wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 € für notwendige Reparaturen im Kindergarten gebildet, die nach der Übertragung der Liegenschaft auf die Ortsgemeinde, endlich durchgeführt werden sollen.

Weitere 15.000 € sind vorgesehen für das Bebauungsplanverfahren für den Bereich Lehmkaul, welches abgeschlossen werden soll. Außerdem sollen die Spielflächen im Moselvorland überarbeitet werden. Hierfür wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.

Auch das Tür-/Fensterelement der Trauerhalle soll erneuert werden.

Weitere Unterhaltungsansätze werden vorgehalten für die Gemeindestraßen, Wirtschafts- und Wanderwege, sowie für die Unterhaltung von Weinbergsmauern.

Damit möchte ich überleiten zum investiven Teil des Finanzhaushaltes:

In diesem Jahr werden wir wieder einiges bewegen und bewirken um die Infrastruktur unserer Ortsgemeinde weiter zu entwickeln. Mit dem Ziel, Mehring dadurch noch attraktiver und noch lebenswerter zu gestalten, greifen wir etwas tiefer in die Tasche.

Neben den Veranschlagungen von Mitteln für Kleinmaßnahmen, ist der Finanzhaushalt geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich im Einzelnen gleich eingehen werde. Das Gesamt-Investitionsvolumen beträgt 2.555.000 €.

Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen stechen folgende besonders hervor:

Für den weiteren Ausbau unserer Infrastruktur werden wir im Jahr 2021 voraussichtlich 450.000 € investieren. Hier ist die Gartenstraße besonders hervorzuheben.

Entsprechend der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung sind zur Finanzierung dieser Straßenbaumaßnahmen wiederkehrende Beiträge in Höhe von 60 % zu erheben.

Nachdem der Antrag auf Zuweisung von Fördermitteln für die Gestaltung des Ortseinganges aus Richtung Pölich kommand bewilligt ist, werden wir auch mit diesen Maßnahmen endlich beginnen können. In der heutigen Sitzung soll die Vergabe dieser Aufträge beschlossen werden. Der Baubeginn ist für Anfang April vorgesehen. Auch nach außen hin soll unser Dorf weiter wachsen. Nachdem im Bereich Lehmkaul die gesamte Fläche erworben wurde, gilt es nun die Erschließung durchzuführen. Hierfür werden 1.200.000 € bereit gestellt. Die Refinanzierung wird über die Veräußerung der Baugrundstücke in den nächsten Jahren erfolgen.

Was lange währt wird endlich gut. In diesem Jahr wird die Übernahme der Bauträgerschaft des Kindergartens endlich erfolgen. Für den Grunderwerb werden wir rd. 180.000 € aufbringen. Zurzeit wird der entsprechende Vertragsentwurf erstellt, sodass wir mit einer Beurkundung sehr bald rechnen können.

Danach soll u. a. in neuen Sonnenschutz investiert werden und die Einrichtung entsprechend des neuen Kita-Gesetzes fit gemacht werden. Hierfür rechnen wir mit Kosten i. H. v. 50.000 €.

Des Weiteren wird nach der Vergabe im vergangenen Jahr und dem gestrigen Einweisungstermin, mit dem Ausbau des Wirtschaftsweges „Wiesenflurweg“ in den nächsten Tagen begonnen. Hierfür hält der Haushaltsplan einen Ansatz in Höhe von 100.000 € bereit.

Die Investitionen für

- Inwertsetzung des Fährturmes,
- Umfeldgestaltung Moselvorland
- Erneuerung der Friedhofsmauer,
- Ausbau von Wirtschaftswegen
- weiterer Grunderwerb
- sowie weitere kleinere Investitionen entsprechen dem einstimmig beschlossenen Investitionsplan und runden unsere Maßnahmen für 2021 ab.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle Maßnahmen im Detail anzusprechen. Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb aus der Investitionsübersicht des Ihnen/Euch vorliegenden Planentwurfes zu entnehmen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage dieses Gemeinderates.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die genannten Maßnahmen im Interesse einer geordneten Zukunftsplanung und -gestaltung zügig realisiert werden können.

Damit möchte ich auch abschließen und mich für Ihre/Eure Aufmerksamkeit herzlich bedanken.

Ich bitte um Wortmeldungen.“

Ratsmitglied Johannes Löwen nimmt für die CDU-Fraktion zum vorliegenden Haushaltsplan wie folgt Stellung:

„Zunächst bedanke ich mich bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Egner für die Ausarbeitung und Erläuterung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01. März 2021 und für ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich zum Haushaltsplanentwurf folgendermaßen Stellung nehmen:

Der Haushaltsplan 2021 ergibt im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von rund 34.000 € und ist somit nicht ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt, der das Ergebnis der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen darstellt, ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen betreffend des SWT-Darlehens und außerplanmäßigen Tilgungen ein Überschuss von rund 148.000 €. Der Finanzhaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Entwicklung der Kredite und Rücklagen – der sog. liquiden Mittel – zeigt sich weiterhin positiv: Trotz der hohen Investitionen konnte der Schuldenstand weiter reduziert werden und beträgt zum 31.12.2020 2.452.651 €. Somit ergibt sich eine bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung von 1007,66€, was wiederum eine Reduzierung von ca. 63€ pro Kopf gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Gleichzeitig konnten die liquiden Mittel im letzten Jahr unberücksichtigt der Investitionen in das geplante Baugebiet um 520.000€ erhöht werden. Aufgrund dieser sehr positiven Entwicklung und dem umsichtigen Umgang mit den Finanzen der Gemeinde über die vergangenen Jahre hinweg, konnte im letzten Jahr der Grunderwerb für das Baugebiet Lehmkaul in Höhe von 1.500.000€ aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Damit möchte ich zu den weiterhin großen geplanten Investitionen in die Weiterentwicklung und die Infrastruktur unserer Gemeinde in Höhe von über 2.500.000€ und deren Finanzierung übergehen: Über die vergangenen 5 Jahre hinweg ist in unserer Gemeinde ein stetiges Wachstum der Einwohner, Grundschüler und Kindergartenkinder zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist weiterhin sehr hoch und die Investition unserer Gemeinde in das Baugebiet „Lehmkaul“ ist folgerichtig und die Grundlage, um unse-

re Infrastruktur im Dorf aufrechtzuerhalten.

Nach dem Grunderwerb im vergangenen Jahr wird die Gemeinde 2021 1.200.000€ in die Erschließung des Baugebiets Lehmkaul investieren und die neuen Baugrundstücke anschließend an die bauwilligen Interessenten verkaufen. Nach aktueller Planung könnten somit zu Beginn des nächsten Jahres die ersten Bauherren mit dem Bau beginnen.

Eine weitere große Investition ist die Umfeldgestaltung des Ortseingangs aus Richtung Pölich in Höhe von 400.000 € und der damit zusammenhängende Ausbau der Gartenstraße einschl. der Verlegung des Radweges in Höhe von 300.000€. Für diese Maßnahmen sind Zuschüsse vom Land in Höhe von 250.000€ für die Gestaltung des Umfeldes und 70.000€ für den Ausbau der Gartenstraße bewilligt worden.

Für die bereits beschlossene Übernahme der Bauträgerschaft des Kindergartens vom Bistum durch die Gemeinde sind Kosten von ca. 180.000 € berücksichtigt.

Leider zieht sich die Übertragung der Bauträgerschaft sehr in die Länge und ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, an alle Beteiligten und insbesondere die Kirchengemeinde und das Bistum zu appellieren, diese nun zeitnah umzusetzen. Erst dann können die bereits überfälligen Baumaßnahmen in das KiTa-Gebäude und für unsere Kinder der Gemeinde mit einer Investition ca. 50.000€ umgesetzt werden.

Für den Ausbau des Wirtschaftsweges Wiesenflurweg sind 100.000€, für den allgemeinen Grunderwerb 50.000€ und für die Erneuerung der Friedhofsmauer weitere 50.000€ veranschlagt.

Kleinere Investitionen im Bereich Bauhof, Spielplätze, Denkmäler, Bauten und öffentlichen Einrichtungen runden den Investitionsplan ab.

Um diese hohen Investitionen zu finanzieren, ist neben der Entnahme von ca. 362.000€ aus den liquiden Mitteln die Aufnahme eines Darlehens von 2.000.000€ vorgesehen. Dieses Darlehen ist als notwendige Vorfinanzierung zur Erschließung des Baugebiets „Lehmkaul“ zu betrachten und wird plangemäß durch den Verkauf der Baugrundstücke kostendeckend realisiert werden.

Es ist gut und richtig, wie in den vergangenen Jahren geschehen und in Zukunft geplant in die Infrastruktur und das Erscheinungsbild unseres Dorfes zu investieren, um als Dorf attraktiv für alle Bevölkerungsschichten zu bleiben. Die zunehmenden Bevölkerungszahlen sowie die vielen Anfragen bauwilliger Grundstücksinteressenten untermauern dabei die positive Entwicklung unserer Gemeinde. Diese Investitionen in unser Dorf waren und sind nur möglich, da Mehring in den vergangenen Jahren eine solide Basis für die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde aufgebaut hat. Insbesondere die Einnahmen aus den regenerativen Energien sichern den Handlungsspielraum und ermöglichen die Vielzahl und Größe der genannten Investitionen – trotz der aktuellen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die globale Corona-Pandemie.

Letztere zeigt auch, dass in Zukunft weiterhin ein großer Fokus auf der Wirtschaftlichkeit und der Schaffung nachhaltiger Einnahmequellen liegen muss, um den finanziellen Gestaltungsspielraum für eine positive Dorfentwicklung zu gewährleisten.

Die CDU-Fraktion stimmt dem diesjährigen Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zu.“

Ratsmitglied Andreas Adams nimmt für die Freie Wählergruppe Mehring e.V. zum vorliegenden Haushaltsplan wie folgt Stellung:

„Im Namen der Freien Wählergruppe Mehring e.V. möchte ich zum vorliegenden Haushaltsplan 2021 wie folgt Stellung nehmen:

Die Eckdaten des Haushalts und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr wurden durch die Verwaltung schon recht umfangreich dargestellt. Ich verzichte an dieser Stelle auf Wiederholungen und möchte mich mehr der Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials widmen und dies dem interessierten Bürger näherbringen.

Zum Finanzhaushalt vorweg nur so viel: Uns stehen zurzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Wir sind also flüssig und können unseren Verpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachkommen. Die Mittel müssen aber auch irgendwo herkommen und am besten nicht aus Kassenkrediten.

Es sind im vorliegenden Plan hohe Ausgaben aus Investitionstätigkeit veranschlagt. Diese stehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Umsetzung und der Erschließung des Baugebiets „Lehmkaul“. Sollte hier in Teilen eine Kreditfinanzierung erforderlich werden, so würde es sich in dem Fall lediglich um eine Vorfinanzierung/eine Überbrückung handeln. Nach Abschluss der Erschließung fließen diese Mittel wieder zurück. Von einer Neuverschuldung im herkömmlichen Sinne kann da nicht die Rede sein. Dennoch beläuft sich die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung auf nicht unwesentliche 1.955,00 €, einschließlich der Kredite für die Solarpark GmbH. Dass wir finanziell nicht so schlecht dastehen, kommt aber

auch nicht ganz von ungefähr. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 müssen Kommunen ihre Haushalte zunächst mit eigenen Mitteln ausgleichen – im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Zumindest müssen sie ihre Defizite auf das Unabweisbare reduzieren. Wer das nicht hinbekommt, muss Liquiditätskredite in Anspruch nehmen. Unsere Auffassung dazu ist: Wenn langfristig Liquiditätskredite für Konsumzwecke in Anspruch genommen werden, dann ist das für die Gegenwart zwar bürgerfreundlich, aber dieses Tun geht zulasten künftiger Generationen und darauf möchten wir, die FWG-Fraktion, es nicht ankommen lassen. Deshalb möchte ich nun den Blick in den Ergebnishaushalt richten und sensibilisieren auf welchen Einnahmeverbesserungen und Ausgabeeinsparungen die Liquidität, ohne solche Kredite aufrecht zu erhalten ist.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -34.000,00 € aus. Dies sieht sich auf den ersten Blick nicht weiter besorgniserregend an. Wenn ich jedoch berücksichtige, dass wir in 2021 voraussichtlich rd. 131.000,00 € mehr an Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten, die leider daraus resultieren, dass sich unsere Steuerkraftmesszahl nicht positiv entwickelt hat und wir im Forsthaushalt eine Einmalzahlung aus der Waldprämie in Höhe von 85.000,00 € veranschlagt haben, würden wir alleine um diese beiden Positionen bereinigt, von einem Defizit in Höhe von -250.000,00 € sprechen. An der Stelle zum wiederholten Male mein Hinweis zur Beantragung der „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ aus dem Corona-Konjunkturpaket. Diese Prämie wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Die Mittelauszahlung erfolgt dementsprechend nach dem „Windhund-Prinzip“. Das heißt, wenn der Pott leer ist, 500 Mio. € wurden eingestellt, ist Schluss damit. Ich hoffe wir sind früh genug dran. Zu den Schlüsselzuweisungen noch folgendes: Für das Jahr 2021 sollen wir 487.000,00 € erhalten. Ich bin schon viele Jahre hier im Rat, ich kann auf Anhieb nicht sagen, ob wir jemals in der Höhe Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich ja sozusagen um die Sozialhilfe für Kommunen. Es muss uns schon bewusst sein, dass dieser Parameter eine weitreichende Aussagekraft hat und wir die Entwicklung genau im Auge behalten müssen. Die Steuerkraftmesszahl sollte sich weiterentwickeln als Indiz dafür, dass unsere Infrastruktur stimmt und wir auf Expansionskurs sind.

Die Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht bemerkenswert verändert. Die Gewerbesteuer unterliegt alljährlich gewissen Schwankungen aufgrund des unternehmerischen Erfolges, auf diesen kann die Gemeinde jedoch kaum Einfluss nehmen. Eine Kompensationszahlung zur Gewerbesteuer aus den Corona-Beihilfen ist in 2020 nicht erfolgt und für 2021 auch nicht veranschlagt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen im Jahr 2021 um rd. 10.000,00 € auf nunmehr 539.000,00 €. Hieraus resultieren 507.000,00 € alleine aus den Pachteinahmen der Windkraft und der Photovoltaikanlagen. 77.000,00 € führen wir von diesen Einnahmen an die VG Schweich ab, als sogenannte Solidaritätsabgabe zur Verwendung für zweckgebundene Maßnahmen der anderen, verbandsangehörigen Ortsgemeinden.

Mit der möglichen Realisierung eines Gewerbegebietes auf der Mehriinger Höhe und einem Repowering bei den Windkraftanlagen wären die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten zu optimieren und fortzuschreiben. Die ganzen Prozesse bis dahin sind jedoch äußerst sorgsam im Interesse der Umwelt und des Naturschutzes abzuwägen. Unvernünftigem Tun und unverantwortlichem Handeln nur unter monetären Gesichtspunkten werden wir als FWG Mehring nicht zustimmen.

Die Einnahmenbeschaffung ist die eine Sache, sorgsame Mittelbewirtschaftung ist die andere.

Unsere Ausgaben steigen stetig und umso mehr müssen wir darauf achten, dass wir hier bedarfsgerecht unterwegs sind. Was erforderlich ist im Interesse des Wertehalts und dem Erhalt der Weiterentwicklung der Infrastruktur ist unstrittig, aber eben auch nur in der erforderlichen Höhe. Die Kostenanteile für die Kindertageseinrichtung steigen kontinuierlich obwohl die Anzahl der zu betreuenden Kinder gegenüber dem Jahr 2018 um rd. 30% gesunken ist. Wenn ich nur eine einfache Verhältnisrechnung anstelle müsste doch auch bei den Kosten zumindest ein gewisser Anteil an Ersparnis ankommen. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist nun mal der maßgebliche Parameter für den Personal- und den Sachkostenanteil der Gemeinde. Ab dem 01.07.2021 sollen neue Personalschlüssel vom Land festgesetzt werden, wonach sich anschließend die Kostenbeteiligungen ausrichten. Bei zu berücksichtigenden Personalkosten in Höhe von rd. 936.000,00 € jährlich ist es sicherlich heute schon notwendig, personell bedarfsgerecht zu konzipieren. Das sollte mit der Betriebsführung, der Kita GmbH, überprüft wer-

den. Es sollte nicht dazu kommen, dass mit dem neuen Abrechnungsverfahren finanzielle Nachteile für die Ortsgemeinde und die anderen Kostenträger einhergehen. Die Ausgaben für den Ehrensold steigen um rd. 10.000,00 € jährlich, weil mehr Ehrenbeamte in der Versorgung sind. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung steigen ebenfalls stetig an. Damit einhergehend ist der Ertrag aus der Konzessionsabgabe von 68.000,00 € in 2019 auf mittlerweile 55.000,00 € gesunken. Hier habe ich meine berechtigten Zweifel, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Netzbetreibers und Stromlieferanten bei der seinerzeitigen Umstellung auf LED zutreffend waren. Bei Stromkosten von jährlich rd. 22.000,00 € für die Straßenbeleuchtung könnte man ja mal prüfen, ob es nicht möglich wäre, unseren regenerativ erzeugten Solarstrom hierfür zu nutzen. Ggfs. mittels Batteriespeicher. Solche Modelle soll es geben. Unsere Abschreibungen verringern sich stetig und belaufen sich lt. Plan in 2021 auf rd. 682.000,00 €. Dies trägt natürlich zu einem besseren Betriebsergebnis bei, zeigt aber auch eindeutig auf, dass zum einen unser Anlagevermögen veraltet und unsere Investitionstätigkeit rückläufig ist.

Bei der Leistung 55590, Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege wurden u. a. 30.000,00 € für die Reparatur von Weinbergmauern veranschlagt. Hier regen wir an den Betrag deutlich zu erhöhen. Wir haben auf der Gemarkung einen großen Bedarf an Instandsetzung von Weinbergmauern. Als Finanzierungsvorschlag bieten wir die Kleinstprojektregelung der LAG Mosel an. Hierüber sind mit vertretbarem Aufwand Mittel zu generieren die uns in dem Fall guttun würden. Unsere Bürgermeisterin Frau Christiane Horsch ist meines Wissens Vorsitzende und kann uns sicherlich zielführende Hinweise zu den Programmen geben. Wir würden vorschlagen den Ansatz auf 60.000,00 € zu verdoppeln und eine Ausführung an mögliche Förderungen zu koppeln.

Der Forstwirtschaftsplan wurde bereits Ende 2020 im Gemeinderat beschlossen. Er ist im vorliegenden Haushaltsplan integriert. Hier müssen wir im Moment keine großen Gewinne „auf Teufel komm raus“ erzielen. Die Maßnahmen zur Gesunderhaltung unseres schönen Waldes stehen eindeutig im Vordergrund.

Unser Eigenkapital zum letzten Bilanzstichtag am 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 18.422.000,00 € und hat sich leicht erhöht.

Als Fazit halte ich fest:

Es ist nicht ganz so einfach die gemeindlichen Erforderlichkeiten in Einklang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu bringen. Dennoch kann man sagen: Wir haben in den Vorjahren unsere Hausaufgaben gemacht, vorgesorgt und können deshalb auch mal bei rauher See den Kurs halten. Ohne unsere langjährigen Einnahmen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, also die Pachteinnahmen aus Windkraft und Photovoltaik, würden wir jedoch heute eine Bugwelle von Verlusten in Höhe von vielen hunderttausend Euro vor uns herschieben. Also auch weiterhin gilt das Gebot: Alle sich bietenden Einnahmemöglichkeiten, wohlgehemmt nicht um jeden Preis, konsequent auszuschöpfen. Den Bürger nicht unnötig und über Gebühr belasten und einen steten Blick auf die Notwendigkeit von Ausgaben richten. Ein gesundes Kostenbewusstsein ist in der jetzigen Zeit mehr denn je gefragt und von Nöten

Die Freie Wählergruppe Mehring e. V. wird dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2021 in der vorliegenden Form zustimmen mit der Bitte den Ansatz für die Instandsetzung von Weinbergmauern wie vorstehend erwähnt zu erhöhen und bei entsprechender Förderung durchzuführen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

Ratsmitglied Sonja Angelico nimmt für die FWG Hans Peter Reis wie folgt Stellung:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die FWG Hans-Peter Reis bedankt sich bei Frau Egner für die Erstellung des Haushaltsplanes 2021 und die Erläuterungen in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.03.2021 sowie in der heutigen Ratssitzung. Auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG Schweich ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Da die Vorredner schon ausführlich zu den Zahlen Stellung genommen haben, möchte ich vor allem auf einige allgemeine Punkte eingehen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mehring steigt kontinuierlich an und liegt im Juni 2020 bei 2.434 Einwohnern. Dies zeigt, dass Mehring ein attraktiver und lebenswerter Ort mit einer gut vorhandenen Infrastruktur ist. Für den Grunderwerb des Baugebiets „Lehmkauf“ wurde bereits im Haushaltsjahre 2020 1,5 Mio. € investiert und für das Haushaltsjahr 2021 Erschließungskosten in Höhe von 1,2 Mio. € veranschlagt. Mit diesem Baugebiet wird die Einwohnerzahl zukunftsnahe weiter ansteigen. Damit Mehring weiterhin seinen dörflichen Charakter erhalten kann, ist es wichtig, die Neubürger

auch in den Ort zu integrieren.

In Kürze ist ein ganzes Jahr seit dem ersten Lockdown vergangen und wir haben alle – privat und beruflich – Situationen erlebt, die man niemals hätte ansatzweise erahnen können:

- Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der sozialen Kontakte
- Zeitweise Stilllegen von weiten Teilen der Wirtschaft
- Hunderttausende von Betrieben in Kurzarbeit
- Stilllegung der kulturellen Szene und des sozialen öffentlichen Lebens in den Gemeinden (für uns Mehringer hieß dies, Absage der Kirmes, des Winzerfestes und für unsere Winzer der Verzicht auf die sehr nachgefragte Wein-Rally im Frühling für die Jahre 2020 und 2021...)

Die Zeit nach Corona wird eine andere sein als vor Corona – doch schon jetzt gilt es – dafür die Weichen zu stellen und es ist uns, der FWG Hans-Peter Reis wichtig, dies gemeinsam mit der Ortsgemeinde Mehring frühzeitig zu gestalten. Denn ein Ort wie Mehring lebt unter anderem von seinen Festen und Vereinen. Viele Vereine erleben gerade jetzt in der Pandemie eine regelrechte Bewährungsprobe. Es finden keinerlei Treffen, Proben, Trainings usw. statt. Sie wissen nicht wie, wann und ob es weitergeht. Damit die Vereine Perspektiven haben und unsere Alteingesessenen, Neubürger und Gäste Mehring weiterhin als attraktiven und lebendigen Ort erleben, bitten wir die Gemeinde sich verstärkt in die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte 2021 einzubringen und aktiv auf die Vereine und Ihre Sorgen und Ängste einzugehen.

Als langfristige Aufgabe für die Ortsgemeinde gilt es, die bestehende gute Infrastruktur zu erhalten und ggf. zu verbessern sowie die vorhandenen Grünflächen, Plätze und Wanderwege nachhaltig zu pflegen.

Aktuell sind 188 gewerbsteuerpflichtige Betriebe in Mehring angesiedelt. Von diesen Betrieben zahlten für das Jahr 2019 lediglich 9 Betriebe Gewerbesteuern von über 10.000,00 Euro. Um den Ort Mehring weiterhin als Wohngemeinde attraktiv zu halten und auch die finanzielle Ausstattung hierzu zu sichern, ist die Einnahmesituation von Einkommenssteuer und Gewerbesteuer langfristig auf eine solide Basis zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen muss Mehring Flächen zur Ansiedlung von Gewerbegebieten anbieten. Wir begrüßen daher die Entwicklung eines Gewerbe Parks „Mehring Höhe“ mit der Perspektive wohnortnahe Arbeitsplätze. Erfreulich ist es, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde auf 1.955,57 € gesunken ist. Ohne die Berücksichtigung des Darlehens für die SWT Solarkraftwerk Mehring GmbH, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.007,66 €.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und zeigt, die solide finanzielle Lage der Gemeinde.

Die Fraktion Hans-Peter Reis wird dem Haushalt 2021 zustimmen.“ Für die SPD-Fraktion nimmt Ratsmitglied Philipp Heinz wie folgt Stellung:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Schweich für die stetige Unterstützung und insbesondere bei Frau Egner für die Aufstellung des Haushaltsplanes und die kompetente Erläuterung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mo. 01.03.2021 in Mehring.

Denken wir an 2020, blicken wir auf ein turbulentes Jahr zurück. Seit dem Ausbruch der Corona Pandemie und dem damit einhergehendem 1. Lockdown im Frühjahr letzten Jahres, befindet sich die Welt und damit auch die Bundesrepublik im Ausnahmezustand. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen die Pandemie bedeuten finanzielle Einbußen für große Teile der Wirtschaft und enormen Verzicht für jeden einzelnen Bürger, sowie enorme Machtanstrengungen bei Bund und Ländern und den vielen ehrenamtlichen Helfern, auch in unserer Gemeinde. Ihnen gilt ein großer Dank. Ein Ende der Situation ist leider noch nicht in naher Sicht. Dennoch können wir sagen, Mehring geht es gut. Unsere Ortsgemeinde präsentiert sich weiterhin als sich fortwährend entwickelnder Ort mit hoher Lebensqualität für seine Bürger. Die stetig steigende Nachfrage nach Bauplätzen und die Jahr für Jahr wachsenden Einwohnerzahlen bestätigen das. Auch und ins besonders die anhaltenden Anstrengungen und Investitionen der Gemeinde gewährleisten diesen Trend für das laufende Jahr 2021.

Beispielhaft dafür möchten wir nennen:

- die Instandhaltungsmaßnahmen am Gemeindebüro
- die Ortseingangsgestaltung Mehring-Ost zu einem Aufenthaltsort mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten
- die grundsätzlichen Bemühungen und Prüfungen der Realisierbarkeit des Industriegebiets Mehring Höhe
- den baldigen Beginn der Erschließungsarbeiten des Baugebiets

Lehmkaul, mit dem Ziel neues Bauland zu marktgerechten und dennoch fairen Kaufpreisen zu schaffen

Wir begrüßen, dass sich der Ergebnishaushalt in den vergangenen Jahren ausgeglichen dargestellt hat und sehen Mehring auf Grund der Weichenstellungen in den vergangenen Jahren in der glücklichen Lage die oben genannten Projekte und weitere darüber hinaus eigenverantwortlich gestalten zu können.

Positiv beurteilen wir, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr erneut um rund 160€ gesunken ist und befürworten die geplanten außerplanmäßigen Tilgungen von Krediten in den kommenden Jahren.

Die aufstrebende Entwicklung unserer Ortsgemeinde sehen wir in den Planungen und Ansätzen für das Jahr 2021 fortgeführt. Den Haushaltsplan bewerten wir als sorgsam und bedarfsorientiert aufgesetzt.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion wird dem Haushaltsplan 2021 und der Haushaltssatzung 2021 in vorliegender Form zustimmen.“

Die Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen der Fraktionen zum Haushaltsplan.

Nach weiteren Ausführungen und Erläuterungen durch die Bürgermeisterin und den Ersten Beigeordneten wird der Antrag der Freien Wählergruppe Mehring e.V. auf Erhöhung des Ansatzes für die Instandsetzung von Weinbergmauern auf 60.000,00 € zurückgezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Fahnenmasten; Antrag auf Förderung aus dem Leader-Programm

Durch die Ortsgemeinde wurde bei der Leader-Aktionsgruppe (LAG) Mosel ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Regionalbudgets gestellt.

Mit der Förderung soll die von der Ortsgemeinde geplante Maßnahme „Neue Fahnenmasten“ für die Ortseingänge teilfinanziert werden.

Die Erneuerungen sollen an den bisherigen Standorten, Einfahrt B 53/ Moselstraße, Einfahrt B 53/Peter-Schroeder-Platz und der Einfahrt B 53/K85 unterhalb der Moselbrücke erfolgen.

Die Neuaufstellungen sollen an der K 85/Wiesenflurweg und am Ortseingang an der K 85 erfolgen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 €.

Auf die Nettokosten kann die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 70% erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Förderantrag und der Umsetzung der Maßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Vergaben

4.1. Blitzschutzarbeiten am Gemeindebüro

Im Zuge der Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten am Gemeindebüro/Heimatmuseum wird auch die Erneuerung der Blitzschutzanlage erforderlich.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurden zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Verwaltung lagen zwei Angebote vor. Die Angebotssummen lagen zwischen 4.287,69 € bis 4.426,74 €.

Die Firma Elektro Schneider, Bekond war die Mindestbietende Firma mit 4.289,69 €.

Wegen der Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits an die Firma Schneider im Umlaufverfahren vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Blitzschutzanlage an die Firma Schneider vom Angebotspreis von 4.289,69 € nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Straßenausbau Gartenstraße und Ortseingangsgestaltung Mehring-Ost

In der Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 wurde das Ingenieurbüro IGR, Bitburg beauftragt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Gartenstraße durchzuführen.

Die Straßenbauarbeiten und die Ortseingangsgestaltung mit den Erd-, Mauer- und Betonarbeiten (EMB) des Pavillion wurden gemeinsam mit den Wasserversorgungs- und Entwässerungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 14 Angebote angefordert. Bis

zum Submissionstermin am 23.02.2021 lagen 2 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro IGR, Bitburg geprüft. Die Preisspanne lag von 865.123,84 € bis 960.332,19 €.

Das günstigste Gesamtangebot hatte die Firma Lehnen, Sehlem mit 865.123,84 € abgegeben. Das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei 1.053.401,29 €.

Das bepreiste LV des Ingenieurbüros IGR, Bitburg für die Tief- und Straßenbauarbeiten der Gartenstraße und der Ortseingangsgestaltung mit den EMB Arbeiten Pavillon lag bei brutto 686.233,48 €, aufgeteilt in:

Straßenbau Gartenstraße	286.419,02 €
Ortseingangsgestaltung	294.226,21 €

EMB Arbeiten Pavillon	105.588,25 €
-----------------------	--------------

Die Angebotssumme der Fa. Lehnen beträgt brutto 575.707,52 € aufgeteilt in:

Straßenbau Gartenstraße	251.772,70 €
-------------------------	--------------

Ortseingangsgestaltung	213.402,84 €
------------------------	--------------

EMB Arbeiten Pavillon	110.531,98 €
-----------------------	--------------

Beschluss:

Der Gemeinde beschließt den Auftrag für den Ausbau der Gartenstraße an die mindest bietende Fa. Lehnen, Sehlem mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 575.707,52 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung Gartenstraße

Im Zuge des Ausbaues der Gartenstraße ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Nach dem Angebot der Westenergie, Trier, sollen 6 Bogenleuchten Modell BEGA 7910 und eine Doppelleuchte BEGA, 2x 7910, errichtet werden. Die vorhandenen Seilleuchten werden demontiert.

Die Kosten belaufen sich insgesamt brutto 19.480,41 €. Die vorhandenen Seilleuchten werden demontiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße durch die Westenergie zum Angebotspreis von brutto 19.480,41 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Bauanträge

5.1. In den Teilen (Flur 34, Nr. 261)

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Befreiungsantrag von der Grundflächenzahl und Geschossigkeit vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Deierbachstraße (Flur 6, Nr. 347/2, 348/3)

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

An der Beratung nimmt Ratsmitglied Gerhard Philippi aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

5.3. Brückenstraße (Flur 15, Nr. 537)

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage auf Aufstockung eines Wirtschaftsgebäudes um eine Wohneinheit vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

An der Beratung und Abstimmung nimmt Ratsmitglied Philipp Heinz aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

5.4. Bühlerhöh (Flur 3, Nr. 381, 382)

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hält die Grundstücke für grundsätzlich bebaubar, sofern eine Erschließung problemlos möglich ist. Dies soll entsprechend geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.5. In Lörsch (Flur 2, Nr. 301, 342)

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines

landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes und Neubau einer Garage vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.6. Bachstraße (Flur 6, Nr. 341)

Der Ortsgemeinde liegen ein Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum und ein Befreiungsantrag zur Dachflächengliederung vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt Ratsmitglied Bales aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil

5.7. Im Blumengaraten (Flur 15, Nr. 514/1)

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Befreiungsantrag von der Bauweise, Dachneigung und Geschossigkeit vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt Ratsmitglied Schneider wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil

5.8. Am Mühlenbach (Flur 6, Nr. 436/2)

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Befreiungsantrag von der Baugrenze und Dachform vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt. Bis zum 22.01.2021 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
20.01.2021	Herr Edmund Fasian	54346 Mehring	500,00 €	Geschwindigkeitsmessgerät

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mehring stimmt der Annahme der vorgenannten Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verschiedenes

Die Vorsitzende teilt ergänzend folgendes mit:

- Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag vor, den Schul- und Kindergartenweg im Rahmen der Aktion „Gelbe Füße“ sicherer zu machen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde um Stellungnahme gebeten. Über die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

- In Zusammenarbeit mit dem DLR soll ein Workshop zum Bau/ Reparaturen von Weinbergsmauern angeboten werden. Der Workshop dauert 3 Tage. Der entsprechende Bedarf soll in der Winzer-

schaft abgefragt werden.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Brennholz Restmengen

Im Bereich Windpark / Neumehring sind noch zahlreiche Polter mit Brennholz abzugeben. Reservierungen bis zum **30.04.** mit Angabe der Adresse unter der Nummer: 06502 - 2261 ab 18 Uhr oder via E-Mail: philipp.schreiber@wald-rlp.de Wer im Gemeindegewald Brennholz erwerben möchte, muss im Besitz des sog. Motorsägenführerscheins sein oder eine sachkundige Person benennen, die das Holz für ihn aufarbeitet.

Schreiber, Revierleiter

Polter Nr.	Rm	Preis/Rm	Holzart	Preis	Lage
29650	7,2	32	Kirsche	230,4	Windpark
29651	7,2	32	Kirsche	230,4	Windpark
29652	8,2	32	Kirsche	262,4	Windpark
29653	5,4	32	Kirsche	172,8	Windpark
29658	9,1	35	Eiche	318,5	Windpark
29659	17	35	Eiche	595	Windpark
29660	11,7	37	Buche	432,9	Windpark
29661	11,9	35	Eiche	416,5	Windpark
29662	10,8	35	Eiche	378	Windpark
29665	14,3	37	Buche	529,1	Windpark
29666	13,5	35	Eiche	472,5	Windpark
29668	8,6	37	Buche	318,2	Windpark
29673	6,4	35	Eiche	224	Windpark
29675	4,3	35	Eiche	150,5	Windpark
29677	4	37	Esche	148	Windpark
29678	16,6	35	Eiche	581	Windpark
29679	16,1	35	Eiche	563,5	Windpark
29680	30,6	37	Buche	1132,2	Windpark
3686	12,2	37	Buche	451,4	Suleweg
3688	3,9	37	Buche / Roteiche	144,3	Suleweg
3689	8,4	37	Buche / Eiche	310,8	Suleweg
3690	10,8	37	Buche	399,6	Suleweg



Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und zusätzlich nach Absprache

Bleiben Sie gesund!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, immer noch bleibt das Gemeindeleben wegen der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. So kann auch in diesem Jahr keine Feier zum 1. Mai oder zur „Hexennacht“ stattfinden. Wer hätte gedacht, dass uns dies alles so lange in Schach hält. Bitte halten Sie sich aber auch weiterhin an die Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie. Sollten wir Ihnen als Gemeinde helfen können, dann lassen Sie mich das bitte wissen. Schicken Sie mir eine Email, rufen Sie an oder hinterlassen Sie mir eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Herzlichen Dank an alle, die sich in diesen besonderen Zeiten für die Mitmenschen engagieren, so z.B. für die Aktion „Rund um's Ei“, die Präsente für die Älteren, das Klappern von daheim und so viele kleine „Lichtblicke“ in diesen besonderen Zeiten.

Ihnen und Ihren Familien alles Gute und bleiben Sie gesund!

Naurath/Eifel, 19.04.2021

Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Einschränkungen durch Leitungs- und Straßenbauarbeiten in der Sommergasse

Voraussichtlich in der kommenden Woche beginnen in der Sommergasse Leitungserneuerungen der VG-Werke und im Anschluss daran die notwendigen Straßenbauarbeiten; die entsprechenden Anlieger haben bereits ein Informationsschreiben erhalten. Derzeit ist avisiert, dass die Bauzeit etwa 8 bis 10 Wochen in Anspruch nehmen wird. Während dieser Zeit ist die Sommergasse für den Fußgänger- und Straßenverkehr gesperrt. Bitte nutzen Sie als Alternative die Kirch- oder die Zellenpfützstraße, wenn Sie als Fußgänger oder Fahrradfahrer in Richtung Friedhof unterwegs sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Schweich, 19.04.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Schweich für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Stadtrates Schweich vom 18. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.505.871 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.918.296 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-412.425 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	81.623 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.037.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.324.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.286.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.205.077 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.500.000 €
zusammen auf	1.500.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Stadtrates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 3.080.000 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 636.000 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	80,00 €
- für den zweiten Hund	110,00 €
- für jeden weiteren Hund	160,00 €

- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 1.000,00 €
Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 140 v.H. festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	39.296.300,75 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	41.376.820,61 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 lt. Haushaltsplan 2020	40.907.369,61 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 lt. Haushaltsplan 2021	40.494.944,61 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2019 bis 2021 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 14. April 2021

Stadtverwaltung Schweich

(S) gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 15.03.2021 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.500.000 € wurde lediglich nur ein Teilbetrag in Höhe von 570.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 26. April bis einschließlich 04. Mai 2021

zu den üblichen Öffnungszeiten im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich öffentlich aus und kann nach telefonischer Voranmeldung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 15. April 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 27.04.2021** findet um **19:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Eilentscheidung; Umsatzsteuerliche Optimierung des forstwirtschaftlichen Betriebes
3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Thörnich für die Haushaltsjahre 2021/2022
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Gerend“; Aufstellungsbeschluss
5. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 5.1 Hinterm Kreuzweg
- 5.2 Hinterm Kreuzweg
- 5.3 weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang
6. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Verschiedenes

Der Besprechungsraum wird ab ca. 18:55 Uhr für Gäste geöffnet. An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrophon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.zang.io/spaces/607d2fb962e2660956cc70eb>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Thörnich, 19.04.2021
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab November
- Fr. 19:00 – 20:00 Uhr im Gemeindebüro

Sauberhalten der Wirtschaftswege, Wasserläufe und Bordanlagen in der Gemarkung Trittenheim

Die Weinbergarbeiten im Frühjahr geben wieder Anlass, die Anlieger an Wirtschaftswegen dringend aufzufordern, die Wegeabschnitte vor ihren Grundstücken von Bewuchs und Erdablagerungen zu reinigen. Insbesondere sind die Wasserläufe und Einlaufschächte sowie die Bordanlagen unbedingt freizuhalten. Auch wird gebeten die Schnüre der Laubhefter und die Rebschutzhüllen bei Neu-

lagen nicht im Weinberg liegen zu lassen! Diese Reinigungspflicht gilt auch für unbewirtschaftete Grundstücke. Die Fahrbahnen unserer befestigten Weinbergswegen sollten in voller Breite sauber gehalten werden, da sonst Schäden am Asphalt zu befürchten sind. Die immer häufiger auftretenden starken Unwetter zeigen, dass es wichtiger ist denn je, eine funktionsfähige Entwässerung aufrecht zu erhalten. Bisher ist Trittenheim von Extremwittersituationen verschont geblieben! Wir können zwar nicht das Wetter beeinflussen, aber eventuelle katastrophale Folgen verhindern, indem auf der Gemarkung ein geordneter Wasserablauf gewährleistet wird. Die Anliegerpflicht reicht bis zur Mitte der Fahrbahn, und für Schäden oder Unfälle kann ebenfalls der Verursacher haftbar gemacht werden.

Ich bitte nochmals alle Anlieger ihrer Reinigungspflicht **bis zum 30.04.2021** nachzukommen. Die Gemeindeverwaltung kann bei Nichteinhalten eine Ersatzvornahme durchführen, die Kosten obliegen dann dem jeweiligen Anlieger. Siehe § 7 Nr. 2 der Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim.

Bei den Anliegern, die immer vorschriftsmäßig ihren Pflichten nachkommen, darf ich mich im Namen der Gemeinde recht herzlich bedanken.

Trittenheim, 19.04.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Achtung Hundehalter!

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal auf die Regelung zur Anleinplicht für Hunde sowie die Beseitigung von Verunreinigungen aufmerksam machen. Nachfolgend ein Auszug aus der „Gefahrenabwehrverordnung“ der VG Schweich: § 3 Umgang mit Hunden

1. Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern.
2. Blindenhunde sind von der Anleinplicht nach Absatz 1 ausgenommen, sofern sie als solche gekennzeichnet sind.
3. Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder frei umherlaufen zu lassen. Ferner ist es verboten, Hunde auf Kinderspielplätze und Friedhöfe mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.
4. Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mit Hundekot verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet. Von Seiten der Gemeinde stehen dazu Hundekot-Boxen zur Verfügung.
5. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld bis zu € 5.000,- geahndet werden.

Trittenheim, 19.04.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abweckslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 23.04.2021 bis 29.04.2021

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	SALAT DER WOCHE:
Kotelett Kamm u. Lende 1 kg 7,49 €	Geflügelsalat 100 g 1,19 €
Feiner Fleischkäse zum Selberbacken 1 kg 8,99 €	
Wildrohesser 100 g 1,79 €	
Wildsalami am Stück Stück 7,50 €	
Zwiebling 100 g 0,99 €	
	TIEFPREIS DES MONATS:
	Frühlingsbratwurst 10 Stück 8,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmatal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Schweich



Aus unserem Vereinsleben

Föhren

Weltladen Aktion 3%

Solidarität mit Kindern und Jugendlichen in Bolivien

Kochen und Gutes tun - war das Motto für die „Soli-Tüten“, der alternativen Aktion zum Fastenessen in Föhren. Der Weltladen hatte drei Tüten-Varianten gepackt, jeweils mit 2 Lebensmitteln aus fairem Handel und Rezeptvorschlägen. Durch den Verkauf der Soli-Tüten, Spenden von Kunden und einer Aufstockung des Betrages durch den Weltladen ist die runde **Summe von 500 €** zusammengekommen. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Wir bedanken uns bei allen, die die Aktion „Soli-Tüte“ unterstützt haben.

Das Geld leiten wir weiter an die Partnerorganisationen in Bolivien, wo es dringend zur Finanzierung der Ausbildung und Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen benötigt wird.

Die Soli-Tüten bieten wir aktuell im Hofladen Portz in Bekond an. Kokoblock und Gartenhandschuhe

Es wird Frühling - Zeit zum Gärtnern. Für nachhaltiges Bepflanzen bietet der Weltladen mit Kokoblock eine Blumenerde aus einem nachwachsenden Rohstoff. Außerdem ist er leicht zutragen, denn Kokoblock wird in getrocknetem Zustand angeboten. Zu Hause geben Sie Wasser dazu und so werden aus einem Kokoblock ca. neun Liter gebrauchsfertige Blumenerde. **Gartenhandschuhe Green&Fair** sind gefertigt aus Bio-Baumwolle und fair gehandeltem Naturkautschuk. Sie überzeugen durch angenehmes Tragegefühl, erstklassige Verarbeitung, sind langlebig, strapazierfähig und erhältlich in den Größen S, M, L und XL.

Unser Weltladen ist wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 15 h bis 17 h.

KAB St. Donatus - Föhren informiert

Samstag, 01. Mai, 18.00 Uhr, Abendgebet zum Tag der Arbeit.

Die KAB lädt zu einem Abendgebet am 01. Mai ein. Es ist ein staatlicher Feiertag. Die Kirche denkt an den Heiligen Josef, den sie zum Schutzpatron der Arbeiter benannt hat. Damit will sie den Wert jeglicher menschlichen Arbeit würdigen. **Samstag, 01. Mai, 18.00 Uhr, Pfarrkirche Föhren**

LG Meulenwald Föhren e.V.

Neuer Anfängerkurs - Raus aus Wohnung - rein in die Laufschuhe

Auch dieses Jahr führt die LG Meulenwald Föhren einen Anfängerkurs durch. Der Kurs richtet sich an Einsteiger und Wiedereinsteiger mit dem Ziel, dass alle Teilnehmerenden am Ende des Kurses 30 Minuten ohne Unterbrechung in ihrem persönlichen Tempo laufen können. Die Kursdauer beträgt 10 Wochen. Neben dem eigentlichen Laufen werden auch Grundlagen für ein gesundes Laufen und effektives Lauftraining vermittelt. Teilnehmen kann jede:r zwischen 15 und 99+. Kursbeginn ist, vorbehaltlich der dann geltenden Bestimmungen zu Gruppensport im Freien, Dienstag, der 4. Mai 2021. Die Teilnahme ist kostenlos. Interesse? Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden sich auf www.lg-meulenwald-foehren.de.

Kenn

Corona-Schnelltestung im Pfarrheim Kenn

Wir bieten die Corona-Schnelltestung (POC-Test) im Pfarrheim

Kenn, Waldstr. 1 an.

Es können nur Personen getestet werden, die symptomfrei sind, also kein Fieber, Husten, Schnupfen, Atemwegsprobleme oder Durchfall haben.

Wir testen Sie gerne am **Sonntag, 25.04.2021 von 10.00 – 13.00 Uhr**. Da wir ohne Terminvergabe arbeiten, kann es zu Wartezeiten kommen.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz.

Leiwien

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien

Liebe Freunde der Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien, leider dürfen wir unser Jubiläum auch 2021 nicht gemeinsam feiern. Daher wollen wir euch etwas Harmonie nach Hause bringen. Du hast die Möglichkeit, unseren **Jubiläumswein** zu erwerben.

Bestellungen können bis zum **Dienstag, 04. Mai** bei Lisa (Schmitt) Scholisch unter 0176-95452118 abgegeben werden.

1 Karton (12 Flaschen) kostet 60 Euro.

So kannst Du ein bisschen Harmonie auf der Terrasse in der Frühlingssonne genießen.

Hoffentlich hören wir uns bald wieder!



Aus unseren Kirchen

Firmvorbereitung - Katecheten gesucht

Am **20./21. November** wird Generalvikar Dr. Ulrich Graf v. Plettenberg in unserer Pfarreiengemeinschaft jungen Menschen das Sakrament der Firmung spenden. Eingeladen sind in den 7 Pfarrgemeinden alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien im 10. Schuljahr oder in höheren Klassen und noch nicht gefirmt sind.

Wir suchen für die **Firmvorbereitung** Frauen und Männer, die bereit sind, als **Firmbegleiter/Katecheten** die Jugendlichen in der Zeit der Vorbereitung zu begleiten.

Wie die Vorbereitung gestaltet wird mitbestimmt von der aktuellen Coronasituation und den Möglichkeiten der Firmbegleiter. Dies wird in einem Gespräch mit den Firmbegleitern Ende Mai besprochen. Der Zeitraum der Firmvorbereitung ist Ende September bis Mitte November.

Auch die Übernahme von Teilaufgaben durch Firmbegleiter ist möglich. Wenn Sie Interesse haben mitzumachen, wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an Frau Rita Hesseler, Gemeindefereferentin, Fon 06502-9356987, eMail r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Samstag der 3. Osterwoche, 24.04.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

4. Sonntag der Osterzeit, 25.04.

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

Montag der 4. Osterwoche, 26.04.

18:30 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

Dienstag der 4. Osterwoche, 27.04.

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Donnerstag der 4. Osterwoche, 29.04.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag der 4. Osterwoche, 30.04.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag der 4. Osterwoche, 01.05. – Beginn Marienmonat Mai

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

5. Sonntag der Osterzeit, 02.05.

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

18:30 Feierliche Maiandacht mit sakramentalem Segen in Klüsserath

Montag der 5. Osterwoche, 03.05.

16:30 Maiandacht für Kinder mit sakramentalem Segen in Klüsserath

18:30 Hl. Messe mit abschließender Maiandacht und sakramentalem Segen in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

Dienstag der 5. Osterwoche, 04.05.

16:30 Maiandacht für Kinder mit sakramentalem Segen in Leiwen

18:30 Hl. Messe mit abschließender Maiandacht und sakramentalem Segen in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Donnerstag der 5. Osterwoche, 06.05.

16:30 Maiandacht für Kinder mit sakramentalem Segen in Mehring

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag der 5. Osterwoche, 07.05. – Herz-Jesu-Freitag

18:30 Hl. Messe mit sakramentalem Segen in Mehring

Samstag, der 5. Osterwoche, 08.05.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

6. Sonntag der Osterzeit, 09.05.

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

14:30 Hl. Taufe in Mehring

18:30 Feierliche Maiandacht mit sakramentalem Segen in Mehring

Anmeldung für die Hl. Messen und Maiandachten im Pfarrbüro Mehring per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pg-mehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).**Öffnungszeiten:** Mo, Mi, Do, Fr von 09 – 12 Uhr; Mo von 17 – 19 Uhr; Di, Mi, Do von 15 – 17 Uhr.**Bitte:**

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste**Samstag, 24.04.2021 vom 4. Sonntag der Osterzeit**

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riöl

Sonntag, 25.04.2021, 4. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Sonntag, 02.05.2021, 5. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Hochamt in Fell

18:00 Uhr Maiandacht in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen **bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr). Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert. Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienste:**Sonntag, 25.04.2021**

10.00 Uhr in Ehrang, Pfarrerin Kluge

Sonntag, 02.05.2021

10.00 Uhr in Ehrang, Pfarrerin Kluge

Sonntag, 16.05.2021

10.00 Uhr in Ehrang, Pfarrer Wermeyer

Sonntag, 23.05.2021

10.15 Uhr in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Alle Gottesdienste finden im Garten statt mit den üblichen Hygienemaßnahmen (insbesondere Abstand und medizinischer Mund-

schutz). Bitte im Zweifelsfall wetterfeste Kleidung und Regenschirm dabei haben! Wegen der Kapazitätsgrenzen und der Nachverfolgungsmöglichkeit müssen sich alle Teilnehmer **verpflichtend vorher** bis Freitag um 12:00 Uhr im Gemeindebüro Ehrang anmelden. Darauf müssen wir angesichts der derzeitigen Lage als Voraussetzung für die Gottesdienstteilnahme uneingeschränkt bestehen.



Erwachsenenbildung

Volkshochschule Leiwien

Hatha-Yoga Onlinekurs

Beginn: Montag, 03. Mai 2021, 19.00-20.30 Uhr.

10 Treffen, insges. 20 U-Std.

Kursleiterin: Cinty Weich-Lafos, Yogalehrerin.

Kursgebühr: 70,00 €.

Der Kurs ist zertifiziert. Am Ende des Kurser erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse.

Anmeldung und weitere Informationen:Volkshochschule Leiwien, Karl Heinz Pülgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwien. Tel.: 06507/93 98 655 (nach 11.00 Uhr); Email: vhs-leiwien@kvhs-trier-saarburg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Theo-Talk Schweich und Trier 1. Halbjahr 2021 - „Leben, Arbeiten, Erziehen in Zeiten der Coronapandemie“**- „Da musst du halt konsequent sein“ - Die haben gut reden!**

Vortrag mit Diskussion - Online-Veranstaltung -

Termin: Mittwoch, 05.05.2021 - 19.00 - 21.00 Uhr

Die Belastungen der Pandemie legen in Familien die wunden Punkte offen. Ohne die gewohnte Tagesstruktur und die Unterstützung durch Einrichtungen, Familie und Freunde ist konsequentes Handeln der Eltern nötiger als sonst. Aber seien wir ehrlich: Genau das ist eben auch furchtbar anstrengend. Doch was heißt „konsequent sein“ im Alltag als Erziehende? Wie kann das gehen und was braucht es dafür? Die Referentin Dr. Franziska Ziegelmeyer ist selbst Mutter von zwei Jungen. Sie arbeitet als Wissensmanagerin und hat sich bereits vor einiger Zeit mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Doch gerade in diesen verrückten Corona-Zeiten stellte sie immer wieder fest, wie wichtig Konsequenz tatsächlich ist - für sich persönlich, aber auch für ein harmonisches Familienleben. Ihre Erfahrungen rund um die Aufforderung „Da musst Du halt konsequent sein“ teilt sie an diesem Abend. Wir tagen und diskutieren im Rahmen einer Videokonferenz. Dazu nutzen wir google meet. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich! Die Zugangsdaten für den Theotalk erhalten Sie einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail.

Referentin: Dr. Franziska Ziegelmeyer**Technischer Support:** Dipl.-Theol. Susanne Münch-Kutscheid**Moderation:** Dipl.-Theol. Susanne Münch-Kutscheid**Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.****Informationen und Anmeldung unter:** dekanat.schweich-welsch-billing@bistum-trier.de Wer noch keine Erfahrungen mit Video- oder Telefonkonferenzen hat, kann dies bei der Anmeldung vermerken. Wir melden uns gerne für eine Technikprobe. **Anmeldefrist:** bis 2 Tage vor der Veranstaltung**Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter:** www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 17 Tag der Arbeit

keine Vorverlegung

KW 19 Christi Himmelfahrt

Freitag, 07.05.2021

KW 21 Pfingstmontag

keine Vorverlegung

KW 22 Fronleichnam

Freitag, 28.05.2021

08:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,

samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

Preisanfrage im Internet

Fahrschule

ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1

Brunnenzentrum Im Pöhlen 4

Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

★ **Diese Preise sind der Wahnsinn!** ★
★ **Jetzt günstig** ★
★ **online drucken** ★

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



FAMILIEN leben

06502
9147-0



*13. April 2021 • 3060 g • 49 cm

Manchmal ist das größte Glück ganz klein.

Wir freuen uns

... mit den Eltern
Melanie und Sven
über die Geburt unserer
ersten Enkeltochter.

*Oma Glenzia
und Opa Rudi*

Schweich, im April 2021

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer • Fischweg 24 • Tel. 0651 / 9 66 86-0

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-0; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum





ABSCHIED nehmen



Danksagung

Nikolaus Drobilich

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unseres lieben Ehemannes und Vaters mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an Pater Rudi Lehnertz für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Leni und Jürgen Drobilich

54523 Hetzerath, im April 2021

Das Sechswochenamt ist am Samstag, dem 24. April 2021, um 18.00 Uhr in der **Bürgerhalle in Hetzerath** wegen Defekt in der Kirche.



**Bestattungen
Schommer**

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich

Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem Ehrenmitglied
der Freiwilligen Feuerwehr Schweich

Manfred Kreusch

Für dein Wirken wollen wir dir noch einmal danken und
dir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Stephan Krepchen

Tobias Bales

Wehrführer Feuerwehr Schweich

1. Vorsitzender Ortsverein

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

Mit psychischen Belastungen oder Sucht umgehen lernen MuTiger-Projekt unterstützt Kinder und Jugendliche aus betroffenen Familien

Wenn Eltern an einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung leiden, belastet diese nicht nur sie selbst. Auch ihre Kinder sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Aus diesem Grund hat der Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam mit dem Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. das Projekt „MuTiger – gesund aufwachsen“ auf den Weg gebracht.

Ziel von „MuTiger“ ist es, die Gesundheit von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu fördern. In speziellen Gruppenangeboten geht es beispielsweise darum, dass die jungen Menschen etwas über psychische Erkrankungen und den Umgang mit Gefühlen lernen. Außerdem bekommen sie Hilfestellungen, um besser mit den Belastungssituationen umgehen zu können.

Daneben gibt es auch Angebote für die Eltern. In Eltern-, Kind- und Familiengesprächen geht es vor allem darum, über die Auswirkungen der Erkrankung auf die Familie und insbesondere die Kinder zu sprechen. Zusätzliche Angebote sind aktuell in Planung, beispielsweise Eltern-Informationsveranstaltungen.

Fachtagungen und Seminare

Mit themenbezogenen Fachtagungen und Seminaren sollen auch Fachkräfte im Landkreis unterstützt werden. Diese sollen Impulse für die praktische Arbeit vor Ort geben und den Austausch untereinander ermöglichen. Auch in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen wird



Das Titelbild der Broschüre, die über der Projekt „MuTiger - gesund aufwachsen“ informiert, das von der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg koordiniert wird.

auf das Thema aufmerksam gemacht. Durch Multiplikatoren-Schulungen lernt das pädagogische Fachpersonal, wie man betroffene Kinder erkennt und unterstützt.

Erste Angebote geplant

Im Mai und Juni sollen in Kooperation mit dem Verein AURYN Trier e.V. erste Gruppenangebote in Hermeskeil und Saarburg starten. Im Juni findet die Fortbildung „Theaterpädagogik trifft Sucht“ statt.

Das Projekt wird von der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg koordiniert.

Ansprechpartnerinnen sind Sabine Becker vom Gesundheitsamt Trier-Saarburg und Paula Orlt vom Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. Weitere Informationen zu dem Projekt sowie aktuelle Hinweise zu Veranstaltungen sind unter www.hdg-trier.de und www.trier-saarburg.de verfügbar.



Weiteres:

Seite 3 | Ferienspaß: Weitere Betreuungskräfte gesucht

Seite 3 | Große Spendenbereitschaft für Tafeln

Seite 4 | Jugend- und Sozialamt ziehen um

Seite 5 | Deutschkenntnisse in den Ferien erweitern

Seite 6 | Amtliche Bekanntmachung

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Lebendige Gewässer Einladung zur Onlinediskussion

Gewässerschutz geht jeden an – aus diesem Grund laden die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) Interessierte ein, in einer Online-Diskussion Ideen einzubringen und Aktionen vorzustellen.

Im Mittelpunkt stehen die Fragen: Wo stehen wir beim Gewässerschutz? Hat sich die Qualität beim Grundwasser, in den Seen und Fließgewässern in den letzten Jahren verbessert? Wo und mit welchen Maßnahmen müssen wir bei der Gewässerreinigung und naturnahen Gewässerentwicklung an Tempo zulegen?

Die Termine richten sich nach dem Einzugsgebieten der Gewässer. Folgende Online-Diskussionen sind für den Bereich der SGD Nord geplant:

- 22. April: Kyll, Salm, Lieser
- 3. Mai: Wied
- 4. Mai: Ahr, Nette, Mittelrhein
- 5. Mai: Sieg
- 6. Mai: Saar, Ruwer-Dhron
- 17. Mai: Nahe

Interessierte können sich online anmelden unter www.wrrl-rheinlandpfalz.de - und dann beim Gewässerschutz vor Ort mitreden. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenlos.

BNT: Anmeldefrist verlängert

Am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier wurde die Anmeldefrist zum Schuljahr 2021/22 verlängert. Die kreiseigene Schule bietet als Technisches Gymnasium eine dreijährige Oberstufe mit der Perspektive das Abitur zu erlangen an.

Auch an der Fachschule für Technik können derzeit noch freie Plätze in verschiedenen Bereichen angeboten werden.

Interessierte können die Schule unter der Telefonnummer 0651/918 000 oder buero@bnt-trier.de erreichen. Weitere Infos finden sich auch im Internet: Technisches Gymnasium – www.bnt-trier.live; Fachschule für Technik – www.bnt-trier.de



Landrat Günther Schartz gratulierte Silvia Engel (Mitte) und Rita Jung (rechts).

50 Jahre wertvolle Erfahrung Silvia Engel und Rita Jung feiern ihr Dienstjubiläum

Eine Feierstunde für 50 Jahre: Landrat Günther Schartz ehrte Silvia Engel und Rita Jung für ihr langjähriges Engagement im öffentlichen Dienst. Beide begeben in diesem Jahr ihr 25. Dienstjubiläum. Für Rita Jung ist dies gleichzeitig die Verabschiedung in den Ruhestand. „Es ist eine große Freude, dass wir solche Jubiläen feiern können“, so Landrat Schartz.

Nach ihrer Schulzeit absolvierte Silvia Engel eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der damaligen Verbandsgemeinde Kell am See. Im Februar 1993 folgte die Anstellung bei der Bezirksregierung Trier, wo sie bereits als Sachbearbeiterin der Agrarförderung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingesetzt wurde.

Im Jahr 1995 wurde sie von der Kreisverwaltung übernommen und arbeitete bis zu ihrer Elternzeit ab Januar 2000 weiter in diesem Bereich. Von 2005 bis 2007 arbeitete sie in Teilzeit im Sozialamt im Bereich Hilfen zur Pflege. Nach einer Teilzeitstelle im Jugendamt zwischen 2012 und 2013 folgte eine weitere Elternzeit. Aufgrund der Corona-Pandemie hat Silvia Engel diese unterbrochen, um seit September 2020 im Gesundheitsamt zu unterstützen.

Rita Jung absolvierte ihre Ausbildung zur Arzthelferin in Daun, wo sie einige Jahre tätig war. Im Jahr 1996 absolvierte sie die Prüfung als Sekretärin im Gesundheitswesen und wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung Trier beim damals noch staatlichen Gesundheitsamt eingestellt. 1997 übernahm der Landkreis die Zuständigkeit für das Gesundheitsamt und deren Angestellte. Rita Jung war dort seitdem zuständig für den zahnärztlichen Dienst. Sie übernahm unter anderem die Betreuung von Schulkindern und führte Aktionen zur Förderung der Gesundheit durch. Ein Teil ihres Aufgabenbereichs war es, Kindern die richtige Zahnpflege zu zeigen und über gesunde Ernährung aufzuklären. Nach 25 Jahren im Dienst des Gesundheitsamtes tritt sie nun in den Ruhestand.

Landrat Schartz würdigte das große Engagement beider Jubilarinnen. Beide brächten wertvolle Erfahrungen in ihre Arbeit ein. „Sie können stolz sein, auf alles, was Sie geleistet haben“. Schartz wünschte Rita Jung alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt. Der Personalrat gratulierte Silvia Engel und Rita Jung ebenfalls im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und schloss sich den Wünschen des Landrates an.



Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.



Kreisausschuss tagte online

Der Kreisausschuss wurde in seiner letzten Sitzung unter anderem über den Sachstand der Pendler-Radroute Konz-Trier-Schweich und die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie informiert. In der Videositzung wurde außerdem der Ausschreibungstext für die Landratswahl im September diskutiert.

Das Thema Radwegenetz nimmt für den Kreis eine immer wichtigere Rolle ein. Nachdem im März der Weg für die Planung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes frei gemacht wurde, beschäftigte sich der Kreisausschuss vergangene Woche mit dem Projekt Pendler-Radroute von Konz nach Schweich. Der Landesbetrieb Mobilität informierte das Gremium über die rund 100 geplanten Einzelmaßnahmen. Nachdem Konz und Schweich dem Projekt bereits zugestimmt haben, fehle nur noch die Entscheidung der Stadt Trier, die Ende April fallen soll.

Bei der Anstellungsträgerschaft am Pflegestützpunkt Waldrach, die bis dato noch nicht neu vergeben werden konnte, wurde das Kreisgremium über den derzeitigen Sachstand informiert. Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land will der Kreis einen Zuschuss für den Träger gewähren, um so die Versorgung sicherzustellen. Der Kreisausschuss stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

Demnächst soll die Ausschreibung für die Stelle des Landrates / der Landrätin veröffentlicht werden. Der Kreisausschuss diskutierte über den Vorschlag der Verwaltung und stimmte nach Änderungsvorschlägen einstimmig für den Text. Die Wahl findet gemeinsam mit der Bundestagswahl am 26. September statt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion diskutierte der Kreisausschuss außerdem über den neu geordneten Schülerverkehr im Be-

Weitere Betreuungskräfte gesucht Ehrenamtliches Engagement beim Ferienspaß des Kreises

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien findet auch in diesem Jahr eine Ferienaktion des Landkreises statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege noch weitere engagierte Betreuungskräfte. Die beliebte Ferienaktion läuft vom 19. bis 30. Juli.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Ferienspaß des Kreises nicht wie gewohnt stattfinden. Zum einen werden die Gruppen verkleinert. Zum anderen sind die Kinder nicht unterwegs, um Ausflüge zu unternehmen. Die Ferienaktion findet vielmehr an elf Standorten im Kreis statt. Für einige Standorte werden noch weitere Betreuungskräfte gesucht:

- Waldweiler
- Schweich
- Longuich / Kirsch
- Osburg
- Hermeskeil

Jeweils von Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr, werden die Gruppen mit rund 20 Kindern von einem Team mit drei bis vier Betreuer/innen begleitet. Alle Aktionen

finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen statt.

Der Landkreis zahlt für diese Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt. Die Betreuungskräfte werden von der Kreisjugendpflege umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Mit der Teilnahme besteht die Möglichkeit die bundesweite Jugendgruppenleitercard (Juleica) zu erwerben. Man muss mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen.

Weitere Auskünfte zur Ferienaktion geben im Kreisjugendamt Stefanie Engelke (Kontakt: 0651-715-331, Mail: Stefanie.Engelke@trier-saarburg.de) sowie Bettina Krüdener (0651-715-386; Bettina.Krüdener@trier-saarburg.de). Informationen gibt es auch im Internet unter www.jugendbildungswerkstatt.de



Große Spendenbereitschaft für Tafeln Fastenaktion der Kreisverwaltung: 125 Kilo Lebensmittelspenden

Während der 40-tägigen Fastenzeit haben viele Mitarbeitende der Kreisverwaltung an einer Aktion des hauseigenen Gesundheitsmanagements teilgenommen. Nicht nur der Kampf gegen den „Winterspeck“ stand dabei im Mittelpunkt. Mit Unterstützung der AOK Trier konnten die sie an einem Online-Vortrag zu gesunder Ernährung mit telefonischer Beratung, einem digitalen Bewegungskurs mit Themeninhalten wie unter anderem Bürogymnastik und Rücken-Workout teilnehmen und erhielten einen Info-Newsletter.

Am Ende konnte man abtrainierte Kilos und weitere freiwillige Lebensmittelspenden zugunsten der ehrenamtlichen Tafeln in Konz und Hermeskeil „zurückgeben“. Insgesamt 125 Kilogramm Lebensmittel kamen zusammen und wurden von Landrat Günther Schartz an Bernd Mende (Tafel Hermeskeil) und Horst Steffen (Tafel Konz) übergeben (im Foto rechts).

Schartz dankte auch Ulrike März (3.v.r.) für die engagierte fachliche Unterstützung der AOK während der Fastenaktion.

Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen

Gemeinsamer Appell an die regierungsbildenden Parteien in Rheinland-Pfalz

Auf Initiative des DGB Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland haben sich Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern zu einem Bündnis zusammengeschlossen. Ihr gemeinsames Ziel ist, in ganz Rheinland-Pfalz gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

Dazu erklärt Dietmar Muscheid, Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland: „Den Kommunen fehlt es zunehmend an Geld, um die immer weiter wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Investitionsstau abzubauen. Dadurch werden der Zusammenhalt im Land und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gefährdet. Deshalb brauchen wir eine Altschuldenregelung für überschuldete Kommunen und das Land muss die finanzielle Ausstattung der Kommunen den Aufgaben anpassen, die es ihnen aufträgt.“

„Die Kommunen waren bereits vor der Corona-Pandemie strukturell unterfinanziert. Die Pandemie verschärft die Situation. So mussten im Eiltempo und bei explodierenden Marktpreisen Schulen und Kindergärten, aber auch Verwaltungen mit Hard- und Software ausgestattet werden. Gleichzeitig wird Corona Spuren in den Städten und Gemeinden hinterlassen. Nicht alle Geschäfte, Restaurants, Kneipen und Kulturbetriebe werden die Krise überstehen. Steuereinnahmen brechen weg und wir brauchen mehr Finanzmittel zur Umgestaltung der Ortskerne und Innenstädte. Kurzum: der Finanzbedarf der Kommunen steigt, um die Leistungen so auszuweiten, dass

die Krise abgefedert und bewältigt werden kann“, so Ralph Spiegler, Vorsitzender der Gemeinde- und Städtebund.

Das Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz fordert deshalb ein Entschuldungsprogramm des Landes für die verschuldeten Kommunen. Mit dem Programm müssen Liquiditätskredite der Kommunen abgelöst werden. Die Laufzeit ist so zu bemessen, dass die laufenden Tilgungsverpflichtungen zukünftige Generationen unter Berücksichtigung der aktuell günstigen Zinskonditionen nicht belasten.

Finanzausgleich neu regeln

Günther Scharz, Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz und Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, verweist auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes aus dem Dezember des vergangenen Jahres, das das Land dazu verpflichtet, den Kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln: „Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist strukturell und nachhaltig zu verbessern. Die Kommunen sind auskömmlich mit den Mitteln auszustatten, die sie benötigen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dazu muss schlicht mehr Geld bei den Kommunen ankommen. Das Land ist nun gefordert, den Kommunalen Finanzausgleich vom Kopf auf die Füße zu stellen, wie es seitens des Verfassungsgerichtshofes sehr deutlich gefordert wurde.“

Günter Jertz, Hauptgeschäftsführer der IHK Rheinhessen, lehnt eine einseitige Erhöhung von Gewerbe- und Grundsteuer, wie sie vom Landesrechnungs-

hof und der Landesregierung von den Kommunen gefordert wird, als Lösung ab: „Damit würden Betriebsgründungen erschwert und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zusätzlich belastet.“

Michael Ebling, Vorsitzender des Städtetags Rheinland-Pfalz, stellt fest: „Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns noch lange begleiten. Daher müssen die Kommunen finanziell in der Lage sein, flexibel, zügig und rechtsicher auf diese Herausforderungen reagieren zu können. Das ist nur möglich, wenn die Kommunalaufsicht die aktuellen Haushalte und die der kommenden Jahre ohne Auflagen genehmigt. Dabei ist vor allem auch von Forderungen nach Hebesatzerhöhungen abzusehen. Auch darf es im Bereich der freiwilligen Leistungen zu keinen weiteren Kürzungen kommen. Die Kommunen brauchen dringend mehr finanziellen Spielraum, um zum Beispiel die von der Krise stark gebeutelte Kulturszene zu unterstützen und wieder Touristen in die Zentren zu locken.“

„Die Kommunen müssen wieder finanziell handlungsfähig werden – für einen starken Zusammenhalt, für Investitionen, die die Wirtschaft wieder ankurbeln und die Zukunftsthemen Klimaschutz und Digitalisierung fest im Fokus haben“, so Kurt Krautscheid, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz und Präsident der HWK Koblenz.

Der Appell des Bündnisses kann online heruntergeladen werden.

Jugend- und Sozialamt ziehen um

Neue Außenstelle der Kreisverwaltung in der Trierer Metternichstraße / Erreichbarkeit gewährleistet

Das Jugend- und Sozialamt sowie die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beziehen im April neue Räumlichkeiten in der Metternichstraße 33a in Trier-Nord. Der Umzug vom Kreishaus am Willy-Brandt-Platz in das neue Domizil in der Metternichstraße findet auch noch in dieser Woche statt.

Auch während des laufenden Umzugs ist die telefonische Erreichbarkeit der

Mitarbeitenden durch Rufumleitungen soweit als möglich sichergestellt. Im Einzelfall kann es zu Einschränkungen kommen. Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes ist in der Umzugsphase während der üblichen Geschäftszeiten durchgängig über die Rufnummer 0651-715-371 erreichbar.

Nicht zuletzt besteht für Bürger:innen auch die Möglichkeit, sich an das ge-

meinsam mit der Stadt Trier betriebene Servicecenter unter der 115 zu wenden und dort zum Beispiel eine Rückrufbitte zu hinterlassen. Es ist auch über 0651-715-0 erreichbar.

Persönliche Vorsprachen und Termine sind während des Umzugs nur in Ausnahmefällen möglich und sollten unbedingt vorab telefonisch oder per Mail abgestimmt werden.

Die Besten aus 100 Jahren

Gymnasium Hermeskeil verabschiedet im „Abiläum“ den 100. Abiturjahrgang

So wie die gesamte Abiturphase inklusive der mündlichen Prüfungen stand auch das Motto des diesjährigen Abiturjahrgangs am Gymnasium Hermeskeil im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Aber auch ein Jubiläum wurde aufgegriffen. Mit „Abiläum – mit Abstand die Besten aus 100 Jahren“ verlässt in diesem Jahr bereits der 100. Abiturjahrgang das kreiseigene Gymnasium im Hochwald.

72 Abiturientinnen und Abiturienten durften sich freuen, da alle ihre Prüfungen erfolgreich absolviert haben. Bei einem Viertel der Abiturientia steht sogar eine 1 vor dem Komma.

Leider mussten die Feierlichkeiten stark eingeschränkt werden. Dennoch wurde es von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Jahrgang möglich gemacht, unter den geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen das Abiturzeugnis in einem feierlichen Rahmen zu übergeben. Der Schulleiter Mario Düpre und die Mitschülerinnen und Mitschüler waren dabei besonders auf Samira Jost stolz, der es gelang, ein Abitur mit einem Schnitt von 1,0 abzulegen.

Den besten Wünschen der Schule an die Absolventinnen und Absolventen schließt sich auch der Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger an.



Geschafft! Die ehemaligen Schüler:innen präsentierten stolz ihre Abiturzeugnisse.

Der Abiturjahrgang 2021:

Jule Becher, Elena Becker, Marie Becker, Jonas Blatt, Matteo Braun Machado, Hannah Breitung, Lucas Brillowski, Emilia Dietz, Nicolas Ding, Alexej Dmitriev, Sophia Ertl, Kristina Franzen, Hannah Frick, Janine Frommer, Pascal Hahn, Carolin Hans, Elias Hansjosten, Fenia Hemmes, Maja Hemmes, Lukas Hessek, Dominik Hornetz, Jonas Huwer, Jana Jochem, Samira Jost, Philipp Jubelius, Christoph Keller, Emily Kiefer, Nina Kohlmann, Oliver Kreuzer, Noelle Kuhn, Celina Lauer, Anouk Lofi, Christian Ludwig, Hannah Marx, Da-

vid Menden, Hannah Müller, Tobias Müller, Emma Nachtwey, Anna-Lena Nellinger, Duong Nguyen, Lea Oster, Hannah Paege, Katharina Papp, Lea Philippi, Felicitas Reißfelder, Jonas Ringel, Raphael Ritter, Lea Schab, Erik Schares, Isabell Schlöder, Frank Schmitt, Julia Schneider, Leyla Schömer, Leon Schommer, Lilli Schu, Anna Schuh, Annika Schumm, Jonas Schweig, Michelle Simon, Jana Singer, Florian Stüber, David Sypek, Ann-Cathrin Thielen, Leonie Thömmes, Robby Viens, Emma Wagner, Justin Weber, Nils Weber, Flora Weiß, Simon Wittkowski, Mark Wohlrab und Kevin Zecher.

Deutschkenntnisse in den den Ferien erweitern

Angebot der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg unterstützt zugewanderte Schüler:innen

Seit vielen Jahren bietet die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg (KVHS) Ferien-Deutschkurse an Schulen an. Schülerinnen und Schüler, deren Familien aus dem Ausland zugewandert sind und noch wenig bis keine Deutschkenntnisse haben, erhalten hier Unterstützung. Auch in den Osterferien konnten Deutschkurse an vier Standorten im Kreis stattfinden.

Durch die Ferienkurse können die Schülerinnen und Schüler mit intensivem Lernen ihre Deutschkenntnisse erweitern und so dem Schulunterricht insgesamt besser folgen.

Die Teilnahme ist freiwillig. „Wir wollen als Kreisvolkshochschule damit unsere

langjährig erprobte Kompetenz in der Vermittlung von Sprachkenntnissen auch den Schulen gewinnbringend für alle zur Verfügung stellen“, so Rudolf Müller, Leiter der KVHS.

Sechs Kurse durchgeführt

Insgesamt sechs Feriensprachkurse konnten an vier Schulstandorten angeboten werden. Im kreiseigenen Stefan-Andres-Schulzentrum haben zehn Schüler:innen der Klassenstufe 5 bis 7 des Gymnasiums und der Realschule teilgenommen, in Konz waren es ebenfalls zehn Schüler:innen der Grundschulen St. Johann und St. Nikolaus. In Hermeskeil fanden zwei Sprachkurse an der Integrierten Gesamtschule mit zusam-

men 20 Schülerinnen und Schülern und zwei Sprachkurse an der Grundschule mit insgesamt 14 Schüler:innen statt.

Die Kosten für Dozenten honorare und Sachmittel werden vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Anmeldung über die Schulen

Für die kommenden Pfingstferien im Mai ist bereits ein Feriensprachkurs von der Volkshochschule in Saarburg geplant. Informationen zur Anmeldung werden über die Schulen verteilt. Die Kurse können nur stattfinden, wenn sich genügend Schüler:innen anmelden und das Land Rheinland-Pfalz den Kurs beilligt.

1200 Corona-Impfungen mit Sonderkontingent

Kurzfristigkeit sorgt für Warteschlangen beim Impfzentrum

Die Impfung mit einem Sonderkontingent des Landes am vergangenen Sonntag hat aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung zu größeren Warteschlangen und nicht wahrgenommenen Terminen im Impfzentrum Trier geführt. Dennoch konnten insgesamt 1230 Menschen geimpft werden.

Das Land hatte den Impfzentren kurzfristig ein Sonderkontingent an Impfstoffen zur Verfügung gestellt und über die Terminvergabe für diesen Sonntag 1080 Termine für das Trierer Impfzentrum gebucht. Die 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadt- und Kreisverwaltung standen pünktlich um 8.30 Uhr bereit, doch es erschienen zunächst nur wenige Impfwillige. Einerseits hätten offenbar einige Menschen geglaubt, sie könnten auch später zum vorgegebenen Termin kommen, vermutet der städtische Impfkoordinator Thomas Weinandy. Andererseits gab es wohl auch eine ganze Reihe von Menschen, die die kurzfristige Email-Benachrichtigung des Landes für ihren Termin nicht oder erst spät gesehen hätten und die noch keine postalische Benachrichtigung hatten. Während am Vormittag viele Termine nicht wahrgenommen wurden, stauten sich die Impfwilligen dann zur

Mittagszeit und am Nachmittag in langen Schlangen vor dem Impfzentrum im Trierer Messepark. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierten mehrfach in den Schlangen über die Gründe für die Wartezeit. Der eigentlichen Impfvorgang dauerte nicht länger als üblich, allerdings kam es durch den großen Andrang zu Wartezeiten vor dem Check-In.

Rund 140 der kurzfristig vom Land vergebenen Termine wurden am Sonntag nicht wahrgenommen. Mit dem vergangene Woche eingeführten Impfbrücke-System (kurzfristige Benachrichtigung von Impfberechtigten per SMS) gelang es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diese 140 Termine neu zu besetzen. Weitere rund 140 Impftermine wurden mit vorhandenem Restimpfstoff kurzfristig per Impfbrücke-System händisch vergeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten allerdings deutliche Mehrarbeit leisten, um die Termine so kurzfristig abarbeiten zu können. Letztlich wurden durch ihren Einsatz bis in den frühen Abend hinein rund 1230 Menschen an diesem Tag geimpft.

Die beiden Impfkoordinatoren von Stadt und Kreisverwaltung, Thomas Weinan-

dy und Eric Jakobs, appellieren erneut an alle Menschen, die in nächster Zeit einen Impftermin in Trier haben: „Bitte kommen Sie maximal eine Viertelstunde vor dem vom Land zugewiesenen Termin. Damit lassen sich unnötige Wartezeiten vermeiden.“

Insgesamt sind im Impfzentrum Trier, das für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg zuständig ist, bis Samstagabend schon 46.059 Impfungen gegen das Corona-Virus durchgeführt worden, davon 35.077 Erst- und 10.982 Zweitimpfungen. Im normalen Betrieb gab es bisher kaum Beschwerden über lange Wartezeiten. Die Zufriedenheit mit der Organisation wird am Ausgang des Impfzentrums abgefragt: Bisher haben mehr als 20.300 Personen ihre Meinung abgegeben, wie sie ihren Impftermin wahrgenommen haben. Die abgefragte Zufriedenheit liegt bei 99,4 Prozent.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de
Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 26.04.2021, 17:00 Uhr

in Form einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich.

Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [situationdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr
4. Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg
5. Aufhebung der Satzung der TSW AÖR
6. Kfz-Zulassungsstelle für die Jahre 2013-2019 - Außerplanmäßige Ausgabe
7. Radverkehrskonzept für den Landkreis Trier-Saarburg; Auftragsvergabe
8. Beschlussfassung über die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin
9. Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbegebietes Mehringer Höhe

10. Information des Landrates über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2020

11. Informationen und Anfragen

11.1 Information über eine Eilentscheidung - Zahlung der Kostenbeteiligung des Landkreises Trier-Saarburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 AGSGB XII

11.2 Information über eine Eilentscheidung - Fortzahlung der Entgelte im Bereich Kindertagespflege

11.3 weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

13. Informationen und Anfragen

Trier, 14.04.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.



Danke sagen!

Kommunions- und

Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:

anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:

anzeigen@wittich-foehren.de

Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Gesundes für 4 Pfoten
 DER BARF-SHOP IN TRIER MIT
 ZERTIFIZIERTER
 ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer
 Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier
www.barf-diner.de • 0651 / 20196300

Algenmax

vorher nachher

IHRE FASSADE WIRD WIEDER SAUBER.

Fassadenreinigung

- 5 Jahre Garantie auf die gereinigte Fassade
- sanftes Reinigungsverfahren ganz ohne Hochdruck
- kostenlose Probefläche an der eigenen Fassade

www.algenmax.de Tel.: 06502 99 58 741

Eifel-Literatur-Festival

-PR-Anzeige-

Lesung Anselm Grün am 30. September



Foto Anselm Grün: © privat

Die Veranstaltung des Eifel-Literatur-Festivals mit Pater Anselm Grün am 29. April in der Basilika Prüm muss wegen des Lockdowns abgesagt werden. Neuer Termin ist Donnerstag, 30. September. Neuer Veranstaltungsort ist die Stadthalle Bitburg. Die Tickets behalten ihre Gültigkeit.

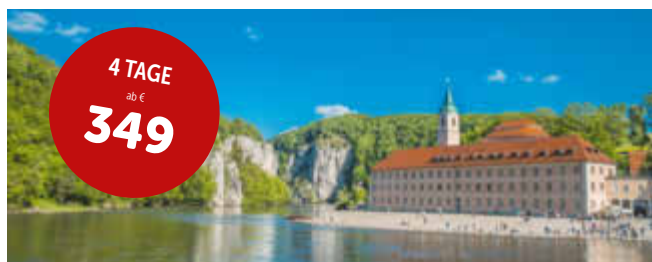


STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
 Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
 54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise



4 Tage Romantisches Altmühltal

Rothenburg o.d. Tauber – Greding – Eichstätt – Weißenburg
– Donaudurchbruch und Schifffahrt - Kloster Weltenburg mit Klosterbrauerei

Erleben Sie bei dieser Reise eine echte Bilderbuch-Landschaft. Freuen Sie sich auf bizarre Felsformationen, romantische Flussläufe und Augen, sagenhafte Schlösser und Burgen sowie reizvolle Städtchen, die darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.

01 Anreise Rothenburg – Greding

Anreise bis Rothenburg ob der Tauber. Ein Spaziergang durch die zauberhaften, engen Gassen der Stadt ist wie ein Blättern in einem dicken Geschichtsbuch. Am Nachmittag erreichen wir unser zentral gelegenes Hotel in Greding.

02 Eichstätt & Weißenburg

Bei einem Stadtrundgang zeigen wir Ihnen Eichstätt mit seinen farbenfrohen Bürgerhäusern und imposanten Plätzen sowie den Dom mit dem berühmten Kreuzgang. Weiterfahrt entlang der Altmühl nach Weißenburg. Die beeindruckende Stadt ist geprägt von mittelalterlichen Fachwerkhäusern, barocken Bürgerhäusern, einer Stadtbefestigung mit 38 Türmen und dem berühmten „Ellinger Tor“.

03 Donaudurchbruch & Klosterbrauerei

Der heutige Ausflug führt nach Kelheim. Von der imposanten Befreiungshalle haben Sie einen unvergesslichen Blick ins zauberhafte Donautal. Danach heißt es „Leinen los!“. Freuen Sie sich auf eine Donau-Schiffsfahrt durch die spektakuläre Schlucht des Donaudurchbruchs. In der ältesten Klosterbrauerei der Welt können Sie eine zünftige bayerische Brotzeit mit einem frisch gezapften Weltenburger Bier genießen.

04 Dinkelsbühl – Rückreise

Nach dem Frühstück beginnt unsere Rückreise. Unterwegs machen wir noch einen Stopp im mittelfränkischen Dinkelsbühl. Bummeln Sie durch die verwinkelten Gassen mit den malerischen Fachwerkhäusern.

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3* Hotel am Markt in Greding
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 2x 3-Gang-Abend-Menü
- ✓ 1x Bayerischer Musikabend mit Büffet
- ✓ Ausflugsfahrt Eichstätt & Weißenburg mit Stadtführung
- ✓ Ausflug Donaudurchbruch & Kloster Weltenburg mit ganztägiger Reiseleitung
- ✓ Schifffahrt Kelheim – Donaudurchbruch
- ✓ Besuch von Dinkelsbühl
- ✓ Besuch von Rothenburg ob der Tauber

Termine & Preise:

26.08.-29.08.2021 Sommerferien	359,-
11.10.-14.10.2021 Herbstferien	349,-
EZ-Zuschlag	40,-

SORGENFREI BUCHEN:

Kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor Anreise –
keine Anzahlung erforderlich!

Reisecode: 450 (bitte bei Buchung angeben)

Zustiegsmöglichkeiten: Bitburg (10,- €), Hermeskeil, Prüm (15,- €), Schweich, Sirzenich, Trier, Wittlich



6 Tage Chiemgau – Bayerische Alpen

Chiemsee – Königssee – Kufstein – Kitzbühel – Tegernsee
– Schliersee – Bad Tölz

01 Anreise

Anreise nach Rohrdorf. Nach dem Abendessen werden Sie mit einem hausgebrannten Obstler begrüßt.

02 Chiemsee

Nach dem ausgiebigen Weißwurstfrühstück wandeln wir auf den Spuren des berühmten Märchenkönig Ludwig II. Wir fahren zum Chiemsee. Gelegenheit zur Schifffahrt und zum Besuch des bekannten Schloss Herrenchiemsee (MP).

03 Panoramafahrt Berchtesgadener Land

Wir fahren über die höchstgelegene Panoramastraße Deutschlands, die Roßfeldhöhenringstrasse. Genießen Sie den Blick auf die hochalpine Bergwelt mit dem berühmten „Watzmann“. Anschließend fahren wir zum Königssee, Gelegenheit zur Schifffahrt zur Halbinsel St. Bartholomä (MP).

04 Tirol

Heute unternehmen wir eine Rundfahrt um das Kaisergebirge mit Kufstein und Kitzbühel. Am Nachmittag besichtigen wir die Schaukäserei „Wilder Käser“ in Kirchdorf Tirol. Verkosten Sie den bekannten „Großen und Kleinen Stinker“.

05 Tegernsee – Schliersee - Bad Tölz

Heute erkunden wir die Alpenregion. Freuen Sie sich auf majestätische Berge, klares Wasser und zaubernde Landschaften. Die Kurstadt Bad Tölz, bekannt auch durch die Fernsehserie „Der Bulle von Tölz“ verzaubert durch die historische Altstadt und malerische Marktstraße mit bunt bemalten Barockgiebeln.

06 Rückreise

Nach dem Frühstück beginnt unsere Rückreise zu den Ausgangsorten.

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3* Hotel zur Post, Rohrdorf
- ✓ 5x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ Begrüßungsschnaps
- ✓ 1x zusätzlich frische Weißwurst zum Frühstück
- ✓ 4x 3-Gang Abendmenü
- ✓ 1x Bayerisches Überraschungsbüffet mit Schmankerl aus der hauseigenen Metzgerei
- ✓ Panoramarundfahrt mit Reiseleitung durch das Berchtesgadener Land
- ✓ Ausflug Kaisergebirge mit Reiseleitung
- ✓ Führung und Verkostung Schaukäserei „Wilder Käser“
- ✓ Ausflug Alpenregion mit Bad Tölz inkl. Reiseleitung

Termin & Preis:

29.08.-03.09.2021	598,-
EZ-Zuschlag	110,-

Kylltal MÜLLER REISEN

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

INFORMATION & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GMBH · www.kylltal-reisen.de · info@kylltal-reisen.de
oder KYLLTAL REISEBÜRO · Glockenstraße in Trier · **Buchungshotline: 0651 – 74441**
Öffnungszeiten montags bis freitags von 10:00 – 14:00 Uhr



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Reihenhaus in Föhren, Hessenberg
ab 01.07.2021 ggfs. früher zu vermieten:

Über 100 qm Wohnfläche
(EG: Einbauküche mit E-Geräten, großes Wohnzimmer,
Gäste-WC, Terrasse; OG: 3 Schlafzimmer, Bad),
kleiner Garten, keine Garage

550,00 € Kaltmiete + Nebenkosten + Kautions
(2 Kaltmieten) Schufa-Auskunft

Tel. 01573 0770802

Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf

Fehler #3: Fehlende Unterlagen

Fehlende Unterlagen behindern den Verkauf. In 8 von 10 Fällen haben Verkäufer ihre Unterlagen nicht vollständig. Spätestens bei der Finanzierung wird dies zu einem gravierenden Problem, denn Banken haben bei der Vergabe von Krediten seit Jahren strenge Auflagen. So kann sich der Verkauf über Monate hinziehen und das zehrt an den Nerven. Zusätzlich kann der Käufer abspringen, was unter keinen Umständen passieren darf.



St. Martinstraße 18, 54498 Piesport
E-Mail: info@eifelmoselmakler.de
Telefon: 06507-2070007



Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch
inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert
von 595,- €

Schöne Whg in Klüsserath

ab Juli 21 frei, saniert in 2017, 4ZKB, G-WC,
Abstellraum, EBK mit Spülmaschine inkl;

Waschraum- u. Gartenmitbenutzung

Grundfläche ca. 90qm KM 580€

Telefon 06507/703809

Grünen
Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Putz & Stuck

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GrünenPutzundStuck@gmail.com

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de



Willkommen bei Druckhaus WITTICH KG



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Mediengruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

IHR Arbeitsplatz
auf Youtube



■ Maschineneinrichter/in

in der Druckweiterverarbeitung / Quereinsteiger möglich,
mit Ausbildung in einem technisch/handwerklichen Beruf

■ Versandhelfer/in

31,2 Stunden-Basis / im Schichtdienst

Mo. 10:00 - 16:00 Uhr

Di.-Do. 07:00 - 16:00 Uhr

Mo.-Do. 16:00 - ca. 02:45 Uhr

■ Auftragsvorbereiter/in

in der Produktion (Vollzeit)

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren,
personal.druckhaus@wittich.de

STELLEN Markt



Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen in der dritten Generation und produzieren Betonfertigteile für den Tiefbau, Transportbeton sowie Sand und Kies.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir für den Standort in 54344 KENN:

- **Maschinenführer/in Bewehrungsschweißmaschine m/w/d** Ausbildung im Bereich Metall/Elektro (Vollzeit)
- **Produktionsmitarbeiter/in m/w/d** (Vollzeit)
- **Reinigungskraft m/w/d** für unsere Büro- und Sozialräume (Teilzeit)

für den Standort in 54518 NIERSBACH:

- **Produktionsmitarbeiter/in m/w/d** (Vollzeit)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an

Kenner Betonwerk Eiden GmbH
 Bahnhofstraße 1 54344 Kenn
 Tel. 06502 / 92 51 – 0
 Mail: kenner-betonwerk@eiden-gmbh.de

Zuverlässige Reinigungskraft für Praxis nach Schweich gesucht.

Ca. 2 - 3 x wöchentlich auf 450-€-Basis.
 Telefon 06502/2383



Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH
 54426 Berglicht Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0
 E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de

IHR FORD UND SUBARU SERVICEPARTNER



VOR ORT!



Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort:

KFZ-Mechaniker (m/w/d)
 mit Kenntnissen im Karosseriebau

Buchhalter (m/w/d)
 in Teilzeit 20 - 25 Std wöchentlich

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Stefan Marx oder Mail an s.marx@autohaus-marx-berglicht.de



Sanitär * Heizung * Solar * Bäderausstellung

Lörtsch

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort



- **Anlagenmechaniker SHK** (m/w/d)



- **Meister SHK** (m/w/d)



(**Gas- und Wasserinstallateur**)



(**Heizungsbauer**)

Bewerbung auch über unsere Homepage möglich.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Lörtsch GmbH & Co. KG

Moselstraße 64, 54470 Lieser

Telefon: 06531/96000 • info@loersch-lieser.de

www.loersch-lieser.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

NORMA

WIR SUCHEN SIE!



Für unsere Filialen in Longuich, Hetzerath und in Waldrach suchen wir ab sofort:

VERKÄUFER in Teilzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- ✓ Ansprechpartner für unsere Kunden
- ✓ Arbeiten an der Kasse
- ✓ Warenverräumung
- ✓ Unterstützung in der Filiale

Was wir bieten

- ✓ Gründliche Einarbeitung, auch wenn Sie branchenfremd sind
- ✓ Leistungsgerechte und lukrative Bezahlung
- ✓ Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- ✓ Zukunftssichere Arbeitsplätze mit Perspektiven

Was Sie mitbringen sollten

- ✓ Interesse für Handel und Verkauf
- ✓ Zeitliche Flexibilität und Verlässigkeit

AZUBI VERKÄUFER (m/w/d) ODER KAUFMANN IM EINZELHANDEL (m/w/d)

→ Gute Mittlere Reife oder Hauptschulabschluss
 → Gute Allgemeinbildung und Interesse am Verkauf
 → Ehrlichkeit, Teamgeist und Zuverlässigkeit

2 JAHRE Faire Ausbildung 2021 **trendence**

3 JAHRE inkl. Ausbildung zum Verkäufer

DAS BIETEN WIR

- ✓ Intensive Betreuung und Einarbeitung
- ✓ Hohe Übernahmechancen bei konstant guten Leistungen

Top Vergütung:

- 1. Ausbildungsjahr: 1.000 €**
- 2. Ausbildungsjahr: 1.100 €**
- 3. Ausbildungsjahr: 1.300 €**
- ✓ Urlaubs- & Weihnachtsgeld

WERKSTUDENTEN AUSHILFEN (m/w/d) min. 12,50 € / h (m/w/d)

Auf den Geschmack gekommen?

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, gerne auch online, an:

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG
 Niederlassung Rheinböllen, Herr Wächter
 In der Wester 1, 55494 Rheinböllen

RHE.Verkauf@norma-online.de

Finden Sie den
passenden Job
im Stellenmarkt!



MFA/Arzthelferin gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit.**

Urologische Facharztpraxis

Dr. med. Andreas Bremm
Bernhard-Becker-Str. 4 | 54338 Schweich
Tel.: 06502-95667



STELLENAUSSCHREIBUNG

Für unsere Kindertagesstätte suchen wir **ab 01.07.2021** einen flexiblen, engagierten Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (**22 Stunden/Woche**) als

Koch/Köchin

Du verantwortest in Absprache mit den Erzieherinnen die Erstellung des wöchentlichen Speiseplans, den Einkauf der Lebensmittel, sowie die tägliche Zubereitung der Mittagmahlzeiten für maximal 30 Kinder.

Wir achten auf eine gesunde, vollwertige und ausgewogene Ernährung mit regionalen und saisonalen Produkten.

Essen ist für uns mehr als reine Nahrungsaufnahme, wir beteiligen die Kinder bei der Auswahl und Zubereitung der Mahlzeiten. Eine liebevolle Heranführung der Kinder an das Thema Ernährung ist uns sehr wichtig und Bestandteil unseres Gesamtkonzeptes.

Wir freuen uns über Deine Bewerbung **bis zum 16.05.2021**, wenn Du unser Team im Kuckucksnest mit Deiner Leidenschaft fürs Kochen und Deiner Begeisterung für die Arbeit mit Kindern unterstützen möchtest.

Kindertagesstätte Kuckucksnest

In der Kordel 8, 54518 Minheim
Tel.: 06507/5806, kita@minheim.de, Frau Alexandra Reinhard

Ortsgemeinde Minheim

In der Kordel 11, 54518 Minheim
Tel.: 06507/2488, Frau Sonja Scholtes



K R Ä M E R D R U C K

Etiketten für Wein, Sekt und Spirituosen sind unser Geschäft. Die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen hat uns einen hervorragenden Ruf im Markt verschafft und ist Kern einer 70-jährigen Erfolgsgeschichte.

Unser Anspruch ist es, auch als Arbeitgeber regional zu den besten Adressen zu gehören. Weil wir wissen, dass der Erfolg nur im Team möglich ist, suchen wir Menschen mit Engagement und Leidenschaft, mit Können und Teamgeist. Ihnen bieten wir Sicherheit und Perspektiven. Beispielsweise als:

▪ Drucker / Medientechnologie Druck m/w/d

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliches Einrichten, Rüsten und Überwachen der Druckmaschine
- Durchführung von Farbanpassungen und Abstimmungen
- gewissenhafte Einarbeitung in den Produktionsprozess
- Wartung und Pflege von Druckmaschinen und Produktionsmitteln

▪ Mitarbeiter Maschinenhelfer m/w/d

Ihre Aufgaben:

- Versorgung der Druckmaschine mit den zur Produktion benötigten Materialien
- Unterstützung des Druckers im laufenden Produktionsprozess
- vorausschauende Planung der Folgeaufträge

▪ Auszubildener Medientechnologie Druck m/w/d

Ab dem 01. August 2021

- Wir suchen motivierte und lernbereite junge Leute, die eine Ausbildung als Medientechnologie Druck / Drucker bei uns absolvieren möchten.

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbung mit Foto, Zeugnissen und Arbeitszeugnissen an:

Krämer Druck GmbH • Kordelweg 9 • 54470 Bernkastel-Kues
z. Hd. Herrn Franz-Josef Kappes • franz.kappes@kraemer-druck.de

WWW.KRAEMER-DRUCK.DE/KARRIERE

Der Kurier Lux sucht **450-€-Kräfte**
für 1 - 2 Tage in der Woche - vormittags.
Auslieferungen im Raum Trier-Lux.

Telefon: 0171-1727775
oder Mail unter info@derkurier.lu

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Das Leben erleben.



PFLEGEFACHKRAFT M/W/D
IN VOLLZEIT ODER TEILZEIT
(EXAMINIERTER/ R GESUNDHEITS- ODER ALTENPFLEGER/IN)

Wir
suchen
Dich!
als Pflegefachkraft



- evtl. mit Weiterbildung zur Praxisanleitung oder in Zukunft Interesse an dieser Weiterbildung (nicht zwingend erforderlich)

Dann ruf mich einfach an oder schreibe mir per E-Mail.

z. Hd. Edith Becker, Pflegedienst und Tagespflege Edith Becker
Moselweinstr. 7 · 54518 Minheim · Tel. 06507/998 960
E-Mail: e.becker@pflagedienst-edithbecker.de




Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> B >>

et  **ine GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen  **HOLZBAU**

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

 **Dachdeckermeisterbetrieb**
PATRICK NOLTE GmbH

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> E >>

 **PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE**

ergopoint **stephanie pelzer-jung** Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach *Jürgen Feller - Ihr Experte*

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO  **Trimm Dich**

Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Thorsten Kohlhaas  **Haustechnik**

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Wozu brauchen Sie einen Immobilienmakler?

In 95 % der Fälle verkaufen wir +5 bis +15 % über Marktwert!

Besichtigungstourismus? Geplatze Finanzierungen?

Kaufinteressenten verhandeln ohne Ende? Jede

Menge Besichtigungen, aber keiner kauft?

Es gibt eine einfache Lösung.

EMM **EIFEL**
MOSEL
MAKLER
IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN

Jetzt kostenloses Beratungsgespräch vereinbaren:
06507-2070 007 / info@eifelmoselmakler.de

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

 **Pflege Daheim**

Telefon: 06507/9397878
info@pflagedaheim-mosel.de

Körperpflege – Behandlungen
Hauswirtschaft – Beratungen

Fachkräfte und Azubis sind willkommen!

 **Carmen Rüdiger**
(eh. Schichtel).

>> T >>

Wir sind für Sie da!

Gib einer Sache einen Namen,
und wir werden sie gestalten.

 **Fischlerhof**
Newel

- Küchenstudio
- Schlafstudio
natürlich schlafen - besser schlafen
- Haus- und Zimmertüren
- Fenster
- individueller Möbelbau und Tischlerarbeiten

Beratung unter Einhaltung
der aktuellen Hygieneregeln.
Wir bitten um telefonische
Terminabsprache.

 Klemensplatz 9 | 54309 Newel  +49 (0) 6505 1302  www.tischlerhof.de

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

 **wüstenrot** **Wüstenrot & Württembergische.**
Der Vorsorge-Spezialist.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



KOBOLD... IHR PROFESSIONELLER HAUSHALTSHELPER!

Sie möchten sich den Hausputz erleichtern?
 Sie brauchen Zubehör?
 Sie würden gerne einmal den Besserwischer testen?
 Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser
 Tel.: 0176 832 31 985
 Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de



kobold



VORWERK

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
 ☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
 Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
 SCHWEICH
 mediVAN

06502 / 6800
 o. 6900



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

SCHWETZ

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Württembergische Versicherung bei.

Weltweit einzigartig:
 die ganze Perspektive
 des natürlichen Hörens!



Jetzt Oticon More™ - Hörsysteme kennenlernen

Weltweit erstes Hörsystem mit Zugang zu 12 Millionen Klang-Szenen:

- > Einzigartig: DNN-Technologie direkt im Hörsystem
- > Leistungsstark: Lithium-Ionen-Akku für einen energiereichen Tag
- > Vernetzt: Direktes Streaming von iPhone® und Android™-Geräten



ROMAN WAGNER
 ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 • Brunnenzentrum • 54338 Schweich
 Tel.: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 • 54531 Manderscheid
 Tel.: 0 65 72-92 90 88

Schweich • Bitburg • Hermeskeil • Manderscheid • Merzig • Morbach • Saarburg
 Trier-Tarforst • Echternach (Lux) • Wasserbillig (Lux) • www.wagner-akustik.de

Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen

Weitere Maskenmodelle:



Bio Baumwolle



Polyester



FFP1 / FFP2

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de

Passfotos *sofort!*



6er Set biometrisch **15€**

6er Set biometrisch
+
1 Portraitfoto **20€**
10x15cm

Unser Angebot



4 Bewerbungsfotos **nur**
inkl. Fotodatei **29,95€**

Pico
Photo *alles rund ums Bild*

Richtstraße 1
54338 Schweich
☎06502/ 9 55 03

simeda- med. Artikel, Siegfried Hau

nützlich für Zuhause

Ihr Onlineshop in Schweich

Alltagshilfen und Hilfsmittel für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

www.meda-schweich.de

FFP2 Masken u. Alltagsmasken ab 0,26 €/St. hier erhältlich

Öffnungszeiten-Shop: Mo – Fr 11.00 – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Birkenweg 36 * 54338 Schweich * Tel.: 06502 9969058 * E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

Tanz in den Mai

Unsere Preishits vom
26. April bis 1. Mai

Von Montag bis Mittwoch

Kräuterbuttersteaks
8,99 EUR/kg

Herres Spießbraten

vom mageren Schweinenacken deftig gewürzt

Südtiroler Hähnchenbrust

magerste Hähnchenbrust im Südtiroler Speckmantel

Spareribs

vorgegart und lecker marinert

Caprese-Griller

nach bester Herres-Art mit Tomate und Mozzarella-Käse

Salsiccia Fresca

frische Grillwurstspezialität nach Rezeptur aus Italien

Rindfleischsalat hausgemacht

0,89 €/100 g

1,09 €/100 g

7,99 €/1 kg

0,99 €/100 g

0,99 €/100 g

1,29 €/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Grillfackelspieße

9,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

HÖRMischel

Hörgeräte | Hörschutz | Tinnitusversorgung



Inhaber geführter
Meisterbetrieb
seit 2019
Persönlich & individuell

2 JAHRE HÖRMischel

Wir sagen Danke!

- 6 Premium Hörgerätebatterien für 1,50 €
- 22% Rabatt auf ausgewählte Zubehör- und Pflegeprodukte



Angebot & Rabatt gültig bis 14. Mai 2021

HÖRMischel e.K. | Inh. Matthias Mischel | Hauptstraße 56 | 54523 Hetzerath
Tel: 0 65 08 - 8 97 33 33 | www.hoermischel.de | info@hoermischel.de

Mit Leidenschaft zu besserem Hören

- Anzeige -

HÖRMischel feiert zweijähriges Bestehen

Zwei Jahre sind nun vergangen, seit Matthias Mischel seinen Betrieb „HÖRMischel“ im Herzen Hetzeraths eröffnete. Mittlerweile wird das Team durch Nico Zimmermann, einem weiteren Hörakustiker-Meister verstärkt. Beide zusammen blicken auf nunmehr 32 Jahre Berufserfahrung zurück. Ausgestattet mit modernster Messtechnik und höchsten Anspruch an Fachkompetenz, Ehrlichkeit und Transparenz verfolgen sie das Ziel, das bestmögliche Hören für ihre Kunden zu erreichen. Dabei arbeiten sie stets herstellerunabhängig, um für alle noch so speziellen Bedürfnisse die wirklich optimalste Lösung zu finden.

Neben der klassischen Hörgeräteversorgung für Erwachsene und Kinder gehören auch Hörtests und -analyse sowie der standardisierte oder auch individuell gefertigte Gehörschutz zum Leistungsportfolio. Überdies werden diverse Hör-Trainings angeboten, die dabei helfen sollen, sich wieder an das „gute Hören“ zu gewöhnen.

Einen besonderen Fokus legt das Team auf die Tinnitusversorgung, bei der es weniger darum geht den Tinnitus zu beseitigen, sondern die Wahrnehmung zu ändern. Im Rahmen einer sogenannten Tinnitus-Retraining-Therapie nähert man sich mit einer eingehenden Bedarfsanalyse den individuellen Problemen an.